

Bericht

Stadt Brilon
Brilon

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Auftrag: 0.0860269.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lageberichterstattung	8
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	9
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.....	20
1. Überblick	20
2. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	21
3. Ertragslage.....	27
E. Schlussbemerkung.....	35

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BWT	BWT-Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Brilon
EGHGB	Einführungsgesetz des HGB
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GFG NRW	Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Hochsauerlandkreis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKG	Interkommunales Gewerbegebiet Brilon-Olsberg
KDVZ Citkomm	Zweckverband KDVZ Citkomm, Iserlohn
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Neues Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
Sparkassenzweckverband	Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Brilon
Stadtwerke	Stadtwerke Brilon AöR, Brilon

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Brilon, Brilon,

(im Folgenden kurz "Stadt" oder "Kommune" genannt)

erteilte uns der Bürgermeister der Stadt Brilon am 14. Dezember 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für dieses Haushaltsjahr gemäß §§ 101 ff. GO NRW zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lageberichterstattung

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister und den Kämmerer (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen **zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage** der Stadt:

- Zu Beginn führen der Bürgermeister und der Kämmerer aus, dass das Haushaltsjahr 2018 trotz der weiterhin angespannten Lage, insbesondere mit Blick auf die Ergebnis- und Finanzrechnung, einen positiven Verlauf genommen hat. Unter Berücksichtigung von über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von T€ - 2.471. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.525 und somit deutlich besser.
- Die positive Planabweichung beruhe ertragsseitig im Wesentlichen auf den Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese liegen, unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerabgrenzung, um T€ 6.124 über dem fortgeschriebenen Planansatz. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer zurückzuführen, die um T€ 6.214 deutlich über dem fortgeschriebenen Planansatz liegt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen um T€ 1.519 unter dem Plan. Insbesondere geringere Zuwendungen aus Pauschalen nach dem FlüAG (T€ - 865) zeichnen sich für diese Entwicklung verantwortlich. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um T€ 186 über Plan, während die Kostenerstattungen und Kostenumlagen einen Mehrertrag von T€ 613 aufweisen. Aufwandsseitig hätten sich gegenüber der Haushaltsplanung Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ - 1.438) ergeben. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ + 719) lägen ebenso wie die bilanziellen Abschreibungen (T€ + 505) über dem Planansatz.
- Hervorgehoben werden außerdem die Ergebnisauswirkungen der nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle. Der Aufwandsaldo aus bilanziellen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 1.856) belastete die Ergebnisrechnung der Stadt nachhaltig und erschwerte den Haushaltsausgleich erheblich.
- Gegenüber dem Vorjahresstichtag habe sich die Eigenkapitalquote I um 1,6 %-Punkte erhöht; sie belaufe sich zum Bilanzstichtag auf 47,8 %. Die Eigenkapitalquote II stieg um 2,3 %-Punkte auf 71,9 % an.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:

- Auf Basis des Haushaltsplanes 2019 sei nicht zu befürchten, dass die Stadt Brilon im Jahr 2019 und den folgenden Haushaltsjahren den Schwellenwert des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW überschreite. Dies sei insbesondere in der stabilen Ertragslage im Steuerbereich begründet.
 - Nachdem in den Vorjahren die Ausgleichsrücklage zunächst vollständig aufgebraucht und mit dem Jahresergebnis 2016 wieder mit T€ 4.300 aufgefüllt wurde, können dieser aufgrund des positiven Jahresergebnisses des Berichtsjahres T€ 2.530 zugeführt werden. Der Saldo der Ausgleichsrücklage beläuft sich damit auf T€ 12.800. Hierdurch wird die Flexibilität der Stadt Brilon teilweise wiederhergestellt.
 - Daneben wird auf die Liquiditätsentwicklung eingegangen. Künftig sei die Finanzrechnung als Planungs- und Steuerungsinstrument verstärkt zu nutzen. Im Gleichklang zu den Überschüssen im Bereich der Ergebnisrechnung kommt es zu Überdeckungen im Rahmen der Finanzrechnung, welche zukünftig eine Reduzierung der Liquiditätskredite ermöglichen. Dies führt zu geringeren Zinsbelastungen in der Ergebnisrechnung. Eine echte Entschuldung könne nur verwirklicht werden, wenn ein positiver Cash-Flow erzielt werden kann. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurde zunächst für die Jahre 2019 bis 2022 ein überschüssiger Cash-Flow berücksichtigt. Ob sich diese Entwicklung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 bestätigt, bleibt zunächst noch abzuwarten.
 - Als weiterer Unsicherheitsfaktor werden die Pensions- und Beihilferückstellungen gesehen. Es wird langfristig von einem erheblichen Rückstellungsbedarf ausgegangen, wobei die Netto-Zuführungen den Haushaltsausgleich erschweren werden.
 - Chancen werden in möglichen Ausschüttungen der Stadtwerke Brilon Energie GmbH und der Stadtwerke Brilon AöR gesehen. Die anteiligen Jahresüberschüsse der Gesellschaft werden über Ausschüttungen dem Kernhaushalt zugänglich gemacht werden. Es sei beabsichtigt, diese Finanzmittel vollständig zur Tilgung von Darlehen einzusetzen.
6. Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters und des Kämmerers dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

7. Die Aufstellungsfristen des § 95 Abs. 3 S. 2 GO NRW für den Jahresabschluss wurden überschritten.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

8. Gemäß § 11 Abs. 2 S.2 i.V.m. § 32 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 GemHVO NRW erfolgte im Werterhellungszeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2019 eine Gewerbesteuerabgrenzung. Entsprechend wurden Veranlagungen, die in diesem Zeitraum durchgeführt wurden und deren Erfüllungszeitpunkt in 2018 oder früheren Veranlagungszeiträumen liegt, dem Berichtsjahr zugeordnet. Zu berücksichtigen war ein in diesem Zeitraum veranlagtes Gewerbesteueraufkommen von T€ 3.620, dem Erstattungsverpflichtungen von T€ 3.160 gegenüberstehen. Bilanziell erfolgt der Ausweis unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern und unter den sonstigen Rückstellungen.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Juli 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Brilon, Brilon:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Brilon, Brilon - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, die **Inventur**, das **Inventar**, die **Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern** der Vermögensgegenstände, der nach Vorschriften des Landes NRW (§ 95 GO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Bürgermeister der Stadt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
12. Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Mai bis Juli 2019 im Verwaltungsgebäude der Stadt in Brilon sowie in unserer Niederlassung in Bielefeld durchgeführt.
13. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.
14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 101 ff. GO NRW sowie der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt verschafft und uns durch Gespräche mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und den Beauftragten für die Finanzbuchhaltung mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit dem Kämmerer und den Beauftragten für die Finanzbuchhaltung sowie durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Stadt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Stadt ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Prüfung der wesentlichen Zugänge der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der zu Grunde gelegten Nutzungsdauern
- Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen
- Prüfung der Entwicklung der Sonderposten
- Prüfung der den Bilanzansätzen der Rückstellungen zu Grunde liegenden Aufzeichnungen
- Prüfung der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte einschließlich des internen Kontrollsystems
- Prüfung der periodengerechten Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen und deren Ausweis in der Ergebnisrechnung.

In Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Stadt angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfung erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Buchführungs- und Jahresabschlussprozess
- Anlagenbuchhaltung
- Rechnungseingangsprozess
- Veranlagung von Steuern und Gebühren

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagenbezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Stadt in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit bei der Stadt eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination aus beiden vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde aus einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

15. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Stadt haben wir u.a. Satzungen, Entgeltordnungen, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfberichte von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Saldenbestätigungen zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht angefordert; diese Posten sind durch andere Nachweise ausreichend belegt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2018 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, dessen Ergebnis wir verwenden konnten.

16. Vom Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns die berufübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

17. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
18. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
19. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

20. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Stadt Brilon wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Ortsrechts und der Satzung waren nicht zu beachten.
21. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
22. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Bereichen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

23. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 95 GO NRW und § 48 GemHVO NRW).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.
25. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und ihren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein.
26. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten in künftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.
27. Die Stadt hat von dem Bilanzierungswahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW keinen Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter € 410,00 liegen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW sofort abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Wert unter € 60,00 liegt, werden sofort als Aufwand verbucht.
28. In Ergänzung des Gliederungsschemas zu § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen für einen tieferen Einblick in die Vermögenslage weiter untergliedert.
29. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen im Teilwertverfahren. Entsprechend den Vorgaben in § 36 Abs. 1 GemHVO wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. zu Grunde gelegt. Die Berechnung erfolgte anhand der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze des § 31 Abs. 2 LBG NRW.
30. Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der von der BaFin veröffentlichten Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante und stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie für ambulante und stationäre Pflege.
31. Soweit ersichtlich sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in notwendigem Umfang Rückstellungen gebildet worden. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Bewertung grundsätzlich vorsichtig.
32. Zu den weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang, der diesem Bericht als Anlage II beigelegt ist.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

33. Die **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage** ist unverändert durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. So werden die Aktiva von T€ 222.830 durch das langfristig gebundene Vermögen (T€ 200.664) bestimmt, das sich im Vorjahresvergleich um T€ 381 erhöhte. Das kurzfristige Vermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.901 auf T€ 22.166. Der Rückgang ist insbesondere auf die unter dem Vorjahresausweis liegenden öffentlich-rechtlichen Forderungen zurückzuführen.
34. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses sowie der erfolgsneutralen Veränderungen des Sachanlagevermögens erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 2.509 auf T€ 106.576. Bei einer um T€ 2.520 geringeren Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote I um 1,6 %-Punkte auf 47,8 % verbessert. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ergibt sich eine ebenfalls gestiegene Eigenkapitalquote II von 71,9 %, die um 2,3 %-Punkte über der Quote des Vorjahres liegt. Die kurzfristig verfügbaren Mittel verminderten sich um T€ 5.010 auf T€ 21.248 und machen nunmehr 9,4 % der Bilanzsumme aus. Ursächlich sind trotz deutlich höherer Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen der um € 9,0 Mio. geringere Bestand an Liquiditätskrediten von noch € 3,0 Mio. Die stichtagsbezogene bilanzielle Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens betrug T€ 918. Das langfristig gebundene Vermögen ist somit vollständig durch Mittel gleicher Fristigkeit finanziert.
35. Die **Ertragslage** der Stadt Brilon ist durch ein gegenüber dem Planansatz um T€ 5.006 besseres positives Jahresergebnis von T€ 2.535 (fortgeschriebener Planansatz T€ -2.471) geprägt. Ursächlich für die Planabweichung sind im Wesentlichen die um T€ 4.189 höheren ordentlichen Erträge. Daneben wirkten sich auch die um T€ 812 unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes liegenden ordentlichen Aufwendungen positiv aus. Die Steuern und ähnlichen Abgaben liegen im Berichtsjahr um T€ 6.124 über dem Planansatz; dies ist nahezu ausschließlich auf die Planüberschreitungen bei der Gewerbesteuervereinnahmung zurückzuführen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz hingegen um T€ 1.519; ursächlich sind die im Berichtsjahr deutlich geringeren FlüAG-Pauschalen aufgrund der geringeren Zahl von Asylbewerbern. Gegenläufig entwickelten sich insbesondere die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die um T€ 613 über dem Planansatz liegen. Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich im Wesentlichen aufgrund der um T€ 1.438 geringer als geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen positiv. Daneben lagen auch die Transferaufwendungen unter dem Planansatz (T€ -599).

2. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

36. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Schuldenlage** die Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Wertansätzen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gegenüber gestellt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	127	0,1	71	0,0	56
Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.024	51,2	114.624	50,9	-600
Infrastrukturvermögen	63.635	28,6	63.885	28,3	-250
Übrige Sachanlagen	8.404	3,8	7.879	3,5	525
Finanzanlagen	14.252	6,4	13.568	6,0	684
Langfristige Forderungen	8	0,0	9	0,0	-1
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzung	214	0,1	247	0,1	-33
Langfristig gebundenes Vermögen	200.664	90,2	200.283	88,9	381
Vorräte	2.061	0,9	2.207	1,0	-146
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.708	3,5	9.396	4,2	-1.688
Privatrechtliche Forderungen	1.536	0,7	2.529	1,1	-993
Liquide Mittel	10.571	4,6	10.601	4,7	-30
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzung	290	0,1	334	0,1	-44
Kurzfristig gebundenes Vermögen	22.166	9,8	25.067	11,1	-2.901
	222.830	100,0	225.350	100,0	-2.520
Passiva					
Eigenkapital	106.576	47,8	104.067	46,2	2.509
Sonderposten	56.824	25,5	56.626	25,1	198
Pensionsrückstellungen	21.384	9,6	20.449	9,1	935
Übrige langfristige Rückstellungen	913	0,4	937	0,4	-24
Langfristige Verbindlichkeiten	15.016	6,8	15.599	7,0	-583
Langfristige passive Rechnungsabgrenzung	1.283	0,6	1.414	0,6	-131
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	201.996	90,7	199.092	88,4	2.904
Kurzfristige Rückstellungen	7.189	3,2	4.870	2,1	2.319
Kurzfristige Anteile der Investitionsdarlehen	842	0,4	843	0,4	-1
Liquiditätskredite	3.000	1,3	12.000	5,3	-9.000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung	9.803	4,4	8.545	3,8	1.258
Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel	20.834	9,3	26.258	11,6	-5.424
	222.830	100,0	225.350	100,0	-2.520

37. Die Bilanzsumme verringerte sich im Berichtsjahr um T€ 2.520 auf T€ 222.830. Auf der Passivseite der Bilanz führte das hohe positive Jahresergebnis zu einem höheren Eigenkapitalausweis. Auf der Vermögensseite führten die unter den planmäßigen Abschreibungen liegenden Investitionen zu dem leichten Rückgang der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens. Gegenläufig entwickelten sich die Finanzanlagen, die sich um T€ 684 erhöhten. Der Rückgang im kurzfristigen Bereich ist durch die deutlich unter dem Vorjahr liegenden öffentlich-rechtlichen Forderungen begründet.
38. Das **Sachanlagevermögen** verringerte sich insgesamt um T€ 300. Während an planmäßigen Abschreibungen und Abgängen T€ 5.513 bzw. T€ 165 zu verbuchen waren, erfolgten Investitionen

von T€ 5.978, die hauptsächlich auf die Anlagen im Bau (T€ 1.821), das Straßenvermögen (T€ 1.472), auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (T€ 604) und auf Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (T€ 1.150) entfallen. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 44 i.V.m. § 45 GemHVO NRW dem Anhang als Anlage beigelegt.

39. Die **langfristige aktive Rechnungsabgrenzung** bezieht sich auf weitergeleitete Fördermittel aus dem Investitionsförderungsgesetz NRW an zwei Sportvereine. Die Zweckbindungsfrist endet zum 31. Dezember 2024; bis zu diesem Zeitpunkt werden jährlich T€ 33 aufgelöst.
40. Die **Vorräte** bestehen aus zum Verkauf stehenden Grundstücken, die nicht dazu bestimmt sind dem dauernden Verwaltungshandeln der Stadt zu dienen. Veräußert wurden im Berichtsjahr Grundstücke mit Buchwerten von insgesamt T€ 146. Da im Berichtsjahr keine Zugänge erfolgten führte dies zu der Bestandsveränderung von T€ 146.
41. Der Ausweis der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** verringerten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um T€ 1.688. Den größten Anteil machen unverändert die Steuerforderungen (T€ 5.374; Vorjahr T€ 6.808) aus.
42. Die kurzfristigen **privatrechtlichen Forderungen** setzen sich aus T€ 715 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, aus T€ 628 Forderungen gegen den privaten Bereich, aus T€ 20 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich sowie aus T€ 1 Forderungen gegen Beteiligungen zusammen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 172) werden ebenfalls dieser Position zugerechnet.
43. Die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Stadtwerke.
44. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (T€ 172) werden mit T€ 97 debitorische Kreditoren ausgewiesen.
45. Die Forderungen, bei denen die Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden in voller Höhe einzelwertberichtet.
46. Der Bestand an **liquiden Mittel** von T€ 10.571 hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 30 stichtagsbedingt verringert.
47. Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen.

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Eigenkapital		
Allgemeine Rücklage	93.784	93.810
Ausgleichsrücklage	10.257	4.328
Jahresergebnis	2.535	5.929
	106.576	104.067

48. In seiner Sitzung vom 6. Dezember 2018 hat der Rat der Stadt Brilon mehrheitlich beschlossen, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 von T€ 5.929 vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
49. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen von im Saldo T€ 26 ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
50. Die Entwicklung der **Sonderposten** ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für					
Zuwendungen	39.373	3.181	10	2.649	39.895
Beiträge	13.450	888	0	686	13.652
Gebührenaussgleich	431	76	281	0	226
sonstige Sonderposten	3.372	2	0	322	3.052
	56.626	4.147	291	3.657	56.825

51. Die Zugänge bei den Sonderposten für Zuwendungen betreffen mit T€ 2.252 im Wesentlichen Mittel aus der Investitionspauschale 2018 sowie mit T€ 455 die Bildungspauschale.
52. Die Zugänge bei den Sonderposten für Beiträge beziehen sich im Wesentlichen mit T€ 764 auf Straßenausbaubeiträge.
53. Im Rahmen der Gebührennachkalkulationen wurden im Bereich Abfallwirtschaft T€ 146 und im Bereich Winterdienst T€ 78 aus Gebührenüberdeckungen erfolgswirksam aufgelöst.
54. Die **langfristigen Rückstellungen** stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Rückstellungen					
Pensionen und Beihilfe	20.448	1.164	0	2.100	21.384
Erstattung Pensionen an andere Dienstherren	401	0	0	13	414
Pensionsverpflichtungen KDVZ	294	0	0	0	294
Pensionsverpflichtungen VHS	175	0	1	0	174
Altersteilzeitverpflichtungen	67	36	0	0	31
	21.385	1.200	1	2.113	22.297

55. Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** werden unverändert für 29 Aktive und 28 Versorgungsempfänger gebildet. Die Verpflichtungen werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % bewertet. Die Bewertung erfolgte aufgrund der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Das Pensionierungsalter wurde bei Beamten mit 65 Jahren festgesetzt.

56. Für **Erstattungsverpflichtungen** der Stadt aus der Versorgungslastenverteilung wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von T€ 414 zurückgestellt.
57. Da die Zweckverbände **KDVZ Citkomm** und **VHS-Brilon-Marsberg Olsberg** mit eigenen Mitteln nicht in der Lage sind ohne eine bilanzielle Überschuldung Pensionsrückstellungen zu dotieren, haben sie in entsprechender Höhe Forderungen gegen die Trägergemeinden begründet. Die Forderungen (T€ 294 und T€ 174) sind auf unbestimmte Zeit gestundet, so dass sie als langfristige Rückstellung ausgewiesen werden.
58. Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** (T€ 15.016) werden die, hinsichtlich der Restlaufzeit, langfristigen Teile der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesen.
59. Auf die gesamten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, unabhängig von der Fristigkeit, erfolgten im Berichtsjahr Tilgungen von T€ 843. Für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen waren im Haushaltsjahr Zinsen von T€ 602 zu entrichten. Zu den Restlaufzeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage zum Anhang).
60. Die langfristige **passive Rechnungsabgrenzung** liegt mit T€ 1.283 um T€ 131 über dem Vorjahresausweis. Hier werden bereits vereinnahmte Grabnutzungsentgelte, die über den jeweiligen Zeitraum der abgeschlossenen Nutzungsverträge erfolgswirksam aufgelöst werden sowie vereinnahmte Zuschüsse für zwei Kunstrasenplätze, die durch Konjunkturpaket II-Mittel gefördert wurden, ausgewiesen.
61. Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Unterlassene Instandhaltung					
Straßen	855	193	27	0	635
Wirtschaftswege	1.000	0	0	1.000	2.000
Gebäude	800	186	34	0	580
	2.655	379	61	1.000	3.215
Sonstige Rückstellungen					
Gewerbesteuererstattungen	1.489	1.489	0	3.160	3.160
Urlaub/Überstunden	552	552	0	660	660
Jahresabschlusserstellung- und Prüfung	60	36	24	38	38
Übrige	115	3	0	3	115
	2.216	2.080	24	3.861	3.973
	4.871	2.459	85	4.861	7.188

62. Hinsichtlich der **Gewerbesteuerrückstellung** verweisen wir auf unsere Tz. 8.
63. Die Rückstellung für Prüfungskosten bezieht sich auf die voraussichtlichen Aufwendungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA sowie für die örtlichen Prüfungen.

64. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** haben sich, einschließlich des kurzfristigen Teils der passiven Rechnungsabgrenzung, gegenüber dem Ansatz in der Bilanz des Vorjahres um T€ 1.258 erhöht. An erhaltenen Anzahlungen werden T€ 7.223 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Mittel aus der Investitions-, Bildungs- und der Feuerschutzpauschale.
65. Die **langfristigen Kapitaldeckungsverhältnisse** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Langfristig verfügbare Mittel	201.582	199.067
Langfristig gebundenes Vermögen	200.664	200.283
Überdeckung	918	-1.216
Veränderung	2.134	

66. Im langfristigen Finanzierungsbereich ergab sich bei statischer Betrachtungsweise zum 31. Dezember 2018 eine Überdeckung von T€ 918, gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um T€ 2.134 dar. Das langfristig gebundene Vermögen von insgesamt T€ 200.664 war somit vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.
67. Die Entwicklung der Liquidität der Stadt ist der nachfolgend dargestellten zusammengefassten **Finanzrechnung** zu entnehmen. Eine detaillierte Darstellung der Finanzrechnung ist als Anlage II beigefügt.

	2018	fortg. Ansatz 2018	2017	Veränderung (Plan/IST)
	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.391	60.460	63.705	8.931
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.631	62.765	56.688	-4.134
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.760	-2.305	7.017	13.065
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.760	9.031	5.515	-4.271
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.946	9.715	6.642	-3.769
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.186	-684	-1.127	-502
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.574	-2.989	5.890	12.563
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.568	-326	-798	-9.242
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6	-3.315	5.092	3.321
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.601	10.000	5.414	601
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-36	0	95	-36
= Liquide Mittel	10.571	6.685	10.601	3.886

68. Der **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** führte zu einem Finanzmittelzufluss von T€ 10.760; geplant war ein Mittelabfluss von T€ -2.305.
69. Das Bild der Finanzrechnung des Berichtsjahres ist mit dem der Ergebnisrechnung vergleichbar.

70. Bei deutlich über dem Plan liegenden **Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** ergaben sich geringere **Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**. Ursächlich für die deutlich höheren Einzahlungen sind im Wesentlichen höhere Gewerbesteuerzahlungen von T€ +8.931. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 1.168 bzw. T€ 9.568 konnten somit durch den Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln (T€ 10.601) und der Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln, ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bestand an liquiden Mitteln von T€ 10.571.

3. Ertragslage

		2018	fortg. Ansatz 2018	2017	Veränderung (Plan/IST)
		T€	T€	T€	T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	48.214	42.090	47.971	6.124
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.476	10.995	9.272	-1.519
3.	+ Sonstige Transfererträge	41	45	37	-4
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.188	4.002	4.151	186
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.609	4.878	4.574	-269
6.	+ Kostenerstattungen und -umlagen	2.176	1.563	1.648	613
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.737	2.507	2.070	-770
8.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	26	0	-26
9.	- Bestandsveränderungen	-146	0	-46	-146
10.	= Ordentliche Erträge	70.295	66.106	69.677	4.189
11.	- Personalaufwendungen	12.697	12.933	11.018	-236
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.234	997	1.744	237
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.988	14.426	12.758	-1.438
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.513	5.008	5.588	505
15.	- Transferaufwendungen	31.060	31.659	27.228	-599
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.846	3.127	4.946	719
17.	= Ordentliche Aufwendungen	67.338	68.150	63.282	-812
18.	= Ordentliches Ergebnis	2.957	-2.044	6.395	5.001
19.	+ Finanzerträge	181	174	165	7
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	602	601	632	1
21.	= Finanzergebnis	-421	-427	-467	6
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	2.535	-2.471	5.929	5.006
23.	= Jahresergebnis	2.535	-2.471	5.929	5.006

71. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein um T€ 3.394 geringeres Jahresergebnis von T€ 2.535. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurde eine Verbesserung von T€ 5.006 erreicht.
72. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 243. Die Zusammensetzung der Steuern und ähnlichen Abgaben geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

	2018	2017
	T€	T€
Gewerbesteuer	26.214	27.532
Anteil an der Einkommensteuer	12.199	11.055
Grundsteuer B	4.707	4.689
Anteil an der Umsatzsteuer	3.178	2.289
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	1.155	1.077
Vergnügungssteuer	321	315
Grundsteuer A	152	152
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	141	715
Hundesteuer	132	128
sonstige	15	19
	48.214	47.971

73. Die unveränderten Hebesätze der Stadt Brilon beliefen sich im Berichtsjahr für die Gewerbesteuer auf 434 %, für die Grundsteuer B auf 480 % und für die Grundsteuer A auf 270 %.
74. Die Aufkommen an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer stehen anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen (Verteilung der Steuern; Grundgesetz; Art. 106 Abs. 5 bzw. Abs. 5a) zu. Die Stadt Brilon erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von IT.NRW im Auftrag des Landes NRW an die Stadt Brilon auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist.
75. Die Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen liegen um T€ 6.214 (bzw. 31 %) über dem Planwert.
76. Die Stadt Brilon erhält einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Er wird ebenfalls vom IT.NRW im Auftrag des Landes NRW auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Stadt Brilon weitergeleitet.
77. Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich (T€ 1.155) beziehen sich auf vom Land NRW gezahlte Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit Verlusten aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs. Die Rechtsgrundlage für den zu verteilenden Betrag ist § 31 GFG 2018. Die Leistung bemisst sich nach dem Schlüssel, der in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Stadtanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.
78. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen gegenüber dem Planansatz einen um T€ 1.519 niedrigeren Wert aus. Insbesondere die allgemeinen Zuweisungen vom Land lagen um T€ 1.188 unter dem Planansatz.

	2018	2017
	T€	T€
Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	2.649	2.534
Zuweisungen laufende Zwecke von Gemeinden	2.631	2.265
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.124	3.228
Allgemeine Zuweisung vom Land	1.784	1.008
Bedarfszuweisungen vom Land	209	207
Sonstige Zuschüsse laufende Zwecke vom Bund	46	0
Sonstige Zuschüsse laufende Zwecke	33	30
	9.476	9.272

79. Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land hat die Stadt im Haushaltsjahr insbesondere für die Flüchtlingsaufnahme aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Höhe von T€ 2.750 erhalten. Aufgrund von geringeren Flüchtlingszahlen sowie Rechtskreiswechseln lagen die FlüAG-Pauschalen um T€ 865 unter dem Planansatz.
80. Als weiterer wesentlicher Ertragsposten werden im Berichtsjahr die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Die in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für

Investitionen wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen gegenüber.

81. Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse gemäß des Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Diese liegen im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der zusätzlichen Kindergartenplätze über dem Niveau des Vorjahres.
82. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erreichten mit T€ 4.188 einen um T€ 186 über dem Planansatz liegenden Ausweis. Ursächlich dafür sind überwiegend die vereinnahmten Verwaltungsgebühren (T€ +79) sowie die Auflösungserträge der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (T€ +115). Die Zusammensetzung ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

	2018	2017
	T€	T€
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.548	2.708
Erträge aus dem Abgang von Sonderposten für Beiträge	686	680
Verwaltungsgebühren	609	539
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	281	171
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64	53
	4.188	4.151

83. Die Benutzungsgebühren umfassen Gebühren für die Abfallentsorgung, sonstige Benutzungsgebühren und die Gebühren für Winterdienst.
84. Die Abfallgebühren betragen:

	2018	2017
	€	€
Restmüll - pro Jahr und Behälter		
80-l-Behälter	59,52	59,52
120-l-Behälter	78,00	78,00
240-l-Behälter	133,20	133,20
Komposttonne - pro Jahr und Behälter		
120-l-Behälter	82,44	82,44
240-l-Behälter	125,64	125,64
Papiertonne - pro Jahr und Behälter		
120-l-Behälter	21,24	21,24
240-l-Behälter	21,24	21,24

85. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (T€ 4.609; Vorjahr 4.574) werden durch die Erträge aus dem Holzverkauf dominiert. Diese betragen T€ 3.275 und liegen damit um T€ 117 über dem fortgeschriebenen Planansatz. An Mieten, Pachten und Erbbauzinsen konnten T€ 732 (Vorjahr T€ 722) vereinnahmt werden; hinzu kommen Erträge aus Jagdpacht von T€ 248 (Vorjahr T€ 256) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte von T€ 126.

86. Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** liegen mit T€ 2.176 um T€ 613 über dem fortgeschriebenen Planansatz. Abweichungen ergaben sich gegenüber dem Plan - im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Erstattung von Kranken- und Unterbringungskosten im Produkt Asylbewerberleistungen (T€ +390) - sowie aus höheren Erträgen aus der Abfallbeseitigung (T€ +49). Inhaltlich werden die Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Berichtsjahr durch die hohen Kostenerstattungen im Rahmen des SGB II (T€ 737) und den Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 670) bestimmt. Des Weiteren werden Kostenerstattungen für Schulen (T€ 148) und Erstattungen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (T€ 97) ausgewiesen.
87. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** liegen um T€ 770 unter dem Planwert sowie um T€ 333 unter dem Vorjahreswert. Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Konzessionsabgaben	1.001	895
Auflösung des sonstigen Sonderpostens	322	348
Bußgelder, Säumniszuschläge und sonstige Zinsen	200	191
Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen	86	537
Verkauf von Anlagevermögen	17	46
Übriges	111	53
	1.737	2.070

88. Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Löhne, Gehälter und Bezüge	9.601	8.937
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.436	2.081
	12.037	11.018

89. An Vergütungen und Bezüge fielen im Berichtsjahr an:

	2018	2017
	T€	T€
Vergütungen für tariflich Beschäftigte	7.991	7.397
Bezüge der Beamten	1.402	1.393
sonstige Beschäftigte	131	129
	9.524	8.919
Veränderung der Personalrückstellungen		
Pensionsrückstellung	77	224
Beihilferückstellung	0	42
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	0	17
	77	283
	9.601	9.202

90. Zum Bilanzstichtag waren 291 (Vorjahreszeitpunkt 281) Mitarbeiter bei der Stadt Brilon beschäftigt; davon unverändert 27 Beamte, 16 (Vorjahr 14) Auszubildende und 14 (Vorjahr 15) Forstwirte. Hinzu kamen 38 Aushilfen (Vorjahr 39).

91. Für die tariflich Beschäftigten gilt der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) einschließlich des Besonderen Teils Verwaltung. Die Entgelte wurden zum 1. März 2018 um durchschnittlich 3,19 % erhöht.
92. Die Beamtenbesoldung wurde zum 1. Januar 2018 um 2,35 % angehoben.
93. Die Aufwendungen für soziale Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.535	1.414
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	276	82
	1.811	1.496
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	625	585
	2.436	2.081

94. Die Stadt Brilon ist Mitglied in der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (WVK). Für die Umlagegemeinschaft hat der Verwaltungsrat der WVK beschlossen, die Zahlungsverpflichtung nach einem modifizierten Finanzierungsverfahren zu berechnen. Danach setzt sich der zu zahlende Betrag aus einem Umlage- und einem Erstattungsanteil zusammen. Als Gesamtbemessung dienen die Stellenwerte der aktiven Beamten und die Summe aller Versorgungsleistungen. Als Bemessungsgrundlage für den umzulegenden Anteil der Versorgungsleistungen jedes einzelnen Mitgliedes gilt dessen Verhältnis der Bemessung zur Gesamtbemessung aller Mitglieder einer Finanzierungsgemeinschaft. In den Aufwendungen für Unterstützung sind Beiträge zur kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) enthalten. Die Beiträge zur ZKW berechnen sich nach einem Umlagesatz von 4,5 % und einem "Sanierungsgeld" von 3,25 %.
95. In den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 1.234 sind Versorgungsaufwendungen für Pensionäre (inklusive Rückstellungsveränderungen) von T€ 865 (Vorjahr T€ 1.294) sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (inklusive Rückstellungsveränderungen) von T€ 369 (Vorjahr T€ 451) enthalten.
96. Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen mit T€ 12.988 um T€ 1.438 unter dem Niveau des fortgeschriebenen Planansatzes von T€ 14.426. Insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude, Wirtschaftswege und Straßen liegen aufgrund von nicht durchgeführten bzw. in folgende Haushaltsjahre verschobene Maßnahmen um T€ 1.202 unter Plan. Die Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	2018	2017
	T€	T€
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.006	4.039
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.842	3.206
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.752	2.807
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	958	1.098
Schülerbeförderungskosten	720	712
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	362	590
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	247	190
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	69	83
Übrige	31	33
	12.987	12.758

97. Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen mit T€ 5.513 um T€ 505 oberhalb des Planniveaus von T€ 5.008.
98. Die **Transferaufwendungen** stellen mit T€ 31.060 die größte Aufwandsposition dar. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist ein Minderaufwand von T€ 599 zu verzeichnen.
99. Die Zusammensetzung der **Transferaufwendungen** ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich.

	2018	2017
	T€	T€
Kreis- und Jugendamtsumlage	22.203	18.508
Zuschüsse für laufende Zwecke	2.486	2.444
Aufwand Gewerbesteuerumlage	2.378	2.081
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	2.262	1.992
Krankenhausinvestitionspauschale	477	302
Sonstige	1.254	1.901
	31.060	27.228

100. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit T€ 3.846 um T€ 719 über dem Planansatz (T€ 3.127). Wesentliche Positionen sind die Rückstellungszuführungen (T€ 1.051; Vorjahr T€ 2.269) für beispielsweise Urlaub und Überstunden und Jahresabschlussprüfung, sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (T€ 512; Vorjahr T€ 528), die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle (T€ 460; Vorjahr T€ 426), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 283; Vorjahr T€ 302), Geschäftsaufwendungen (T€ 334; Vorjahr T€ 219), sowie die Leistungsbeteiligungen an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (T€ 246; Vorjahr T€ 272).
101. Die **Finanzerträge** von T€ 181 (Vorjahr T€ 165) enthalten im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke (T€ 150) sowie Zinserträge von Kreditinstituten.
102. Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (T€ 602; Vorjahr T€ 632) werden im Berichtsjahr insbesondere Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitions- und Liquiditätskredite ausgewiesen.

103. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 2.535 und damit um T€ 5.006 besser als geplant.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon, Brilon, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

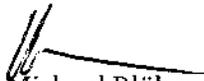
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 12. Juli 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



Michael Blöbaum
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Brilon.....	1
II Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.....	7
4. Anhang des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Brilon.....	9
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	37
Anlagenspiegel 2018.....	39
Forderungsspiegel 2018.....	41
Verbindlichkeitspiegel 2018.....	43
III Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	1
IV Teilrechnungen.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Brilon (Stichtag 31.12.2018)

1. Allgemeines

Nach § 37 (2) GemHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Am Schluss des Lageberichtes sind die Angaben nach § 95 (2) GO NRW darzustellen.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2018

Trotz der weiterhin angespannten Lage der kommunalen Finanzen lässt sich beim Blick auf die Ergebnis- und Finanzrechnung feststellen, dass das Haushaltsjahr 2018, wie auch bereits die beiden vorangegangenen Jahre, grundsätzlich ein positives Jahr war.

Im verabschiedeten Haushaltsplan, war der geplante Jahresüberschuss auf 510.000 Euro festgeschrieben. Es gab Mehraufwendungen in Höhe von 2.981.286 Euro durch über- und außerplanmäßige Planerhöhungen; davon entfielen 1.011.000 Euro auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die im Wesentlichen auf die Aufstockung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen sind. Weitere 500.000 Euro wurden durch Ratsbeschluss für Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Forstbetriebes überplanmäßig bereitgestellt. Mehraufwendungen von 1.470.000 Euro sind begründet durch die Steigerung der Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Daher beträgt der fortgeschriebene negative Planansatz für das Haushaltsjahr nunmehr 2.471.286 Euro. **Die Ergebnisrechnung schließt zum Bilanzstichtag jedoch mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.535.360 Euro ab.**

Schaut man sich die **Ertragspositionen** genauer an, stellt man fest, dass eine Verbesserung i.H.v. +6.124 T€ durch insgesamt mehr ungeplante Erträge der Position *Steuern und ähnlichen Abgaben* entstanden ist. Davon entfielen im Wesentlichen auf die Grundsteuer B +57 T€, die Gewerbesteuer +6.214 T€, die Nachforderungszinsen -159 T€, die Einkommensteueranteile +24 T€, die Umsatzsteueranteile -52 T€, die Vergnügungssteuer +32 T€, die Hundesteuer + 3 T€, die Wettbürosteuer -12 T€ und den Familienlastenausgleich +17 T€ Euro.

Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* schlossen mit -1.519 T€ schlechter ab als geplant.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde ein Abbau der bislang nicht verausgabten Bildungspauschalemittel aus Vorjahren für konsumtive Zwecke eingeplant. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2018 einerseits und der anstehenden Investitionen im Schulbereich (u. a. Fachräume Gymnasium, Sanierung Schulzentrum) andererseits, wurde in 2018 erneut auf eine Inanspruchnahme der Mittel verzichtet (-1.121 T€), sodass diese Mittel in künftigen Haushaltsjahren noch zur Verfügung stehen. Aufgrund von nicht durchgeführten Baumaßnahmen an Straßen, Gewässern und Ingenieurbauwerken sind fehlende Zuwendungen in Höhe von rd. -500 T€ zu verzeichnen. Weiter sind im Bereich der Asylbewerberleistungen rd. -865 T€ geringere FlüAG-Pauschalen zu verzeichnen. Dagegen konnten +511 T€ höhere Zuwendungen im Bereich der städtischen Kindergärten verzeichnet und +518 T€ an Sonderposten mehr aufgelöst werden.

Die *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* liegen in Summe mit +186 T€ (davon Verwaltungsgebühren +79 T€ und Benutzungsgebühren -26T€, Zweckgebundene Abgaben +5 T€, Auflösung Sonderposten +128 T€) über Plan.

Die *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* schließen mit -268 T€ ab (davon verteilen sich +169 T€ auf die Forsterträge, -491 T€ auf Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, +38 T€ auf Mieten und Pachten, +8 T€ aus Jagdpachten, +8 T€ aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten).

Die Position *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* weist einen Saldo von +612 T€ aus; diese Mehrerträge werden in verschiedenen Bereichen des Haushaltes generiert. Die höchsten Mehrerträge resultieren aus den Bereichen Asylbewerberleistungen (Unterkunftskosten und Nebenkostenerstattungen und Erstattung von Krankheitskosten + 390 T€), Abfallbeseitigung (+ 49 T€) sowie der Leistungssachbearbeitung im SGB II (+ 61 T€).

Die *Sonstigen ordentlichen Erträge* schließen mit -770 T€ (davon im Wesentlichen Mehrerträge aus Konzessionabgaben +130 T€, Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen -551 T€ davon -380 T€ für Unterlassene Instandhaltungen, Mindererträge aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen -374 T€, Mehrerträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen + 17 T€, Mehrerträge im Bereich der Bußgelder +14 T€ und Mindererträge bei den Vollstreckungsgebühren -13 T€)

Der Forstbetrieb ist der einzige erwerbswirtschaftliche Bereich, welcher nachhaltige Erträge für den Haushalt der Stadt Brilon erwirtschaftet. Dieser verzeichnet in 2018 insgesamt rd. 3.391 T€ Erträge und damit rd. 120 T€ weniger als geplant. Im Wesentlichen ist dies begründet durch geringere Erträge in Höhe von 262 T€ im Bereich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und 25 T€ im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese Mindererträge werden insbesondere durch Mehrerträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von rd. 170 T€ abgeschwächt. Ursächlich für die höheren Erträge im Bereich der Vorräte waren der Sturm Friederike, die lange Trockenheit und der Borkenkäferbefall und der damit zwangsläufig verbundene höhere Holzabsatz. Gleichzeitig liegen aber auch die korrespondierenden Aufwendungen von insgesamt 3.128 T€ deutlich über den im Rahmen der Haushaltsaufstellung geplanten Werten. Aufgrund der besonderen Belastungssituation wurden bereits 500 T€ überplanmäßig für die Holzrückung etc. bereitgestellt. Insgesamt weist der Forstbetrieb trotz der deutlich gestiegenen Aufwendungen noch einen Gewinn in Höhe von rd. 263 T€ aus. Wenn der Ertrag aus Jagdpacht in Höhe von 248 T€ hinzugerechnet wird, liegt der Gewinn bei rund 511 T€.

Die **Aufwandspositionen** entwickelten sich wie folgt:

Die Positionen *Personal- und Versorgungsaufwendungen* schließen kumuliert mit einem Saldo von +1,01 Mio. € ab. Ursächlich für die übersteigenden Aufwendungen waren vorrangig Steigerungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 936 T€) und Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (+ 108 T€). Demgegenüber stehen in geringem Umfang korrespondierende Erträge in Höhe von rd. 77 T€.

Der Planbetrag der Position *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* konnte im Saldo um -836 T€ unterschritten werden.

Davon entfallen unter anderem auf die Position *Unterhaltung Grundstücke/Gebäude* - 569 T€ (Insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wirtschaftswege, Ingenieurbauten und Friedhöfe fielen geringer aus).

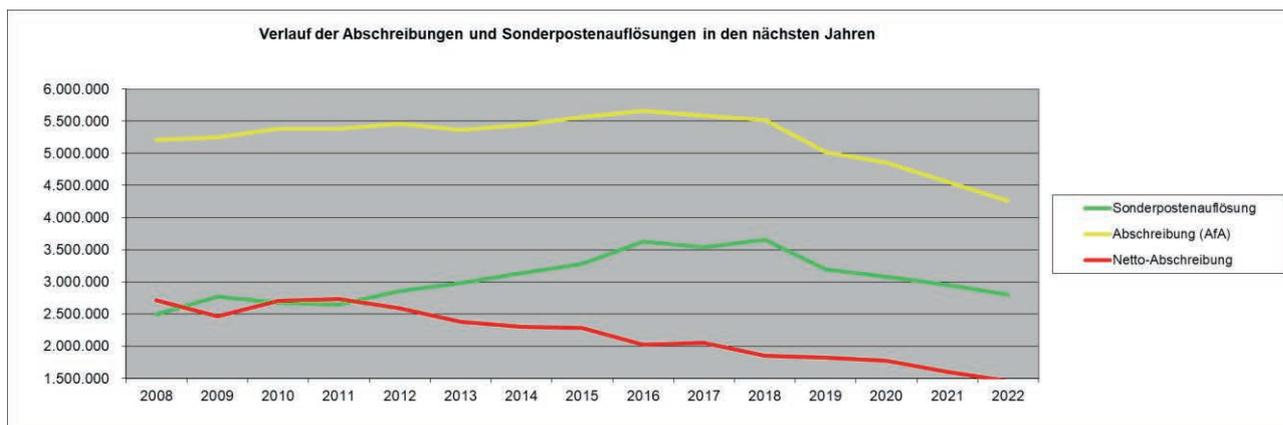
Bei der Unterhaltung der Gebäude (Sonderfälle) wurde der Planansatz um – 707 T€ unterschritten. (Hier wurden von den geplanten rd. 1,018 Mio. € für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden lediglich rd. 500 T€ umgesetzt. Für rd. 190 T€ wurden unterlassene Instandhaltungen umgesetzt, bei denen die Inanspruchnahme die Inanspruchnahme der Rückstellung verbucht wurde.)

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude waren dagegen Mehraufwendungen von +140 T€ zu verzeichnen (Die Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes + 163 T€ sorgen im Wesentlichen für die eingetretenen Planabweichungen, ein Teil der Mehraufwendungen konnte durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen kompensiert werden).

Bei den Schülerbeförderungskosten wurde der Planansatz um -98 T€ unterschritten. Rückgänge konnten bei allen Schulformen verzeichnet werden. Im Bereich der Lernmittel blieben die Aufwendungen ebenfalls um – 28 T€ unter dem Plan.

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind Mehraufwendungen in Höhe von +618 T€ zu verzeichnen. Die Steigerung resultiert, wie bereits zuvor erläutert, fast ausschließlich aus dem Forstbereich (+ 500 T€).

Die *Bilanziellen Abschreibungen* überschritten um +505 T€ den Ansatz (wobei dieser aus den Vorjahreswerten geplant wird, im laufenden Haushaltsjahr aber neue Abschreibungen für aktivierte Vermögensgegenstände hinzukommen). Da in vergleichbarer Höhe (+ 536 T€) auch die ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen steigen, liegt die Nettobelastung für die Ergebnisrechnung um rd. 31 T€ unter Plan. Die Bruttoabschreibungen sinken in den nächsten Jahren.



Die *Transferaufwendungen* entwickelten sich negativ und überschritten um + 693.751 Euro den Ansatz (Im Wesentlichen: Zuwendungen an private Unternehmen -194 T€, Sozialtransferaufwendungen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz -546 T€, Gewerbesteuerumlage + 762 T€, Fonds deutsche Einheit + 722 T€)

Die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* entwickelten sich ebenfalls negativ und schließen insgesamt mit +796 T€ über Plan ab. Wesentliche Ursache hierfür ist eine Planüberschreitung im Bereich Zuführung zu Rückstellungen + 969 T€. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 konnten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Wirtschaftswege in Höhe von 1 Mio. € gebildet werden, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht eingeplant waren. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2019 festgelegt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag oder im Wertaufhellungszeitraum eingetreten sind

Zusatzversorgung Angestellte und Beamtenversorgung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wurden im Anhang dargestellt. Beispielsweise werden die Daten für die Zusatzversorgung der Angestellten von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zum Stichtag 31.12.2018 erst im Folgejahr (2019) berechnet und herausgegeben. Ebenso verhält es sich mit der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtenversorgung. Diese Daten werden nach dem Bilanzstichtag in den ersten Monaten des Folgejahres bekannt gegeben.

Gewerbesteuerabgrenzung

Die Stadt Brilon bucht im Wertaufhellungszeitraum (bis 31.03.2018) bei der Jahresabschlussaufstellung unter Beachtung der Periodenabgrenzung erkannte Abweichungen. Außerdem werden Berichtigungsbuchungen sowie abweichende Wirtschaftsjahre der Firmen berücksichtigt. Diese Darstellung entspricht der herrschenden Meinung und spiegelt die Sichtweise der Gemeindeprüfungsanstalt, der WIBERA und der Arbeitsgruppe im Innenministerium NRW wieder.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurden:

Forderungen aus GewSt-Nachzahlungen i.H.v.	5.395.309 Euro
Rückstellungen für GewSt-Erstattungen i.H.v.	1.489.409 Euro
Saldo zu Gunsten des Haushaltsjahres 2017	3.905.900 Euro

In der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden für:

Forderungen aus GewSt-Nachzahlungen i.H.v.	3.619.608 Euro
Rückstellungen für GewSt-Erstattungen i.H.v.	3.159.903 Euro
Saldo zu Gunsten Haushaltsjahres 2018	459.705 Euro

ausgewiesen. Durch die Abgrenzung der Gewerbesteuererträge verbleibt zu Lasten des Jahres 2018 ein Betrag von etwa -3,446 Mio. Euro.

4. Wirtschaftliche Lage der Stadt Brilon / Kennzahlen

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, die sich mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 ergibt, lässt sich objektiv mittels der nachfolgenden Kennzahlen darstellen.

Mit Runderlass des Innenministers vom 03.01.2007 und 19.02.2008 sowie 01.10.2008 wird die Anwendung des NKF – Kennzahlensets NRW verfügt. Im Jahr 2012 wurde ein Kennzahlenhandbuch vom Innenministerium NRW herausgegeben. Das Kennzahlenset wurde 2013 evaluiert. Das verbindlich vorgegebene Kennzahlenset wurde von der Stadt Brilon durch einige weitere Kennzahlen erweitert. Die Kennzahlen des Vorjahres werden zu Vergleichszwecken in Klammern angegeben.

Durch die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Brilon werden **zwei Hauptziele** verfolgt.

Zum einen soll dargestellt werden, **ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt ist**, oder ob der heutige Ressourcenverbrauch zukünftige Generationen belastet und/oder die Leistungsfähigkeit der jetzigen Generation an ihre Grenzen bringt. Dabei wird untersucht, inwieweit das Kapital der Kommune geschützt wird. Zum anderen soll untersucht werden, **ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig und generationengerecht ist**. Denn die wirtschaftliche Lage einer Kommune ist nicht nur durch harte Faktoren des Zahlenwerks sondern auch durch Faktoren zu erklären, die sich dem Einflussbereich der Kommune entziehen.

Hinweis:

Bei Betrachtung des Jahresergebnisses, welches in Zusammenhang mit der Eigenkapitalentwicklung der Stadt Brilon für die rechtliche Beurteilung (Genehmigung, Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt) der Haushaltsplanung und – durchführung entscheidend ist, sind folgende wesentliche **nicht zahlungswirksame** Buchungen zu berücksichtigen, **welche das Ergebnis entscheidend strukturell beeinflussen**.

Abschreibungen als Aufwand (-)	5.513.075 Euro
Auflösung von Sonderposten als Ertrag (+)	3.657.340 Euro
Saldo (Netto Abschreibungen):	(-) 1.855.735 Euro

Dieser negative Saldo belastet das Jahresergebnis strukturell in der Ergebnisrechnung und erschwert den Haushaltsausgleich erheblich.

Der einzige erwerbswirtschaftliche Zweig der Stadt Brilon, welcher nachhaltig Deckungsbeiträge erwirtschaften kann, ist der Forstbetrieb.

Außerdem sollten die wirtschaftlich leistungsfähigen Tochter- und Enkelbetriebe der Stadt Brilon wie Stadtwerke Brilon AöR und Stadtwerke Brilon Energie GmbH durch Konzessionsabgaben, Eigenkapitalverzinsungen oder Gewinnabführungen zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden (siehe § 109 GO NRW). **Dies wird auch im aktuellen Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW erneut thematisiert.** Seit dem Jahr 2016 zahlt die Stadtwerke Brilon AöR eine jährliche Eigenkapitalverzinsung (Abwasserbereich) in Höhe von 150.000 Euro.

Darüber hinaus zahlt die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ein Konzessionsabgabe für das Gasnetz im Stadtgebiet Brilon.

Weitergehende Ausführungen hierzu finden sich in diesem Lagebericht ab Seite 69.

4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation – Übersicht

Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	+ / - 2017/2018
1	Aufwandsdeckungsgrad	108,3%	110,1%	0,0%	-110,1%
2	Eigenkapitalquote 1	45,2%	46,2%	0,0%	-46,2%
3	Eigenkapitalquote 2	69,5%	69,6%	0,0%	-69,6%
4	Überschussquote	4,6%	6,0%	0,0%	-6,0%
5	Anlagenintensität	91,8%	88,8%	0,0%	-88,8%
6	Infrastrukturquote	30,0%	28,3%	0,0%	-28,3%
7	Abschreibungsintensität	9,7%	8,8%	0,0%	-8,8%
8	Drittfinanzierungsquote	65,4%	66,3%	0,0%	-66,3%
9	Investitionsquote	92,1%	111,8%	0,0%	-111,8%
10	Anlagendeckungsgrad 1	49,3%	52,0%	0,0%	-52,0%
11	Anlagendeckungsgrad 2	92,3%	94,7%	0,0%	-94,7%
12	Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	12,5	5,9	0,0	-5,9
13	Liquidität 2. Grades	74,7%	105,3%	0,0%	-105,3%
14	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	9,2%	9,5%	0,0%	-9,5%
15	Zinslastquote	1,2%	1,0%	0,0%	-1,0%
16	Netto Steuerquote	63,4%	66,9%	0,0%	-66,9%
17	Zuwendungsquote	16,2%	13,3%	0,0%	-13,3%
18	Personalintensität	18,5%	17,4%	0,0%	-17,4%
19	Sach- und Dienstleistungsintensität	22,7%	20,2%	0,0%	-20,2%
20	Transferaufwandsquote	42,1%	43,0%	0,0%	-43,0%

4.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation - Detail

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	=	104,4%	(110,11%)
Ordentliche Erträge	=	70.294.596 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	67.338.007 Euro	

Der Aufwandsdeckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7%-Punkte verschlechtert. Über den Nutzen für den Bürger oder die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns kann dadurch allerdings ohne Detailanalyse keine generelle Aussage getroffen werden. Langfristig wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune nur sichergestellt sein, wenn der ADG mindestens 100% beträgt.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	=	47,8%	(46,2%)
Eigenkapital	=	106.576.487 Euro	
Bilanzsumme	=	222.829.790 Euro	

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune (Aktivseite der Bilanz) durch Eigenkapital finanziert ist, es steht der Kommune langfristig zur Verfügung und sichert den Bestand der Gemeinde und deren stetige Aufgabenerfüllung. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern gerade auch in Hinsicht auf das eventuell zukünftig stattfindende Rating von Kommunen durch die Kapitalgeber (Basel III). Die Kennzahl hat sich um 1,6%-Punkte verbessert, da Eigenkapital aufgebaut wurde.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	=	71,9%	(69,6%)
Eigenkapital	=	106.576.478 Euro	
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	=	53.547.626 Euro	
Bilanzsumme	=	222.829.790 Euro	

Eine Modifizierung zur Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital) ergibt sich, wenn die als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugerechnet werden. Die Sonderposten haben bei Kommunen aufgrund der unwiderruflichen Zuweisung und Zweckbindung zu Vermögensgegenständen eigenkapitalähnlichen Charakter. Auch diese Kennzahl verbessert sich um 2,3%-Punkte.

Überschussquote	=	$\frac{\text{Positives Jahreergebnis X (100)}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage}}$
------------------------	---	---

Überschussquote (ÜBQ)	=	2,4%	(6,0%)
positives Jahresergebnis	=	2.535.360 Euro	
Ausgleichsrücklage	=	10.257.181 Euro	
Allgemeine Rücklage	=	93.783.936 Euro	

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Überschuss vergrößerten Eigenkapitalanteil. Es ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren ein Rückgang (-3,6 %-Punkte zum Vorjahr) eingetreten. Dies ist dadurch begründet, dass der Jahresüberschuss geringer ausgefallen ist, als in den beiden Vorjahren gleichzeitig die Ausgleichsrücklage durch die positiven Ergebnisse der Vorjahre gestiegen ist. Da auch im Jahr 2018 ein Überschuss erwirtschaftet wurde, kann man weiterhin von einer positiven Eigenkapitalrentabilität sprechen.

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
--------------------------	---	---

Anlagenintensität (AnI)	=	90,0%	(88,8%)
Anlagevermögen	=	200.441.389 Euro	
Bilanzsumme	=	222.829.790 Euro	

Die Kennzahl ist durch eine geringere Bilanzsumme bei unwesentlich erhöhtem Anlagevermögen (AV) wieder leicht angestiegen (+1,2 %-Punkte). Die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Stadt Brilon ist durch die weiterhin sehr hohe Kennzahl schlecht. Die hohe Anlagenintensität hat hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen zur Folge, die bei schwer liquidierbaren Anlagegütern auch bei Nichtbenutzung bestehen bleiben (z.B. nicht mehr genutzte Gebäude) und kann nur mittel- bis langfristig beeinflusst werden.

Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
---------------------------	---	--

Infrastrukturquote (ISQ)	=	28,6%	(28,3%)
Infrastrukturvermögen	=	63.634.982 Euro	
Bilanzsumme	=	222.829.790 Euro	

Die Infrastrukturquote verdeutlicht als Verfeinerung der Anlagenintensität in welchem Umfang das Infrastrukturvermögen im kommunalen Gesamtvermögen (Aktivseite der Bilanz) gebunden ist. Die Stadt Brilon verfügt als Flächenkommune über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, welches in der Regel am Markt nicht veräußerbar ist und nur langfristig beeinflusst werden kann. Die Kennzahl erhöht sich leicht (+0,2 %-Punkte). Es wurde zwar in die Daseinsvorsorge investiert (Straßen, Brücken, Stützmauern) allerdings konnte der Substanzverlust (durch Abschreibungen und Anlagenabgänge) nicht ausgeglichen werden.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität (Abl)	=	8,2%	(8,8%)
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	=	5.513.075 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	67.338.007 Euro	

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen brutto durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet werden. Die Kennzahl ist gesunken, da die ordentlichen Aufwendungen angestiegen und die Abschreibungen geringfügig gesunken sind (diesen Aufwendungen stehen die Erträge aus der Auflösung der investiven Sonderposten gegenüber, s.o. EkQ2 Seite 48).

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Drittfinanzierungsquote (DfQ)	=	66,3%	(66,3%)
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	=	3.657.340 Euro	
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	=	5.513.075 Euro	

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Erträge aus der Sonderpostenauflösung haben die Belastung durch Abschreibungen stärker abgemildert. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung deutlich. Sie zeigt auch die Abhängigkeit von der Finanzierung durch Dritte an.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Investitionsquote (InQ)	=	105,3 %	(111,8 %)
Bruttoinvestitionen	=	5.978.260 Euro	
Abgänge des AV + Abschreibungen des AV	=	5.678.538 Euro	

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen um den Wertverlust auszugleichen. Stetige Investitionstätigkeit ist für Kommunen mit dem Ziel der sinnvollen Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Pflichtaufgaben.

Im Jahr 2018 erfolgte eine weitere Auszahlung eines langfristigen Darlehens in Höhe von 666.147 Euro an die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH, welches die Kennzahl positiv beeinflusst.

Die Kennzahl hat sich allerdings im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert (-6,5 %-Punkte). Dies ist begründet durch geringere Bruttoinvestitionen bei nahezu gleichbleibenden Anlagenabgängen und Abschreibungen.

Beim Vergleich dieser Kennzahl mit dem Vorjahr ist außerdem zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 die Kennzahl stark gestiegen war (+19,7 %-Punkte von 2016 auf 2017).

Dies war im Wesentlichen durch die Auszahlung zweier langfristiger Darlehen an die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH (insgesamt 1.333.664 Euro) begründet.

Nähere Informationen finden sich im Lagebericht unter Ziffer 6. Investitionen.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckungsgrad 1 i.e.S. (AnD1)	=	53,2%	(52,0%)
Eigenkapital	=	106.576.478 Euro	
Anlagevermögen	=	200.441.389 Euro	

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade wird die Kapitalverwendung der Kommune analysiert. Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Diese Kennzahl hat sich verbessert (+1,1 %-Punkte).

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckungsgrad 2 i.w.S. (AnD2)	=	96,3%	(94,7%)
Eigenkapital	=	106.576.478 Euro	
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	=	53.547.626 Euro	
Langfristiges Fremdkapital	=	32.916.852 Euro*	
Anlagevermögen	=	200.441.389 Euro	

* (= 21.384.530 Pensionsrückstellungen + 11.532.322 Euro langfristige Verbindlichkeiten)

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital fristenkongruent finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 nach der „goldenen Bilanzregel i.w.S.“ 100% betragen. 3,7 % des Anlagevermögens der Stadt Brilon sind kurzfristig finanziert; auch dieser Wert hat sich verbessert.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)	=	3,6 Jahre	(5,9 Jahre)
Effektivverschuldung (s.u.)	=	38.556.864 Euro	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	=	10.759.683 Euro	

Hiermit lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung (FR) eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt der

Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Bei negativen Zahlen kann keine Schuldentilgung stattfinden, da der Cash Flow (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung dann negativ ist. Diese Kennzahl hat sich aufgrund sinkender Effektivverschuldung bei steigendem Saldo aus Verwaltungstätigkeit (FR) erneut verbessert.

Gesamtes Fremdkapital
./. Liquide Mittel
./. kurzfristige Forderungen
= Effektive Verschuldung

Gesamtes Fremdkapital	=	58.371.873 Euro*
./. Liquide Mittel	=	10.571.212 Euro
./. Kurzfristige Forderungen	=	9.243.797 Euro
=Effektive Verschuldung	=	38.556.864 Euro

* (= 28.660.564 Euro Verbindlichkeiten + 29.485.316 Euro Rückstellungen + 225.993 Euro Sonderposten Gebührenaussgleich)

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität 2. Grades (LiG2)	=	145,2%	(105,3%)
Liquide Mittel	=	10.571.212 Euro	
Kurzfristige Forderungen	=	9.243.797 Euro	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	13.644.617 Euro	

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Diese Kennzahl hat sich bei nahezu gleichbleibenden liquiden Mitteln und trotz gesunkener kurzfristiger Forderungen aufgrund der bedeutend geringeren kurzfristigen Verbindlichkeiten stark verbessert (+39,9 %-Punkte).

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)=	6,1%	(9,5%)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	13.644.616 Euro
Bilanzsumme	=	222.829.790 Euro

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Diese hat sich aufgrund der stark verminderten kurzfristigen Verbindlichkeiten verbessert (-3,4 %-Punkte). Mit einer hohen Quote sind Zinsänderungsrisiken verbunden.

4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote (ZLQ)	=	0,9%	(1,0%)
Finanzaufwendungen	=	602.032 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	67.338.007 Euro	

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Diese Kennzahl hat sich erneut leicht verbessert. Die Zinsaufwandsquote fungiert als Frühwarnsignal. Eine hohe Zinsaufwandsquote bzw. eine Steigerung dieser führt dazu, dass die politischen Gestaltungsspielräume eingeschränkt werden. Ab 3,0 % ist die Zinslastquote als problematisch anzusehen. Besonders wenn man die z.Z. historisch niedrigen Zinsen berücksichtigt.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto Steuerquote (NSQ)	=	66,4%	(66,9%)
Steuererträge	=	48.213.655 Euro	
Gewerbsteuerumlage	=	2.377.834 Euro	
Fonds Deutsche Einheit	=	2.262.339 Euro	
Ordentliche Erträge	=	70.294.596 Euro	

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Kennzahl hat sich leicht verschlechtert (-0,5 %-Punkte). Grund hierfür sind lediglich leicht gestiegene Steuererträge bei gleichzeitig steigender Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung sowie insgesamt gestiegenen ordentlichen Erträgen. Von den Gewerbesteuererträgen fließen rd. 17,7% (2017 rd. 14,79 %) in die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Dt. Einheit. Gerade der hohe Anteil der stark konjunkturabhängigen Gewerbesteuer ist vielfach größeren Schwankungen ausgesetzt und stellt somit ein Risiko für die Ertragslage (und Finanzlage) der Stadt Brilon dar.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (ZwQ)	=	13,5%	(13,3%)
Erträge aus Zuwendungen	=	9.476.141 Euro	
Ordentliche Erträge	=	70.294.596 Euro	

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von der Leistung Dritter abhängig ist. Das Maß an Abhängigkeit

von Ausgleichsmassen Dritter hat durch die leichte Erhöhung der Quote (+0,2 %-Punkte) ebenfalls leicht zugenommen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (PI)	=	18,9%	(17,4%)
Personalaufwendungen	=	12.696.685 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	67.338.007 Euro	

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Dieser relativ fixe Aufwand hat sich durch steigende Personalaufwendungen bei gleichzeitig insgesamt gestiegenen ordentlichen Aufwendungen erhöht (1,5 %-Punkte).

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Sach- + Dienstleistungsintensität (SDI)	=	19,3%	(20,2%)
Aufwendungen für Sach- + Dienstleistungen	=	12.987.981 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	67.338.007 Euro	

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Kennzahl hat sich erneut verringert (-0,9 %-Punkte). Der Durchschnitt bei mittleren kreisangehörigen Gemeinden lag zuletzt bei 18,3%.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote (TAQ)	=	46,1%	(43,0%)
Transferaufwendungen	=	31.060.451 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	67.338.007 Euro	

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl hat sich erneut verschlechtert (+3,1 %-Punkte). Ein Großteil der darin enthaltenen Aufwendungen sind nicht durch die Stadt Brilon beeinflussbar (z.B. Kreis- und Jugendamtsumlage).

Anmerkung

Der interkommunale Vergleich mit anderen Kommunen derselben Größenordnung ist aufgrund noch fehlender Vergleichsgrößen, die erst mit zunehmender Zeitdauer in den nächsten Jahren entwickelt werden, nicht möglich. Außerdem sind Strukturen sehr unterschiedlich, so dass man mit Vergleichen kritisch und differenziert umgehen sollte.

5. Liquidität – Verschuldung

Die Entwicklung der Liquiden Mittel und der Verschuldung ohne die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (konkrete Gegenwerte), die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (konkrete Verpflichtungen) stellt sich zum Stichtag **31.12.2018** wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2018
Giro + Sparbücher	10.600.949,26 €	10.571.211,83 €
Zwischensumme (1) AKTIV	10.600.949,26 €	10.571.211,83 €
Verbindlichkeiten Investitionskredite	-16.442.322,05 €	-15.599.706,72 €
Verbindlichkeiten Kassenkredite - Linie	-12.000.000,00 €	-3.000.000,00 €
Überziehung Kassenkredite	0,00 €	0,00 €
Überziehung Giro	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme (2) PASSIV	-28.442.322,05 €	-18.599.706,72 €
Saldo (1) + (2)	-17.841.372,79 €	-8.028.494,89 €
Veränderung zum Vorjahr (1) + (2)		-9.812.877,90 €

Die Liquiden Mittel sind geringfügig um 29.737 Euro gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden planmäßig i. H. v. 842.615 Euro getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurden um 9 Mio. Euro verringert. Wenn man die aktiven *liquiden Mittel* mit den passiven *Verbindlichkeiten* saldiert, hat sich das Ergebnis um -9.812.878 Euro verbessert.

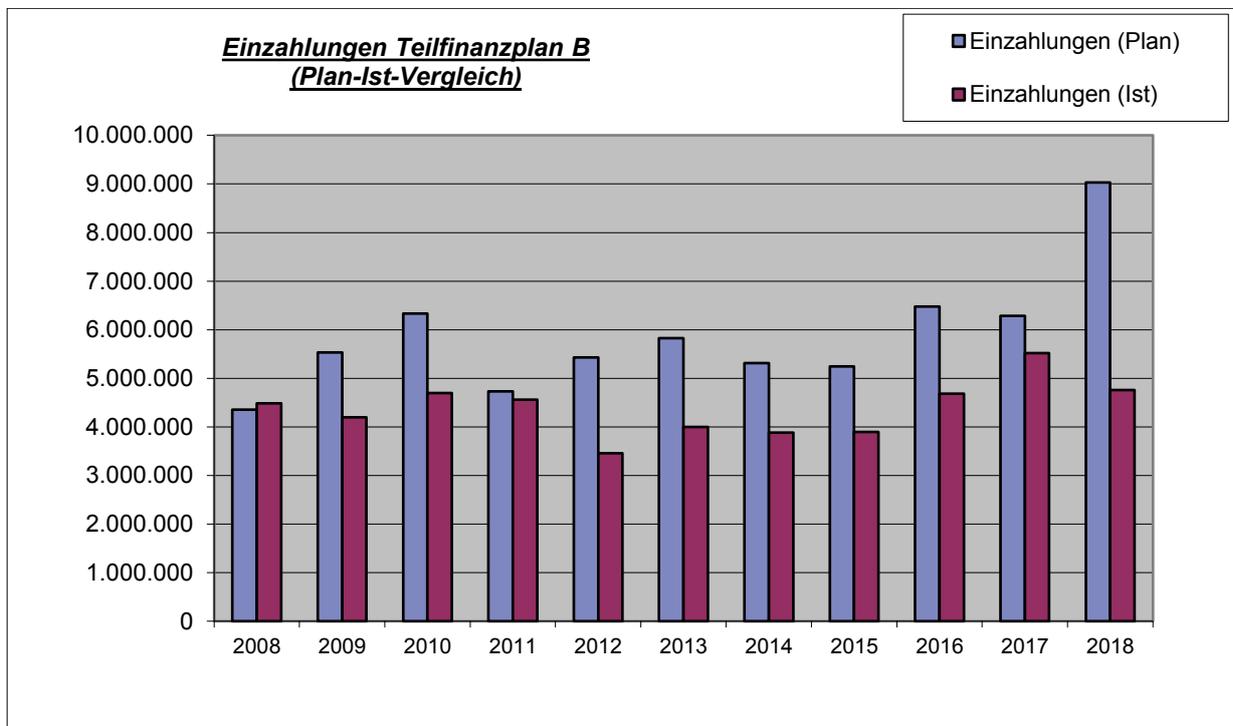
6. Investitionen

Im Investitionsplan des Haushaltsjahres 2018 wurden für 107 Maßnahmen (Vorjahr 73) fortgeschriebene **investive Auszahlungen** in Höhe von **9.715.300,00 Euro** geplant, von denen im Volumen **5.946.355,66 Euro** = 61,21 % (Vorjahr 109,16 %) tatsächlich ausgezahlt wurden.

Von den geplanten investiven Einzahlungen in Höhe von **9.030.800,00 €** konnten **4.760.986,36 Euro** = 52,72 % (Vorjahr 87,78 %) erzielt werden.

Teilfinanzplan B	fortgef. Planung	Ist 2017	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.849.000,00	3.126.334,88	-1.722.665,12
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	1.360.000,00	22.174,50	-1.337.825,50
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.821.800,00	1.149.238,61	-1.672.561,39
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	463.238,37	463.238,37
Summe Einzahlungen	9.030.800,00	4.760.986,36	-4.269.813,64
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	721.016,55	433.495,37	-287.521,18
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.444.181,83	3.443.881,87	-4.000.299,96
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	1.528.351,62	1.382.723,54	-145.628,08
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	20.000,00	18.358,06	-1.641,94
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.750,00	667.896,82	666.146,82
Summe Auszahlungen	9.715.300,00	5.946.355,66	-3.768.944,34
Saldo Einzahlungen ./.. Auszahlungen	-684.500,00	-1.185.369,30	-500.869,30
Aufnahme von Investitionsdarlehen	0,00	0,00	0,00
Endsaldo Investitionsprogramm	-684.500,00	-1.185.369,30	-500.869,30

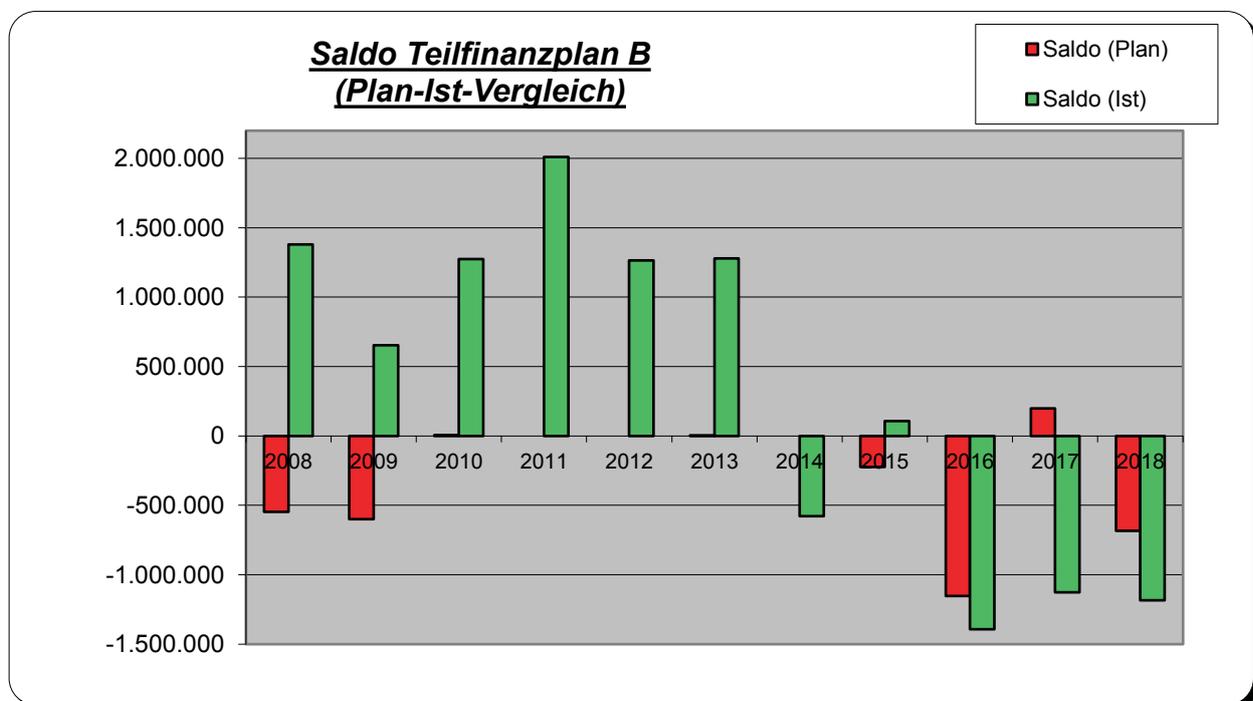
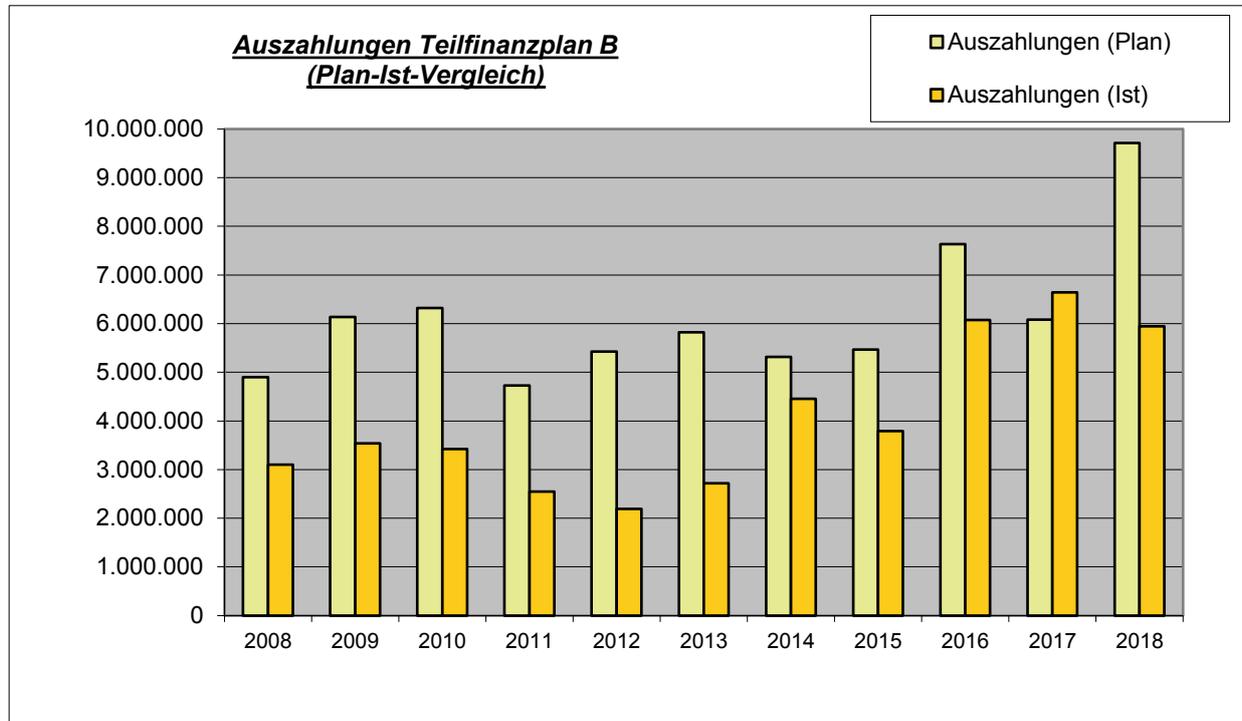
Zeitreihe:	2014	2015	2016	2017	2018
Plan-Ist Vergleich erzielter Einzahlungen (in %):	72,98	74,27	72,30	87,78	52,72
Plan-Ist Vergleich geleisteter Auszahlungen (in %):	83,86	69,28	79,61	109,16	61,21



Im oben aufgeführten Zeitreihenvergleich ist zu erkennen, dass sich im Plan-Ist-Vergleich (Einzahlungen) der Umsetzungsgrad (- 35,02 %) verschlechtert hat. Das tatsächliche jährliche Einzahlungsvolumen liegt wieder unter 5 Mio. Euro. Dies liegt vor allem daran, dass die Landespauschalen aus dem GFG und dem Feuerschutz angespart werden mussten und die Einnahmen aus mehreren Baumaßnahmen nicht oder aufgrund des Baufortschrittes nicht erzielt werden konnten.

In den vergangenen Haushaltsjahren lagen die Einzahlungen jährlich um ca. 1,2 Mio. Euro unter den Werten der Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich das Defizit auf – 4,3 Mio Euro bei deutlich höheren Planwerten im Vergleich zu den Vorjahren.

Die tatsächlichen Auszahlungen im Investitionsbereich sind gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, bleiben aber mit 5,6 Mio. Euro deutlich unter den geplanten Ausgabermächtigungen von 9,7 Mio. Euro.



Die nicht vollständige Einnahmeerzielung im Haushaltsjahr 2018 führt bei nicht vollständiger Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen zu einem Zuschussbedarf im Teilfinanzplan-B (- 1.185.369,30 €) und setzt damit den Trend der letzten zwei Haushaltsjahre fort.

Dieser Fehlbetrag wird wieder von einem allgemein positiven Wert der Gesamtfinanzrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Das Ziel muss in den kommenden Haushaltsjahren sein, die jährliche Tilgung der Investitionskredite (ca. 826 T€) durch einen Überschuss im Investitionsprogramm zu decken.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegt ca. 287 T€ unter dem fortgeführten Planansatz.

Maßnahmen mit Mehrauszahlungen (ca. 232 T€)

- Umbau des Feuerwehrgerätehaus Scharfenberg (22T€)
- Städtische Schulen (8 T€)
- Städtische Kindergärten (49 T€)
- Erwerb von Spielplatzgeräten (15 T€)
- Skatepark Brilon (80 T€)
- Städtische Friedhöfe (44 T€)
- Sonstige Kleinmaßnahmen (14 T€)

Maßnahmen mit Minderauszahlungen (ca. - 520 T€)

- Erwerb Grundstücke (- 520 T€)

In diesen Bereichen werden nicht nur die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht, sondern auch die Auszahlungen für Aufbauten auf den Grundstücken. Somit werden in diesem Teilbereich u.a. auch Spielgeräte, Urnenwände, Friedhofswegen, Zäune und der Skatepark gebucht. Die Überschreitung der Planansätze ergibt sich allerdings nur buchungstechnisch, da der Großteil der als Auszahlungen für Baumaßnahmen geplant wurden, allerdings dann bei direkter Fertigstellung im Haushaltsjahr als Auszahlung für Aufbauten gebucht wurde.

Bei den investiven **Auszahlungen für Baumaßnahmen** setzt sich die Differenz von (-) 4.000 T€ aus den folgenden Bereichen zusammen:

Nicht durchgeführten Maßnahmen (ca. – 2.139 T€)

- Baumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern (- 70 T€)
- Neubau von naturwissenschaftlichen Räumen Gymnasium (- 971 T€)
- Neubau von Sportanlagen (- 2 T€)
- Erschließung Speckwinkel (- 88 T€)
- Ausbau Marktstraße (- 6 T€)
- Ausbau Sudetenstraße (- 335 T€)
- Ausbau Im Siepen (- 122 T€)
- Straßenbau am Waldbahnhof Brilon-Wald (- 195 T€)
- Ausbau Keffelker Straße/Nehdener Weg (- 5 T€)
- Neubau von Bushalttestellen (- 45 T€)
- Bau Hochwasserrückhaltebecken Thülen (- 300 T€)

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. – 1.524 T€)

- GLM Baumaßnahmen und Einrichtung an Schulen (- 300 T€)
- Baumaßnahmen an städtischen Kindergärten (- 435 T€)
- Investitionszuschüsse an Bädervereine (- 62 T€)
- Abrechnung von Ingenieur-Leistungen Straßenbau (- 100 T€)
- Erschließung Am Kahlen Hohl (- 80 T€)
- Erschließung Westlicher Kalvarienberg (- 35 T€)
- Kleinere Straßenbaumaßnahmen (- 23 T€)
- Ausbau Ackerstraße (- 73 T€)
- Ausbau Hubertusstraße (- 30 T€)
- Ausbau Kapellenstraße 2. Bauabschnitt (- 21 T€)
- Ausbau Peter-Knaden-Straße (- 24 T€)
- Ausbau Im Braike (- 25 T€)
- Ausbau Freudental (- 25 T€)
- Ausbau Hohlweg (- 20 T€)
- Ausbau Laurentiusstraße (- 20 T€)
- Ausbau Ludgerusstraße (- 35 T€)
- Ausbau Altenbriloner Straße (- 18 T€)
- Ausbau Oststraße (- 4 T€)
- Ausbau Am Tinnhagen (- 10 T€)
- Ausbau Kreuzweg (- 19 T€)
- Ausbau Triftweg (- 21 T€)
- Ausbau Bergstraße (- 20 T€)
- Neubau Bürgerradweg L913 Thülen zum Flugplatz (- 7 T€)
- Errichtung von Buswartehallen (- 73 T €)
- Neubau von Straßenbeleuchtung (- 25 T€)
- Neubau von Parkplätzen (- 19 T€)

Diese Minderausgaben entstanden zum großen Teil durch Verschiebungen auf das Folgejahr, bzw. fehlender Fertigstellung im Haushaltsjahr 2018.

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 89 T€)

- Einrichtung/Baumaßnahmen Gebäude- & Liegenschaften (+ 61 T€)
- Warnsysteme Bevölkerungsschutz (+7 T€)
- Maßnahmen Schadstoffbelastung Gymnasium (+ 8 T€)
- Einrichtungsgegenstände im Kurgebiet (+ 13 T€)

Die Mehrausgaben konnten im Rahmen des Budgets (aus Mitteln von nicht durchgeführten Maßnahmen und Maßnahmen mit Minderausgaben) gedeckt werden.

Maßnahmen die abweichend gebucht wurden (ca. - 427 T€)

- Umbau Schule zum Feuerwehrgerätehaus, Scharfenberg (- 31 T€)
- Neuanschaffung Kinderspielgeräte (- 16 T€)
- Modernisierung Skatepark Brilon (- 80 T€)
- Trinkwasserinstallation 4-fach-Sporthalle (- 252 T€)
- Bau von Friedhofswegen und Urnenwänden (- 48 T€)

Die Maßnahmen wurden u.a. unter Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (für Aufbauten) verbucht.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** besteht eine Differenz von (-) 145 T€.

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. - 431 T€)

- Einrichtung / Baumaßnahmen Gebäude & Liegenschaften (- 67 T€)
- Warnsysteme Bevölkerungsschutz (- 7 T€)
- Einrichtung Grundschulen Gebäudemanagement (- 240 T€)
- Einrichtung Gymnasium (- 8 T€)
- Einrichtung Übergangwohnheime (- 5 T€)
- Neuanschaffung von Kinderspielgeräten (- 41 T€)
- Einrichtungsgegenstände Kurgebiet (- 47 T€)
- Mehrere Kleinmaßnahmen (- 16 T€)

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 292 T€)

- Dienstwagen Ordnungsamt (+ 18 T€)
- Baumaßnahmen an städtischen Kindergärten (+ 17 T€)
- Trinkwasserinstallation 4-fach-Sporthalle (+ 251 T€)
- Kleinere Straßenbaumaßnahmen (+6 T€)

Nicht durchgeführte Maßnahmen (ca. - 6 T€)

- Beschaffung von Feuerwehrausrüstung (- 6 T€)

Der Posten **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** wurde wie geplant bebucht. Hier handelt es sich um die geplante Auszahlung für den Versorgungsfond wvk in Höhe von 18,3 T€.

Im Bereich der **Sonstigen Investitionsauszahlungen** besteht ein Saldo von (-) 668 T€. Hierbei handelt es sich um gezahlte Darlehen für Investitionen des städtischen Krankenhauses Maria-Hilf (666 T€) und der Beteiligungen an der Co-Part Einkaufsgemeinschaft (0,75 T€) und der d-NRW AöR (1 T€) für den Bereich des E-Government.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** in Höhe von 4.849 T€ konnten 3.126 T€ realisiert werden. Die Investitionspauschale (2.659 T€) konnte nicht vollständig verbraucht werden, sodass ein Teil (407 T€) für die Verwendung in Folgejahren angespart wurde.

Die Feuerschutzpauschale wurde mit 138 T€ Euro zugewiesen, tatsächlich verwendet wurde sie jedoch nicht, da die Fahrzeugbeschaffung für die Löschgruppe Messinghausen im Jahr 2019 fortgesetzt wird. Der Betrag wurde für die Folgejahre angespart.

Von der Bildungspauschale in Höhe von 581 T€ wurden 455 T€ verwendet, sodass ein Restbetrag von 126 T€ angespart werden konnte.

Die Mittel der Sportpauschale (69 T€) wurden nicht verwendet, da die Investitionen in diesem Bereich durch die Investitionspauschale gedeckt wurden und die konsumtive Verwendung aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht erfolgte. Die Mittel wurden vollständig für Folgejahre angespart.

Aufgrund der Verschiebung der Maßnahme „Neubau von naturwissenschaftlichen Räumen“ in das Haushaltsjahr 2019 konnten die geplanten Einzahlungen aus der Bildungspauschale und den Landesprogramm „Gute Schule 2020“ nicht den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugerechnet werden.

Die Einzahlungen aus dem **Verkauf von Grundstücken** liegen (-) 1.337 T€ unter dem Planansatz. Es wurden nur 22 T€ für den Verkauf von Grundstücken erzielt. Der Verkauf von städtischen Bau- und Gewerbegrundstücken erfolgt im Umlaufvermögen und wird daher nicht in dieser Position ausgewiesen.

Die **Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten** (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge) weisen eine Differenz von (-) 1.673 T€ aus. Diese wurden teilweise als sonstige Investitionseinzahlungen gebucht, da die Baumaßnahme noch nicht aktiviert werden konnte.

Mehreinzahlungen konnten im Bereich Ackerstraße, Laurentiusstraße und Am Kapellenstein, sowie aus der Zahlung von Beiträgen für Maßnahmen, die im Jahr 2017 festgesetzt wurden, deren Zahlung aber erst in 2018 erfolgte, verzeichnet werden. Die Mehreinzahlungen belaufen sich auf (+) 506 T€.

Es gab Mindereinnahmen i. H. v. 309 T€ in den Bereichen Am Hollemann, Derkerborn, Wülfter Straße, Altenbriloner Straße und der Maßnahme Keffelker Straße/Nehdener Weg.

Aufgrund des geringen Verkaufs von Grundstücken konnten von den geplanten Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 389 T€ lediglich 110 T€ erzielt werden (Saldo -278 T€).

Durch Verzögerungen bei oder Nichtdurchführung von Baumaßnahmen konnten 1.171 T€ an Beiträgen nicht erhoben werden. Ferner wurden bei der Baumaßnahme Rixener Straße aufgrund des Maßnahmenfortschritts lediglich die Landeszuwendungen in Höhe von 140 T€ abgerufen, die aber im Bereich Sonstige Investitionseinzahlungen gebucht wurden.

Bei den **Sonstigen Investitionseinzahlungen** besteht eine Differenz von (+) 463 T€. Dieser Posten wird wesentlich stärker bebucht, da aufgrund des oben dargestellten Baumaßnahmenfortschrittes Einzahlungen nicht direkt als Sonderposten verbucht werden konnten (korrespondierend s.o. Auszahlungen für Baumaßnahmen).

Fazit

Als ein wichtiger Posten des städtischen Haushaltes ist das Investitionsprogramm zukünftig auf der Auszahlungs- sowie auf der Einzahlungsseite zuverlässig zu planen, da hier nicht unerhebliche finanzielle Mittel gebunden werden.

Die fortgeschriebenen Planansätze im Investitionsprogramm weisen einen negativen Saldo von (-) 684 T€ aus. Durch einen Fehlbetrag bei den Einzahlungen sowie durch Mehrauszahlung hat sich dieser Saldo auf einen negativen Wert von (-) 1.185 T€ verschlechtert.

Ursache hierfür ist die geringe Umsetzungsquote des Investitionsprogrammes. Es konnten nur 61,21 % der Ausgabeermächtigungen umgesetzt werden. An die einzelnen Maßnahmen sind Einnahmen in Form von Zuwendungen und Beiträgen gebunden, sodass nur 52,72 % der Einnahmen erzielt werden konnten.

Aufgrund der geringen Umsetzungsquote des Investitionsprogrammes konnten die Landespauschalen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht vollständig passiviert werden. Die restlichen Pauschalen i. H. v. 601 T€ wurden angespart.

Es bleibt anzumerken, dass aus den „angesparten“ Pauschalen natürlich keine liquiden Mittel für künftige Investitionen vorhanden sind, sondern nur Sonderposten gebildet werden können, welche die Abschreibungen künftiger Investitionen relativieren. Die liquiden Mittel zur Finanzierung dieser Investitionen sind in den Folgejahren im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Der negative Saldo reicht ebenfalls nicht aus, um hieraus die jährlichen Tilgungen der Investitionskredite (826 T€) zu finanzieren. Dementsprechend erfolgt der Ausgleich durch die Finanzrechnung der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Das mittel- bis langfristige Ziel muss es sein, die Tilgung der Investitionskredite vollständig aus dem positiven Saldo des Investitionsprogrammes zu finanzieren.

Abschließend bleibt festzustellen, dass es im dritten Jahr in Folge zu einem negativen Saldo von über 1. Mio. Euro im investiven Bereich gekommen ist. Diese Defizite können zurzeit noch durch die sehr positiven Entwicklungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan gedeckt werden kann. Um in künftigen Jahren wieder einen ausgeglichenen Investitionsplan zu erreichen, sind die Maßnahmen u.a. nach einer Prioritätenliste zu erstellen, einer genaueren Planung und Ausführung zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum sowie dem Neubau der naturwissenschaftlichen Räume am Gymnasium Petrinum im Blick zu halten. Möglicherweise bedarf es an dieser Stelle der Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Die aktuelle Lage am Kapitalmarkt mit dem historisch niedrigen Zinsniveau bietet hier die Möglichkeit, diese Projekte vergleichsweise günstig zu finanzieren.

7. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Brilon

In der Vergangenheit wurde die **Ausgleichsrücklage** vollständig aufgebraucht. Bereits das positive Jahresergebnis des Jahres 2016 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Jahr 2017 konnte erneut ein nennenswerter Überschuss in Höhe von 5,93 Mio. Euro erzielt werden, sodass sich die Ausgleichsrücklage mittlerweile auf einen Wert von 10,26 Mio. Euro beläuft. Hierdurch wurde der ursprüngliche Saldo aus dem Jahr 2008 nahezu wieder erreicht. Mit dem Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von rd. 2,53 Mio. €, welcher der Ausgleichsrücklage zuzuführen sein wird, erhöht sich der Bestand auf rd. 12,8 Mio. €.

Somit wird die vormals nicht mehr vorhandene Flexibilität der Stadt Brilon wiederhergestellt. Die Ausgleichsrücklage steht zukünftig zur fiktiven Deckung von möglichen Defiziten zur Verfügung.

Durch die geplante Inanspruchnahme der **Allgemeinen Rücklage** wurde für die Haushalte 2010, 2011, 2012, 2014, 2015 und 2016 die Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde ausgelöst. Die doppischen Haushalte der Jahre 2008, 2009 und 2013 mussten lediglich angezeigt werden, da die geplanten Ergebnisse durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage voll gedeckt waren. Die im Jahr 2017 geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 650 T€ machte die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich. In den Haushalten 2018 und 2019 wurde jeweils Überschüsse (2018 510 T€, 2019 1,475 Mio. €) geplant, sodass dass diese folglich der Kommunalaufsicht lediglich angezeigt werden mussten.

Die Stadt Brilon befindet sich gleichzeitig mit der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 auch in der Anfangs-Phase der Haushaltsplanaufstellung 2020 (sowie mittelfristigen Finanzplanung bis 2023). Aufgrund der sich für 2019 abzeichnenden stabilen Ertragslage, vor allem im Steuerbereich, steht **nicht** zu befürchten, dass die Stadt Brilon im Jahr 2020 ff. den Schwellenwert des § 76 (1) Nr. 2 GO NRW (= Verbrauch von 1/20 der Allgemeinen Rücklage) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreitet. Durch die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 wurde die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt, sodass mögliche Jahresfehlbeträge in künftigen Haushaltsjahren durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden könnten.

Die zuvor beschriebenen, stabilen Steuererträge in der Referenzperiode (07/2017 – 06/2018) sorgen dafür, dass die Stadt Brilon **auch im Haushaltsjahr 2019 keine Schlüsselzuweisungen erhält**. Die eigene Steuerkraft der Stadt Brilon war in der Referenzperiode erneut so hoch, dass sie im sechsten Jahr in Folge keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Sie gilt als „dauerhaft abundante“ Kommune und musste zuletzt in 2017 eine Abundanzumlage (rd. 66 T€) in den Solidarpakt einzahlen, aus dem überschuldete Kommunen Finanzhilfen erhalten. Die neue Landesregierung hat diese Abundanzumlage mit Wirkung ab 2018 abgeschafft.

Bereits in der Referenzperiode zum **GFG** 2018 stieg die Steuerkraftmesszahl von 31.039.738 € auf 38.149.039 €, was einer positiven Veränderung um rd. 7,1 Mio. € ggü. 2017 entspricht. Die enorme Steigerung um 22,9 % basiert auf den höheren Werten der

Ist-Einzahlungen aus Gewerbesteuer, Einkommens- und Umsatzsteueranteilen sowie der Einheitslastenabrechnung des Jahres 2015. Die Steuerkraft der Stadt Brilon lag im GFG 2018 um rd. 5,4 Mio. € (rd. 14%) über dem vom Land unterstellten fiktiven Bedarf.

NRW-weit stieg die Steuerkraft der Kommunen in 2018 durchschnittlich um 9,48 % (HSK-Kommunen 10,16 %). Brilon lag 2018 mit der Steigerungsrate von 22,9 % auf Platz 17 aller NRW-Städte und Gemeinden.

In der Referenzperiode zum GFG 2019 steigt die Steuerkraftmesszahl erneut deutlich von 38.149.039 € auf 44.964.959 €, was einer weiteren Steigerung um rd. 6,8 Mio. € ggü. 2018 entspricht. Diese erneute Steigerung um 17,9 % basiert vorrangig auf den wiederum hohen Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in 2017 und 2018.

Auch in 2019 liegt die Steigerung der Steuerkraft der Stadt Brilon (+ 17,9 %) deutlich über den Durchschnittswerten des Landes (+ 5,62 %) und der anderen HSK-Kommunen (+ 7,7 %). Über zwei Jahre betrachtet, liegt die Steigerung der Steuerkraft bei rd. + 45%.

Brilon ist eine von lediglich 28 Kommunen in NRW, bei der die eigene Steuerkraft um mehr als 20% über dem vom Land fiktiv ermittelten Bedarf (Ausgangsmesszahl) liegt. Insgesamt übersteigt in der Referenzperiode zum GFG 2019 die eigene Steuerkraft (44.964.959 €) die Ausgangsmesszahl (35.334.928 €) um rd. 9,6 Mio. €.

Wegen dieser sich verstetigenden Entwicklung ist daher davon auszugehen, dass die Stadt Brilon in absehbarer Zeit keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Auch ist nicht zu erwarten, dass die Parameter in den Gemeindefinanzierungsgesetzen derart nachhaltig zu Gunsten des kreisangehörigen Raums geändert werden, dass hieraus eine Trendwende abgeleitet werden könnte.

Die Werte für die Referenzperiode zum GFG 2020 lagen bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abschließend vor. Die Prognose anhand der bisher vorliegenden Werte lässt allerdings eine erneute relativ deutliche Steigerung der Steuerkraft der Stadt Brilon erwarten.

Ein weiteres zentrales Thema im Berichtszeitraum war und ist für die Zukunft das **Einheitslastenabrechnungsgesetz** NRW sowie die Verfassungsbeschwerde von Städten und Gemeinden gegen dieses Gesetz. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat in seinem Urteil vom Mai 2012 den Verfassungsbeschwerden stattgegeben. Der Berechnungsmodus wurde neu gestaltet. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 konnten insgesamt 4.360.000 € vereinnahmt werden. Die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten (ELAG) erfolgt noch bis zum Haushaltsjahr 2019 und endet gleichzeitig mit der Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit, deren Ende mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen wurde. Die Abrechnung der ELAG erfolgt zeitversetzt um zwei Jahre, sodass die Erträge hieraus noch bis zum Jahr 2021 eingeplant werden können.

Mit dem Landesprogramm „**Gute Schule 2020**“ werden durch das Land NRW zur Unterstützung der Schulträgerkommunen von 2017 bis 2020 jährlich 500 Mrd. € zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Durch dieses Programm werden, nicht wie üblich, den Kommunen zweckgebundene Fördermittel in Form von Landeszuweisungen zuteil, sondern das Programm ist auf Darlehensbasis angelegt. Die Mittel werden als Darlehen von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt und die Tilgungsleistungen vollständig vom Land NRW übernommen. Durch dieses Konstrukt sind die Mittel aus dem Landesprogramm wie echte Zuschüsse zu bewerten. Jedoch ist durch die langen Laufzeiten der Darlehen eine bilanzielle Abbildung des Sachverhaltes über viele Jahre erforderlich.

Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt nach einem zweigeteilten Schlüssel. Einerseits bilden zu 50% die Schülerzahlen die Basis zur Verteilung auf die Kommunen. Andererseits werden zur Stärkung der finanzschwachen Kommunen die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 ebenfalls zu 50% zugrunde gelegt.

Wie zuvor bereits beschrieben, erhält die Stadt Brilon seit dem Jahr 2014 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 konnten lediglich vergleichsweise geringe Erträge aus Schlüsselzuweisungen (insgesamt rd. 1,95 Mio. €) verbucht werden. Daher ist der Anteil aus dem Block „Schlüsselzuweisungen“ für die Stadt Brilon sehr gering.

Für die Stadt Brilon ergibt sich ein Gesamtvolumen von rd. 1,04 Mio. (2017-2020), was einem Kontingent von rd. 260 T€ p.a. entspricht. Die jahresbezogenen Kontingente können jeweils in das Folgejahr übertragen werden. Andere, vergleichbare Kommunen erhalten mitunter deutlich höhere Zahlungen aus dem Landesprogramm.

In Brilon hat man sich dazu entschieden, einen nicht unerheblichen Teil der Gute-Schule-Mittel für den Neubau der naturwissenschaftlichen Räume am Gymnasium zu verwenden. Die Umsetzung dieses Projektes startet in Kürze.

Der Anteil für 2017 wurde dann im Oktober 2018 für die Baumaßnahme am Gymnasium abgerufen. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist die Darlehensaufnahme der Förderanteile für 2018 und 2019 vorgesehen.

Hinzuweisen ist insbesondere auch auf die mittelfristige Entwicklung der **liquiden Mittel**. Im Gleichklang zu den Überschüssen im Bereich der Ergebnisrechnung kommt es durch positive Salden der Finanzrechnung zu Überdeckungen, welche die Reduzierung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) ermöglichen. Dies führt wiederum dazu, dass die Ergebnisrechnung mit geringeren Zinsaufwendungen belastet wird.

Die Finanzrechnung muss daher viel stärker beachtet werden. Ergänzend wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass eine echte Entschuldung nur durchgeführt werden kann, wenn ein positiver Cash-Flow besteht. Mit dem Haushaltsplan 2019 sind Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit für die Jahre 2019 bis 2022 vorgesehen. Ob sich diese Entwicklung bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 bestätigt, bleibt zunächst abzuwarten.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**. Die Pensionsrückstellungen werden langfristig erheblich steigen. Netto-Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass steigende Pensionslasten den Haushaltsausgleich erschweren.

Durch die **Instandhaltungsrückstellungen** konnten Unterhaltungsaufwendungen im Haushalt durch die ertragswirksame Auflösung entsprechend reduziert werden, gleichwohl flossen die finanziellen Mittel ab und belasteten somit die Finanzrechnung. Neuer Instandhaltungsbedarf geht ergebnismäßig vollständig zu Lasten der jeweiligen Haushaltsjahre, entweder als weitere Zuführung zu den Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung oder als außerplanmäßige Abschreibung des betroffenen Vermögensgegenstandes.

Der Bestand dieser Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 3,21 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden Rückstellungen im Bereich Straßen und Gebäuden in Höhe von rd. 440 T€ in Anspruch genommen bzw. aufgelöst. Gleichzeitig wurde durch das positive Jahresergebnis 2018 die Möglichkeit genutzt, neue Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen i.H.v. 1 Mio. € zu bilden. Die Zuführung zur Rückstellung wurde in voller Höhe im Bereich der Wirtschaftswege getätigt. Dies dient insbesondere dazu, dem Substanzverzehr bei diesen Infrastruktureinrichtungen zu begegnen. Die entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftswege werden im Laufe des Jahres 2019 festgelegt.

Die Durchführung der einzeln benannten Maßnahmen soll in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgen. Grundsätzlich sind die Maßnahmen in einem Zeitfenster von vier Jahren nach Bildung der Rückstellung umzusetzen.

Die Stadt Brilon verfügt über eine beträchtliche Vermögensmasse, die im Verhältnis zu dem eingesetzten Fremdkapital als noch ausreichend solide finanziert einzuschätzen ist. Durch Neubewertung des Forstvermögens aufgrund der Daten des Forsteinrichtungswerkes nach Kyrill sowie die Anpassung des Bodenwertes stieg die Allgemeine Rücklage als Teil des Eigenkapitals um rund 12.000 T€. Das ausgewiesene **Eigenkapital** und die ergänzenden Investitionszuwendungen bilden daher eine breite Basis der Finanzierung des bilanzierten Anlagevermögens.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 sind Objekte angemietet bzw. gekauft worden. In 2014 wurde ein Objekt, in 2016 drei Objekte erworben, in 2017 und 2018 sind keine neuen Gebäude hinzugekommen. Ein Teil der angemieteten Objekte wurde zwischenzeitlich wieder zurückgegeben.

In den **Bädern in städtischer Trägerschaft** (Hallenbad Brilon und Freibad Gudenhagen) wurden seit 2008 umfangreiche Investitionen getätigt. Im Freibad Gudenhagen wurde neben kleineren Investitionen im Wesentlichen eine neue Filteranlage installiert. Insgesamt beläuft sich das dortige Investitionsvolumen seit dem Jahr 2008 auf rd. 444 T€. Auch im Hallenbad Brilon wurden in den vergangenen Jahren bauliche Veränderungen vorgenommen. Neben einem neuen Kassenautomaten, einer Einbruchmeldeanlage, Investitionen in die Attraktivität des Bades mit Sprungturm und Wasserfontäne, wurde auch die Filteranlage erneuert und eine neue Lüftungsanlage installiert. Das Investitionsvolumen beläuft sich in Summe auf rd. 888 T€ seit dem Jahr 2008.

Auch die **Bäder in freier Trägerschaft** (Freibad Alme, Hallenbäder in Hoppecke und Madfeld) betreffend, wurden in 2017 durch den Rat der Stadt Brilon positive Ratsbeschlüsse gefasst. Neben der Verlängerung der erhöhten Zuschüsse für die Jahre 2018 bis 2022, erhielten die Trägervereine auch die Zusage, dass die gemeldeten Investitionsmaßnahmen von der Stadt Brilon in Höhe der genannten Beträge finanziert werden. Das bewilligte Investitionsvolumen beläuft sich für die Jahre 2017 bis 2019 auf insgesamt rd. 160 T€. Im Jahr 2018 war ein Gesamtvolumen von 70 T€ im Haushalt veranschlagt, wovon allerdings nur 8 T€ tatsächlich abgerufen wurden.

Auch der weiterhin hohe Bestand an **unbebauten städtischen Grundstücken** ist im Hinblick auf die gebundenen Mittel als nicht ganz risikolos zu betrachten. Die Stadt Brilon erhält die vorfinanzierten Erschließungsbeiträge erst beim Verkauf vom Käufer erstattet. Neue Maßnahmen zur Steigerung der Grundstücksverkäufe zeigen Erfolg. Im Berichtszeitraum wurden einige Baugrundstücke verkauft, wobei angemerkt werden muss, dass für viele Käufer auch die augenblickliche wirtschaftliche Lage in Europa ein Kaufgrund war, welche mit niedrigen Zinsen und dem Risiko einer Geldentwertung einhergeht. Diese positive Entwicklung sollte durch den Einsatz von weiteren Verkaufsstrategien vorangetrieben werden.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in der Kernstadt und auf den Ortsteilen ist in gewissem Umfang geboten. Gleichwohl sind diesbezüglich die durchaus restriktiven Vorgaben der Bezirksregierung zu beachten, die eine Ausweisung von Bauland an verschiedene Bedingungen knüpft.

Ähnliche Restriktionen gibt es im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Gewerbeflächen. Neue Gewerbeflächen können lediglich durch die Umwandlung von Flächen, die bislang als Gewerbeflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet deklariert waren, bereitgestellt werden. Ebenso favorisiert die Bezirksregierung die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen in Brilon, muss die Gewerbeflächenentwicklung weiterhin intensiv vorangetrieben werden.

Einen wesentlichen Teil der unmittelbaren und mittelbaren **Finanzanlagen** der Stadt Brilon machen die Tochter- und Enkelunternehmen aus.

Zur Unterstützung der städtischen Tochtergesellschaft Krankenhaus Maria Hilf gGmbH ist zur Durchführung von Investitionen durch die Stadt Brilon ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro bewilligt worden (Ratsbeschlüsse vom 15.12.2016 und 06.09.2018). Die Auszahlung der Mittel ist über die Jahre 2017 bis 2020 mit jährlich je 2 Mio. Euro vorgesehen. Der jährliche Darlehensbetrag wird auf schriftliche Mittelanforderung durch das Krankenhaus (entsprechend dem Baufortschritt) ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel für Investitionen ist der Mittelanforderung ein entsprechender Verwendungsnachweis beizufügen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre (Beginn 01.01.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Darüber hinaus ist ein Darlehen in Höhe von 730.413,47 Euro zur Finanzierung von Erschließungsbeiträgen gewährt worden (Ratsbeschluss vom 15.12.2016). Die Laufzeit

des Darlehens beträgt ebenfalls 10 Jahre (Beginn 01.07.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

An die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt Darlehen i. H. v. 1.999.811,29 Euro ausgezahlt:

in 2017 730.413 Euro für Erschließungskosten
 603.251 Euro für Investitionen

in 2018 666.147 Euro für Investitionen

Der Haushaltsplan 2019 sieht entsprechend der geschlossenen Darlehensverträge die Auszahlung weiterer Darlehensbeträge in Höhe von 2 Mio. Euro für Investitionen an die städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH vor. Im 1. Halbjahr 2019 wurden bisher Mittel in Höhe von 457.183 Euro für Investitionen durch die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH abgerufen.

Zudem wurde per Ratsbeschluss vom 25.01.2019 ein weiteres Darlehen (Gesellschafterdarlehen) über 2 Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2024). Die Mittel wurden auch bereits in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

Für das Jahr 2020 ist entsprechend der Darlehensverträge die Auszahlung weiterer Darlehensbeträge in Höhe von 2 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen.

Übersicht Darlehen Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH

	Jahr	Plan	Ausgezahlt
Darlehen Erschließung	2017	730.413,00 €	730.413,00 €
Darlehen Investitionen	2017	2.000.000,00 €	603.251,00 €
	2018	2.000.000,00 €	666.147,00 €
	2019	2.000.000,00 €	457.183,00 €
	2020	2.000.000,00 €	
		8.000.000,00 €	1.726.581,00 €
Gesellschafterdarlehen	2019	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Gesamtsumme		10.730.413,00 €	4.456.994,00 €

im 1. Halbjahr

Weiterhin müssen auch die **außerbilanziellen Sachverhalte**, welche im Anhang dargestellt sind, in der Risikoprognose berücksichtigt werden, da sie bisher teilweise weder im aktuellen Haushaltsplan, noch in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt sind. Zukünftig können auf die Stadt Brilon noch erhebliche Belastungen zukommen.

Im Rahmen der Risikobeurteilung muss auch der Sachverhalt **Industriebranche Chemviron**, betrachtet werden. Der vorläufige Prüfungsbericht ist seit Anfang November 2011 im Haus und wurde zunächst verwaltungsintern bearbeitet. Der mögliche Risikoanteil wird im Prüfungsbericht mit rund 1.575 T€ beziffert. Die Stadt Brilon ist Adressat der verschiedenen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg. Im Januar 2016 hat ein Gespräch im MBWSV zwischen Vertretern des Ministeriums, der

Bezirksregierung Arnsberg und NRW Urban stattgefunden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass ein Verstoß gegen die Zuwendungsbestimmungen seitens der Stadt Brilon nicht gegeben sei. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügungen vom 08.11.2017 und 18.04.2018 mitgeteilt, dass die Verwendungsnachweise für die Herrichtung und Erschließung der Brachflächen (Nordfläche) geprüft worden sind und Beanstandungen sich nicht ergeben haben. Bezüglich der Südfläche der Industriebrache ergeben sich derzeit keine neuen Erkenntnisse. Das Grundstück befindet sich nach wie vor im Eigentum des Grundstücksfonds NRW. **Das Restrisiko wird derzeit deshalb weiterhin mit 0,-- Euro bewertet.**

Der Sachverhalt **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die **VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg**, die ab dem Wirtschaftsjahr 2011 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (für eine Versorgungsempfängerin) aufgrund von Änderungen des § 22 (3) EigVO verpflichtend bilanzieren muss und offen in der Bilanz ausweist, ist aktualisiert worden. Das bisherige Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB entfällt. Die Leitung der VHS hatte im Vorfeld alle möglichen Anstrengungen unternommen, das drohende Risiko zu minimieren (Antrag „außerordentliche Härte“, „Bonus-Malus-Regelung“, Übernahme von Verpflichtungen durch das Land NRW usw.). Da das Kapital der VHS nicht ausreicht, die Pensionsverpflichtungen abzubilden, laut § 18 (1) GkG i.V.m. § 75 (7) GO NRW eine Überschuldung von Zweckverbänden unzulässig ist, bilanziert die VHS gleichzeitig eine entsprechende Forderung gegenüber ihren Trägerstädten. Daher bilanziert die Stadt Brilon ihren 1/3 Anteil an den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 174.174 Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2017. Im Jahresabschluss 2018 gab es Auflösungen von -246 Euro, so dass noch 173.928 Euro zum 31.12.2017 als Rückstellung bestehen bleiben.

Die **KDVZ Citkomm** (jetzt Südwestfalen IT - SIT), hat den Rechtsstreit mit der Gemeindeprüfungsanstalt über die Art der Bilanzierung verloren und muss spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 nach NKF die **Pensionsrückstellungen** offen in der Bilanz ausweisen.

Da das entsprechende Kapital der SIT nicht ausreicht, werden diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der SIT (Datenverarbeitung) gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zum 31.12.2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 278.597,07 Euro bilanziert. Die Abrechnung für 2014 brachte ein verändertes Ergebnis, es mussten Beträge i.H.v. 12.135 Euro zugeführt werden. In den Jahren 2015 bis 2018 traten keine Veränderungen ein. Bilanziert werden zum 31.12.2018 weiterhin 293.935 Euro.

Unter dem Schlagwort „**Finanzierung der Kommunen**“ weisen die kommunalen Spitzengremien sowie der Gemeindefinanzbericht gerade in den letzten Jahren immer wieder daraufhin, dass durch die ständig ansteigende Verschuldung der Kommunen kurzfristig eine Handlungsunfähigkeit eintreten wird, die weder für die Verwaltung noch die Politik finanzielle Handlungsspielräume für Projekte jeglicher Art offen lässt. Allerdings wird dieses Thema meistens aus Sicht der Einnahmenseite der Kommunen dargestellt und die Probleme der Unterfinanzierung im mangelhaften System der Gemeindefinanzierung begründet. Weiterhin wird die aktuelle Rechtslage im Sozialbereich für Ausgabensteigerungen verantwortlich gemacht. Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite werden hingegen zu wenig thematisiert. Aber gerade die kritische Betrachtung der Ausgabenseite eines Haushaltes muss das

zentrale Zukunftsthema für die Städte sein. Ziel muss sein, dass die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Rat Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet, um erstens selbständig und aktiv die notwendigen Veränderungsprozesse zu beeinflussen und zweitens durch dieses Vorgehen auch die Bürger der Kommune mit auf den Weg einer unabwendbaren Haushaltskonsolidierung zu nehmen, die auch Auswirkungen auf das Gemeinwohl haben wird, weil langjährig gewohnte Standards nicht mehr beibehalten werden können. **Um dieses Ziel zu erreichen, wird von der Verwaltungsführung ein konzeptioneller und strategischer Ansatz verfolgt.**

Dieser zuvor bezeichnete Weg ist dauerhaft zu bestreiten, obgleich in den Jahren 2016 bis 2018 positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten. Diese positiven Jahresergebnisse konnten die in den Jahren vor 2016 eingetretenen Verluste kompensieren. Die positive Entwicklung der letzten Jahre ist im Wesentlichen von der guten konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft in Brilon getragen, was zu außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen führte.

Die aktuellen konjunkturellen Prognosen gehen von einer Trendwende aus, was ggf. auch die Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Brilon negativ beeinflussen könnte und möglicherweise zu Defiziten in den kommenden Jahren führen könnte.

Das Gasnetz wurde in die in 2010 gegründete **Stadtwerke Brilon Energie GmbH** eingebracht, an welcher die Stadtwerke Brilon AöR mit 74,9% sowie der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg mit 25,1% beteiligt sind. Die Stadt Brilon ist wiederum als 100% Mutter an den Stadtwerken Brilon AöR beteiligt. Daher wird diese Gesellschaft im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Der jährliche berechnete Jahresüberschuss der neuen Vertriebsgesellschaft, der teilweise als Ertrag dem städtischen Haushalt zu Verfügung gestellt werden soll, muss wie von Verwaltung und Rat beabsichtigt, vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Quersubventionierungen für Wunschprojekte sollten nicht stattfinden. Die Gesellschaft hat das operative Geschäft in Gänze in 2012 aufgenommen. Seit 2012 wurden keine Konsolidierungsbeihilfen an den städtischen Haushalt gezahlt. Wie schon in dem letzten Bericht aus dem Jahr 2008 weist die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in ihrem aktuellen Prüfungsbericht 2013 der Stadt Brilon darauf hin, dass Konsolidierungsbeiträge der wirtschaftlich tätigen Tochtergesellschaften an den städtischen Haushalt geleistet werden sollen; insbesondere unter Beachtung des § 109 GO NRW.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Kommunen, die sich in einer ähnlichen Haushaltssituation befinden, dazu übergegangen sind, **von ihren schon länger bestehenden, „wirtschaftlich“, gemäß § 109 GO NRW, tätigen Tochtergesellschaften ebenfalls Beiträge zur Haushaltskonsolidierung einzufordern.**

In Brilon könnte dies neben der Stadtwerke Brilon Energie GmbH (s.o.) bei den Stadtwerken Brilon AöR umgesetzt werden. Im letzten Prüfbericht hat die Gemeindeprüfungsanstalt ebenfalls, wie schon 2008, auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Stadt Brilon hatte schon im Jahr 2011 mögliche Lösungsansätze durch die WIBERA prüfen lassen, diese wurden in 2016 überarbeitet. Im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2016 durch den Rat der Stadt Brilon, wurde an die Verwaltung der Auftrag formuliert, mit den Stadtwerken in Verhandlung zu möglichen Konsolidierungsbeiträgen zu treten. In den Gesprächen mit der Stadtwerke Brilon AöR

wurde sich darauf verständigt, ab dem Jahr 2016 eine jährliche Eigenkapitalverzinsung in Höhe von pauschal 150 T€ aus der Sparte Abwasser an die Stadt zu zahlen.

In den Verhandlungen zur Eigenkapitalverzinsung wurde auch die Kosten für die Betriebsführung der Stadtwerke im Bereich Tiefbau beleuchtet. Die Unterhaltung der Straßen, Wirtschaftswege und Gewässer wird seit Jahren durch die Stadtwerke Brilon AöR im Auftrag der Stadt Brilon durchgeführt. Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre sorgte zuletzt dafür, dass das von der Stadt Brilon gezahlte Betriebsführungsentgelt (155 T€) nicht annähernd die Kosten deckt. Es wurde sich darauf verständigt (um vertraglich vereinbarte Nachzahlungen aus der Spitzabrechnung) zu verhindern, das Betriebsführungsentgelt auf nunmehr 255 T€ anzuheben.

Der **Stadtforstbetrieb** ist als eigenständiges Produkt im Haushalt der Stadt Brilon z.Zt. der einzige voll erwerbswirtschaftliche Bereich welcher selbständig Deckungsbeiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften kann.

Die Rahmenbedingungen haben sich in 2018 deutlich verschlechtert. Der Sturm Friederike, das heiße und trockene Jahr 2018 und die anschließende Borkenkäferkalamität beeinträchtigen das Betriebsergebnis des Forstes in 2018, aber auch im Jahr 2019. Aufgrund der vorgenannten Faktoren, steigen die Kosten wegen wesentlich höherem Holzeinschlag. Gleichzeitig sinken die Verkaufserlöse, da der Holzmarkt überschwemmt und die Qualität des Holzes, bedingt durch den Käferbefall, schlechter ist.

Brilon, den 08. Juli 2019

Aufgestellt

Bestätigt

Wolfgang Pack
(Kämmerer)

Dr. Christof Bartsch
(Bürgermeister)

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Funktion	Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand	Dr. Bartsch, Christof	Bürgermeister	Vorsitzender des Aufsichtsrats Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Vorsitzender Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH, Vorsitzender Aufsichtsrat enno energie GmbH	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Beirat BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung MVZ Am Schönschede GmbH	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, stellv. Mitglied Verbandsversammlung KDZV Citkomm, Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, Mitglied Vorstand Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon, Mitglied Vorstand Friederike-Liste-Familienstiftung, Verbandsvorsteher VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied im erweiterten Vorstand des Kommunalen Waldbesitzerverbands NRW, Mitglied im Vorstand des Zweckverbands Naturpark Diemelsee
Verwaltungsvorstand	Huxoll, Reinhold	Beigeordneter	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlungen der WPB GmbH Co. & KG, der PHILMA Ventus Service GmbH & Co. KG sowie in den Komplementärgesellschaften	Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, Mitglied Gesellschafterversammlung RLG, Mitglied Vorstand Friederike-Liste-Familienstiftung, Mitglied Kuratorium Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon
Verwaltungsvorstand	Pack, Wolfgang	Stadtkämmerer, Leiter Fachbereiche I und II		Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung städt. Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH Brilon	Mitglied Verbandsversammlung KDZV Citkomm, stellv. Mitglied Verwaltungsrat KDZV Citkomm, Mitglied Vorstand Friederike-Liste-Familienstiftung
Ratsmitglied	Bange, Karin	Diplom-Rechtspflegerin		Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH 12.07.2018-04.10.2018 sowie erneut ab 06.12.2018	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Becker, Karl	Steuerberater	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg
Ratsmitglied	Becker, Thomas	Kommunikationsberater		Mitglied Beirat BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	Mitglied Verbandsversammlung KDZV Citkomm --- neu 2018: Südwestfalen IT

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Beele, Alice	Diplom-Verwaltungswirtin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH	Mitglied Verbandsversammlung Naturpark Diemelsee, Mitglied Kuratorium Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon
Ratsmitglied	Bickmann, Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	
Ratsmitglied	Böddeker, Ludger	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH bis zum 11.07.2018 (Amtsniederlegung)	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
Ratsmitglied	Borkamp, Holger	Verkaufsleiter	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	
Ratsmitglied	Brüne, Ulrich	Steuerberater	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH 06.09.2018 bis 04.10.2018		Geschäftsführer F+P Brüne GmbH
Ratsmitglied	Diekmann, Wolfgang	Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	Mitglied AR Provinzial-Gremien, Mitglied Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe, Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Drilling, Ariane	Erzieherin		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH	
Ratsmitglied	Feierabend, Marion	Zahnmedizinische Fachangestellte		Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	
Ratsmitglied	Fisch, Eberhard	Direktor des Amtsgerichts			

Funktion	Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Gehling, Heinrich-Gerhard	selbstst. Berufsbetreuer	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH		stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Göke, Manfred	Techniker		Mitglied Beirat BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Gründer, Siegfried	Rentner			
Ratsmitglied	Harding, Wilhelm	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Henke, Dieter	Technischer Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Hilkenbach, Michael	Diplom-Ingenieur		Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Naturpark Diemelsee, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Hillebrand, Hildegard	Hausfrau		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	
Ratsmitglied	Klaholz, Franz-Wilhelm	Elektro- und Gasnetzmeister	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH		Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Klaholz, Torsten	Diplom-Wirtschaftsingenieur	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH bis zum 21.09.2018 (Amtsniederlegung)	Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH ab 04.10.2018 bis zum 06.12.2018 (Amtsniederlegung)	Versch. Geschäftsführerdienstverträge; angegebene Firmen: Klaholz Versandlogistik GmbH, Klaholz Dienstleistung GmbH, L. Klaholz Transport GmbH & Co.KG, L. Klaholz Logistik GmbH, Fahrzeugwartung und Service GmbH, Klaholz Lagerhaus GbR, alle Almerfeldweg 50 in Brilon

Funktion	Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Kleineberg, Wolfgang	Dozent	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft mbH	Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Kraft, Stefan	Bankkaufmann	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH 06.09.2018 bis 04.10.2018	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	
Ratsmitglied	Kretzschmar, Christiana	Gestalttherapeutische Beraterin		Mitglied Beirat BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH bis zum 13.06.2018 (Amtsniederlegung)	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied Kuratorium Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon
Ratsmitglied	Kürmann, Jürgen	Kaufmann		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	Geschäftsführer Henke Gas GmbH Brilon
Ratsmitglied	Loos, Reinhard	Diplom-Volkswirt/ Geschäftsführer	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH bis zum 17.07.2018 (Amtsniederlegung)	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH ab 04.10.2018 bis zum 06.12.2018 (Abberufung)	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, Gesellschafterversammlung Deenst GmbH (Brilon), Gesellschafterversammlung Haus Gartenstraße GbR (Brilon), Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
Ratsmitglied	Malinowski, Andreas	Geschäftsführer	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof (Vorsitz), Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland

Funktion	Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Nentwig-Schönewolf, Martina	Lehrerin		Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH 12.07.2018- 04.10.2018 sowie erneut ab 06.12.2018	Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg- Olsberg
Ratsmitglied	Piela, Thomas	Vertriebs- mitarbeiter	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg- Olsberg
Ratsmitglied	Prof. Dr. Dr. Prange, Alexander	Hochschullehrer	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH ab 04.10.2018	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH bis zum 12.07.2018 (Abberufung)	Geschäftsführer Ibelin Verwaltungs-GmbH Brilon, Mitglied Aufsichtsrat WFG Krefeld
Ratsmitglied	Prange, Reinhard	Rentner		stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH	Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Hochsauerlandkreis mbH
Ratsmitglied	Rosenbaum, Cordula	Bürokauffrau		stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg- Olsberg
Ratsmitglied	Sanow, Andreas	Schlosser / MA Zentrale Arbeitssicherheit			
Ratsmitglied	Stein, Christoph	Postbeamter		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafter- versammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, Vorstandsmitglied bzw. Vorsitzender VERDI-Bezirk Hellweg-Sauerland bzw. Teilbezirk
Ratsmitglied	Thüer, Sarah	Diplom- Rechtspflegerin			stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg- Olsberg
Ratsmitglied	Weber, Hubertus	selbstst. EDV- Techniker	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Beirat BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung KDVS Citkomm, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Wiese, Günter	Bezirksschornsteinfegermeister	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Wittmann, Lukas	Diplom-Ingenieur	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, Geschäftsführung Bürgerwindpark Scharfenberg-Rixen GmbH & Co.KG, Geschäftsführung Bürgerwindpark Scharfenberg-Rixen Entwicklungs-GbR

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Stadt Brilon

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	126.634,00	71.341,45
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.961.371,45	10.730.104,97
1.2.1.2 Ackerland	2.401.382,34	2.402.955,59
1.2.1.3 Wald, Forsten	73.582.116,43	73.581.305,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.154.684,93	1.000.510,00
1.2.2.2 Schulen	18.679.284,56	19.429.521,56
1.2.2.3 Wohnbauten	1.484.863,51	1.580.140,51
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.759.926,91	5.899.094,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.131.281,41	13.127.238,68
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	1.021.325,95	805.916,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	912.897,00	933.677,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.192.485,20	48.683.697,10
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	376.992,08	334.350,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.475.835,22	2.333.317,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.694.872,40	2.641.018,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.233.483,23	2.904.729,10
	186.062.804,62	186.387.578,40
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.670.223,68	10.670.223,68
1.3.2 Beteiligungen	164.864,30	164.864,30
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20	821.087,20
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.114,74	344.756,68
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	2.232.660,09	1.566.863,79
	14.251.950,01	13.567.795,65
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1,00	1,00
2.1.2 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude	2.060.796,91	2.207.231,03
	2.060.797,91	2.207.232,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	86.521,91	61.306,21
2.2.1.2 Beiträge	337.941,61	660.872,97
2.2.1.3 Steuern	5.009.549,52	6.808.420,09
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	544.619,61	379.057,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.736.569,49	1.496.236,32
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	628.967,19	421.406,63
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	19.903,00	19.311,95
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	715.201,67	1.128.360,85
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	502,35	3.461,86
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	172.388,76	956.321,12
	9.252.165,11	11.934.755,00
2.3 Liquide Mittel	10.571.211,83	10.600.949,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
	504.226,24	581.235,56
	222.829.789,72	225.350.887,35

	Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	93.783.936,45	93.810.172,90
1.2 Ausgleichsrücklage	10.257.181,03	4.328.187,08
1.3 Jahresergebnis	2.535.360,44	5.928.993,95
	106.576.477,92	104.067.353,93
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	39.895.563,14	39.373.256,95
2.2 für Beiträge	13.652.062,85	13.450.067,92
2.3 für den Gebührenaussgleich	225.993,01	430.894,50
2.4 Sonstige Sonderposten	3.050.824,14	3.372.167,32
	56.824.443,14	56.626.386,69
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	21.384.530,00	20.448.711,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	3.215.000,00	2.655.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	4.885.785,70	3.152.775,57
	29.485.315,70	26.256.486,57
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	258.255,00	0,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	15.599.706,72	16.442.322,05
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	12.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778.301,46	835.594,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	922.314,92	53.324,72
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	879.350,48	871.310,14
4.6 Erhaltene Anzahlungen	7.222.635,93	6.783.688,58
	28.660.564,51	36.986.239,59
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.282.988,45	1.414.420,57
	222.829.789,72	225.350.887,35

Stadt Brilon

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.970.674,08	42.090.000,00	48.213.655,15	6.123.655,15
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.272.285,41	10.994.900,00	9.476.140,66	-1.518.759,34
3	+ Sonstige Transfererträge	37.245,85	45.000,00	41.049,04	-3.950,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.150.733,42	4.002.500,00	4.188.502,21	186.002,21
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.574.149,68	4.877.550,00	4.609.058,97	-268.491,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.647.903,88	1.563.600,00	2.175.717,58	612.117,58
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.070.484,94	2.506.900,00	1.736.906,56	-769.993,44
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	26.000,00	0,00	-26.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-46.076,48	0,00	-146.434,12	-146.434,12
10	= Ordentliche Erträge	69.677.400,78	66.106.450,00	70.294.596,05	4.188.146,05
11	- Personalaufwendungen	11.018.187,14	12.933.186,07	12.696.684,70	-236.501,37
12	- Versorgungsaufwendungen	1.743.591,98	997.400,00	1.233.901,37	236.501,37
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.758.470,16	14.426.050,00	12.987.981,31	-1.438.068,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.588.265,34	5.008.400,00	5.513.075,10	504.675,10
15	- Transferaufwendungen	27.228.306,32	31.658.700,00	31.060.450,95	-598.249,05
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.945.567,64	3.126.550,00	3.845.914,04	719.364,04
17	= Ordentliche Aufwendungen	63.282.388,58	68.150.286,07	67.338.007,47	-812.278,60
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.395.012,20	-2.043.836,07	2.956.588,58	5.000.424,65
19	+ Finanzerträge	165.789,48	173.550,00	180.804,48	7.254,48
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	631.807,73	601.000,00	602.032,62	1.032,62
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-466.018,25	-427.450,00	-421.228,14	6.221,86
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.928.993,95	-2.471.286,07	2.535.360,44	5.006.646,51
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.928.993,95	-2.471.286,07	2.535.360,44	5.006.646,51
nachrichtlich gem. § 38 III i.V.m. § 43 III GemHVO:					
27	Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	54.056,00	0,00	22.174,50	22.174,50
28	Aufwand aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	76.682,68	0,00	48.410,95	48.410,95
29	Erfolgsneutrale Bestandskorrektur des Sachanlagevermögens	22.626,68	0,00	-26.236,45	-26.236,45
30	außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Erfolgsneutrale Bestandskorrektur des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Erfolgsneutrale Korrektur der Allgemeinen Rücklage (gem. § 43 III GemHVO)	22.626,68	0,00	-26.236,45	-26.236,45

Stadt Brilon

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.200.674,02	42.090.000,00	51.589.961,55	9.499.961,55
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.643.762,92	7.813.750,00	6.432.847,82	-1.380.902,18
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	38.685,55	45.000,00	39.067,52	-5.932,48
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.339.378,74	3.163.950,00	3.342.149,72	178.199,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.673.683,16	4.127.550,00	4.543.389,43	415.839,43
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.605.302,77	1.563.600,00	2.002.285,85	438.685,85
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.139.904,64	1.482.600,00	1.265.011,78	-217.588,22
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	62.736,71	173.550,00	176.116,14	2.566,14
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.704.128,51	60.460.000,00	69.390.829,81	8.930.829,81
10	- Personalauszahlungen	10.999.340,11	12.279.900,00	11.793.204,17	-486.695,83
11	- Versorgungsauszahlungen	968.290,12	997.400,00	999.689,71	2.289,71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.078.840,17	14.186.050,00	13.054.576,36	-1.131.473,64
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	587.559,88	601.000,00	587.146,27	-13.853,73
14	- Transferauszahlungen	28.265.373,67	31.658.700,00	29.314.211,60	-2.344.488,40
15	- Sonstige Auszahlungen	2.788.191,69	3.041.950,00	2.882.318,23	-159.631,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.687.595,64	62.765.000,00	58.631.146,34	-4.133.853,66
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.016.532,87	-2.305.000,00	10.759.683,47	13.064.683,47
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.858.894,63	4.849.000,00	3.532.916,66	-1.316.083,34
18a	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.360.000,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	54.056,00	0,00	22.174,50	22.174,50
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.149.238,61	1.149.238,61
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	921.974,96	2.821.800,00	0,00	-2.821.800,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.680.486,64	0,00	56.656,59	56.656,59
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.515.412,23	9.030.800,00	4.760.986,36	-2.909.813,64
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	494.561,01	721.016,55	433.495,37	-287.521,18
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.522.695,06	7.444.181,83	3.443.881,87	-4.000.299,96
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.272.657,47	1.528.351,62	1.382.723,54	-145.628,08
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18.347,39	20.000,00	18.358,06	-1.641,94
28	- Auszahlungen von aktivierbaren	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.333.664,47	1.750,00	667.896,82	666.146,82
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.641.925,40	9.715.300,00	5.946.355,66	-3.768.944,34
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.126.513,17	-684.500,00	-1.185.369,30	859.130,70
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	5.890.019,70	-2.989.500,00	9.574.314,17	13.923.814,17
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	2.517.000,00	258.255,00	-2.258.745,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	797.732,98	2.843.000,00	826.454,83	-2.016.545,17
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-797.732,98	-326.000,00	-9.568.199,83	-9.242.199,83
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	5.092.286,72	-3.315.500,00	6.114,34	4.681.614,34
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.413.497,13	10.000.000,00	10.600.949,26	600.949,26
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	95.165,41		-35.851,77	-35.851,77
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	10.600.949,26	6.684.500,00	10.571.211,83	5.246.711,83

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Brilon (Stichtag 31.12.2018)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Brilon wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des fünften und sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der gemeindliche Anhang enthält als Element des Jahresabschlusses (vgl. § 37 GemHVO) insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der Anhang soll neben seiner Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Bilanz und Ergebnis- sowie Finanzrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen. Diese unterschiedlichen Funktionen des Anhangs im Jahresabschluss der Gemeinde sollen dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Anhang hat daher mit folgenden Funktionen eine übergeordnete Aufgabenstellung:

- Erläuterungsfunktion
- Korrekturfunktion
- Entlastungsfunktion
- Ergänzungsfunktion

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Erläuterungspflichten § 44 (1) S. 1 und 3 GemHVO NRW

Die Stadt Brilon hat im Haushaltsjahr 2018 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze der vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten jetzt gemäß § 92 (3) GO als Anschaffungs- und Herstellungskosten fort. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2008 angewendeten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Bei wirtschaftlichem Eigentum (§ 33 (1) GemHVO) erfolgten die Vermögenszugänge des Haushaltsjahres 2018 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf eine Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von

410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde im Rahmen der Inventur nicht verzichtet (Aktivierungswahlrecht) (§29 (3) GemHVO).

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 (4) S. 2 GemHVO).

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen (Wert ohne Umsatzsteuer unter 410 Euro) ist von der Möglichkeit der vollständigen Abschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (§ 33 (4) S. 1 GemHVO).

Auch die Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden grundsätzlich beibehalten. Für den Medienbestand der Stadtbücherei, die Möblierung der Standardklassenräume sowie die Technik und Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehr wurden die gebildeten Festwerte beibehalten. Eine Überprüfung erfolgte erstmalig nach drei Jahren (§ 34 (1) GemHVO) zum 31.12.2010, die zweite Überprüfung war zum Stichtag 31.12.2013 vorgesehen. Aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde jedoch auf die zugelassenen längeren Inventurzeiträume (5 Jahre) umgestellt. Die folgende Inventur wurde daher zum 31.12.2015 durchgeführt. Es gab keine Veränderungen. Die nächste Inventur ist zum 31.12.2020 vorgesehen.

Der Festwert für den Aufwuchs des Forstvermögens wurde zunächst in den Jahresabschlüssen 2008, 2009 und 2010 ebenfalls beibehalten. Grundsätzlich muss die Revision des Wertes alle 10 Jahre und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes alle 20 Jahre stattfinden (§ 34 (2) GemHVO). Wegen des großen Sturmschadens durch Kyrill im Briloner Stadforst (ca. 920 ha Wurffläche), war es unmöglich, kurzfristig für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brilon belastbare Werte für den Aufwuchs zu ermitteln. Daher wurde für die Eröffnungsbilanz vom Forstamtsleiter ein risikobereinigter Bestandwert per Gutachten ermittelt. Im Anhang der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Brilon darauf hingewiesen, dass dieser Wert vorläufig und durch eine neue Bewertung zu konkretisieren ist. **Das Forsteinrichtungswerk wurde in der geplanten Zeitschiene zum Stichtag 01.01.2011 fertig gestellt. Aus den nun vorliegenden aktuellen Grunddaten wurde vom Forstamtsleiter das Waldvermögen der Stadt Brilon neu bewertet.** Der Wert für den Aufwuchs konnte (4 Jahresfrist = letztmalige Möglichkeit der Änderung von Eröffnungsbilanzwerten = vierter Jahresabschluss nach Eröffnungsbilanz) daher im Jahresabschluss 2011 berichtigt werden. **Die nächste Revision des Wertes findet daher 2021 und die Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes 2031 statt.**

Der Gruppenwert, welcher für die Ausstattung der Fachräume in Schulen gebildet wurde, wurde ebenfalls überprüft und beibehalten (§ 34 (3) GemHVO).

Gegenstände deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben (§ 35 (1) GemHVO).

Für Vermögensgegenstände, die im Laufe eines Jahres angeschafft oder hergestellt worden sind, ist die anteilige Abschreibung angesetzt worden (§ 35 (2) GemHVO). Abweichungen von der örtlichen Abschreibungstabelle (§ 35 (3) GemHVO) bei der Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen bestehen nicht.

Das Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen wurde nicht ausgeübt (§ 35 (5) S. 2 GemHVO).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Den Ausfallrisiken bei zweifelhaften oder uneinbringlichen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die von der WIBERA angeforderte Rechtsanwaltsbestätigung lieferte keine Sachverhalte, die als Rückstellung berücksichtigt werden müssten.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

2. Allgemeine Erläuterungspflichten § 44 (1) S. 2 GemHVO

Die wichtigsten Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden auf Seite 6 / 9 des Anhangs kompakt erläutert. Die Ergebnisrechnung wird aufgrund ihrer Bedeutung für den Haushaltsausgleich unter V. auf Seite 33 des Anhangs detaillierter dargestellt.

3. Besondere Erläuterungspflichten § 44 (2) S. 2 GemHVO

3.1 Bürgschaften der Stadt Brilon zum Stichtag 31.12.2018

Bürgschaften für () = Vorjahr:

Krankenhaus Maria Hilf gGmbH (36.125.386)	40.410.953 Euro
BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH (2.400.000)	2.400.000 Euro
Flugplatzgesellschaft mbH (90.000)	90.000 Euro
Stadtwerke Brilon AöR (141.700)	141.700 Euro
Stadtwerke Brilon AöR (152.300)	152.300 Euro
Stadtwerke Brilon AöR (42.300)	42.300 Euro
Stadtwerke Brilon AöR (52.700)	52.700 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (1.500.000)	1.500.000 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (888.197)	1.397.019 Euro
<u>Summe</u>	<u>46.186.972 Euro</u>

Die Steigerung bei der Krankenhaus Maria Hilf gGmbH und der Stadtwerke Brilon Energie GmbH resultiert aus steigenden Zusatzversorgungslasten.

3.2 Zusatzversorgungskasse kvw

Die Stadt Brilon ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 100 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Ab dem Jahr 2007 beträgt der Umlagesatz 4,5% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug in 2018 3,25 %.

Die zum Schlussbilanzstichtag bestehende Gesamtverpflichtung ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich (nachrichtlich auch für die Tochterunternehmen).

Stadt Brilon	26.145.444 Euro
Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	40.410.953 Euro
Stadtwerke Brilon AöR	2.737.525 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (neu)	1.397.019 Euro
<u>Summe</u>	<u>70.690.941 Euro</u>

3.3 Bebauungsplan 71 / Landwirtschaftliche Stundungen

Die vorfinanzierten Erschließungsbeiträge, welche auf den städtischen Grundstücken liegen, werden erst mit deren Verkauf an Dritte eingenommen. Bis zum Grundstücksverkauf binden sie erhebliches Kapital und Liquidität; außerdem bestehen noch landwirtschaftliche Stundungen bei Erschließungsbeiträgen in Höhe von 160.885 Euro sowie landwirtschaftliche Stundungen bei Kostenerstattungsbeiträgen 30.446 Euro.

3.4 Zuwendungen an Dritte

Für zwei Beteiligungsunternehmen sowie den Bürgerbusverein bestehen vertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Zuschüssen. Die Zuwendung an die BWT GmbH wurde wegen der Übernahme der Kulturabteilung auf 900.000 Euro (ursprünglich 800.000 Euro) erhöht. In den Jahren 2016 und 2017 hat der Rat der Stadt Brilon den Zuschuss für die BWT GmbH im Rahmen der Haushaltsaufstellungen gekürzt. Im Jahr 2018 wurde der Zuschuss dann wieder in voller Höhe ausgezahlt.

Briloner Wirtschaft und Touristik GmbH (100%)	900.000 Euro
Flugplatzgesellschaft mbH (70%)	15.807 Euro *
<u>Summe</u>	<u>915.807 Euro</u>

* Anmerkung zur Flugplatzgesellschaft Brilon mbH:

Bei dem Betrag für die Flugplatzgesellschaft handelt es sich um den vorläufigen Abschlagsbetrag. Die endgültige Abrechnung der Verlustabdeckung erfolgte erst im Juni 2019, sodass diese im Jahresabschluss 2018 keine Berücksichtigung mehr findet. Die endgültige Abrechnung ergibt noch einen Nachforderungsbetrag in Höhe von rd. 1.453 Euro auf den Verlust 2018. Dieser findet erst im Jahresabschluss 2019 Berücksichtigung. Insgesamt beläuft sich die Verlustabdeckung für 2018 somit auf rd. 17.260 Euro.

Von dem an die BWT GmbH gezahlten Zuschuss in Höhe von 900.000 Euro wurden rd. 292.196 Euro an die Tourismus Brilon Olsberg GmbH (TBO GmbH) weitergeleitet.

3.5 Notarielle Kaufverpflichtung Grundstücke Campingplatz

Die Stadt Brilon hat der den Campingplatz betreibenden GmbH am 25.03.2008 ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über die noch zu übertragenden Campingplatzgrundstücke gemacht. Es handelt sich um 20 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 120.485 m². Dieses Angebot hat die GmbH in notarieller Urkunde am 27.10.2008 wie folgt angenommen: „Die (...) GmbH verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, dieses Angebot bis spätestens zum **31.03.2016** anzunehmen.“ Mit der Realisierung des Verkaufs können Buchgewinne realisiert werden. In der Ratssitzung am 17.03.2016 wurde über die Verwaltungsvorlage 2016-0007 beraten. Diese enthält eine Verlängerung des Kaufvertragsangebotes. Mit Schreiben vom 29.03.2016 wurde der (...) GmbH die Beschlusslage mitgeteilt und um Rückantwort gebeten; nach mehreren Gesprächen ist vereinbart worden, dass eine Wertsicherungsklausel auf einen Höchstsatz von 3% auf die **neuen Zahlungsziele 2022, 2026 und 2028** angewendet wird. Der Beschluss folgte im HFA am 24.11.2016.

4. Besondere Erläuterungspflichten § 44 (2) S. 1 GemHVO NRW

In dieser Vorschrift werden Sachverhalte benannt, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

4.1 Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen wurden in Anspruch genommen, fortgeschrieben, aufgelöst und neu gebildet. Es wurden neue Rückstellungen gebildet (1 Mio.€ bei Wirtschaftswegen).

Nach § 44 (2) Nr. 3 GemHVO bestehen folgende Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung:

Straßen	635.000 Euro
Wirtschaftswege	2.000.000 Euro
Gebäude	580.000 Euro
<u>Summe</u>	<u>3.215.000 Euro</u>

4.2 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, fortgeschrieben, aufgelöst und neu gebildet. Nach § 44 (2) Nr. 4 GemHVO bestehen folgende Sonstige Rückstellungen:

Gewerbsteuererstattungen	3.159.903 Euro
Überörtliche Prüfung GPA	90.000 Euro
Jahres- und Gesamtabschlussprüfung	38.000 Euro
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	660.482 Euro

Altersteilzeitrückstellungen	30.402 Euro
Pensionsverpflichtungen VHS	173.928 Euro
Archivierungsrückstellungen	25.000 Euro
Pensionsverpflichtungen KDVZ	293.935 Euro
Erstattung Pensionen an andere Dienstherrn	414.136 Euro
<u>Summe</u>	<u>4.885.786 Euro</u>

4.3 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Nach § 44 (2) Nr. 7 GemHVO müssen im Anhang die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen städtischer Grundstücke dargestellt und erläutert werden.

Die Gemeinde muss nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag erheben. Normalerweise entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen (vgl. § 133 (2) BauGB).

Ist der Beitragspflichtige noch nicht bestimmbar und kann deshalb noch kein Beitragsbescheid erlassen werden, kann der Anspruch der Gemeinde nicht als Forderung aktiviert und damit auch nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge ist in diesen Fällen im Anhang auszuweisen, um den Anspruch zu dokumentieren.

Diese Fallkonstellation tritt regelmäßig dann ein, wenn die Gemeinde eigenes Bauland erschließt und die Erschließungsbeiträge den späteren (neuen) Eigentümern auferlegen kann.

Folgende Baugrundstücke wurden im Jahr 2018 verkauft:

Baugrundstücksverkäufe in 2018	Gemarkung	Flur	Parzelle	Beitrag
Scharfenberg, Kälberkamp	Scharfenberg	8	424+425	11.062,50
	Scharfenberg	8	428+429	7.675,00
	Scharfenberg	8	421	9.887,50
Wülfe, Lübbers Wiese	Wülfe	1	461	4.228,12
	Wülfe	1	449	7.537,50
	Wülfe	1	444	9.150,00
	Wülfe	1	453	11.100,00
Summen:	7 Grundstücke			60.640,62

fertig gestelltes Erschließungsgebiet	Gemarkung	Flur	Parzelle	nicht erhob. Beitrag	Summe je Gebiet
Brilon	Brilon	45	1996	43.049,72	43.049,72
Derkerborn-Kalvarienberg (2013)					
Gudenhagen, Petersborn	Brilon	20	1064	11.987,65	11.987,65
Am Gudenhagener Poppenberg (2011)					
Hoppecke	Hoppecke	1	464	9.250,38	75.479,55
Auf der Wankel (Wilhelm-Mund-Str.) (2012)	Hoppecke	1	467	7.062,30	
	Hoppecke	1	468	7.382,52	
	Hoppecke	1	469	9.641,74	
	Hoppecke	1	470	7.382,52	
	Hoppecke	1	471	9.410,48	
	Hoppecke	1	474	12.007,71	
	Hoppecke	1	477	13.341,90	
Madfeld	Madfeld	27	122	12.333,75	148.128,75
Erweiterung Egge (2013)	Madfeld	27	127	9.913,75	
	Madfeld	27	132	9.831,25	
	Madfeld	27	134	13.048,75	
	Madfeld	27	203	9.253,75	
	Madfeld	27	204	7.617,50	
	Madfeld	27	206	6.998,75	
	Madfeld	27	207	7.287,50	
	Madfeld	27	208	5.596,25	
	Madfeld	27	209	9.336,25	
	Madfeld	27	210	11.013,75	
	Madfeld	27	211	9.487,50	
	Madfeld	27	213	10.780,00	
	Madfeld	27	218	16.266,25	
	Madfeld	27	220	9.363,75	
Rösenbeck	Rösenbeck	2	521	1.136,00	40.400,00
Erweiterung Hasenstein (2013)	Rösenbeck	2	522	12.120,00	
	Rösenbeck	2	523	13.200,00	
	Rösenbeck	2	524	13.944,00	
Scharfenberg	Scharfenberg	8	416	10.087,50	28.312,50
Erweiterung Kälberkamp (2013)	Scharfenberg	8	422	9.012,50	
	Scharfenberg	8	426+427	9.212,50	
Wülfe	Wülfe	1	306	8.766,53	27.396,51
Unter der Schule (2011)	Wülfe	1	306	8.511,19	
	Wülfe	1	306	5.560,65	
	Wülfe	1	421	4.558,14	
Wülfe	Wülfe	1	443	7.706,25	51.225,00
Lübbers Wiese (2013)	Wülfe	1	445	11.568,75	
	Wülfe	1	450	8.718,75	
	Wülfe	1	451	10.612,50	
	Wülfe	1	452	12.618,75	
					425.979,68

4.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind gemäß § 44 (2) Nr. 8 GemHVO unabhängig von dem wirtschaftlichen Eigentum anzugeben. Es bestehen vertragliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen in geringem wirtschaftlichem Umfang (Dienstwagen, Medieneingabegeräte).

5. Weitere wichtige Angaben nach der GemHVO NRW § 44 (2) S. 2 letzter HS

Ergänzend zu den Inhalten der o.g. Sachverhalte wird bestimmt, dass im Anhang auch weitere wichtige Angaben zu machen und zu erläutern sind.

5.1 Außerplanmäßige Abschreibungen

Es gab keine außerplanmäßigen Abschreibungen (§ 35 (5) S. 1 GemHVO)

5.2 Zuschreibungen

Es gab keine außerplanmäßigen Zuschreibungen (§ 35 (8) GemHVO).

5.3 Neue Bilanzpositionen

In 2018 haben sich keine neuen Bilanzpositionen ergeben.

Bereits im Jahr 2017 ist die Bilanzposition „1.3.5.1 Ausleihungen Interkommunales Gewerbegebiet“ entfallen. Gleichzeitig wurde eine neue Bilanzposition „Ausleihungen Darlehen Krankenhaus“ erstellt (§ 41 (6) GemHVO). Hierfür ist die frei gewordene Ordnungsziffer 1.3.5.1 in der Gliederung der Bilanz genutzt worden.

5.4 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen

Zum Stichtag besteht keine auszugleichende Kostenunterdeckung (§ 43 (6) S. 2 GemHVO).

5.5 Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) und 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG)

Aus der gesetzlich vorgesehenen NKF-Evaluierung wurden Kenntnisse über den praktischen Umgang mit den neuen haushaltsrechtlichen Regelungen durch die Kommunen gewonnen, aber auch die Erfahrung gemacht, dass einzelne Bestimmungen einer Anpassung bedürfen, damit sie den Bedürfnissen eines bürgerorientierten haushaltswirtschaftlichen Handelns, den örtlichen Steuerungserfordernissen noch stärker gerecht werden und eine sachgerechte Transparenz gewährleisten.

Am 13.09.2012 hat der Landtag NRW dazu das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) beschlossen. **Die Vorschriften waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.** Die Stadt Brilon hat die neuen Vorschriften bereits auf den Jahresabschluss 2013 angewendet.

Die wichtigste Änderung betraf § 75 (3) GO NRW, die „**Dynamisierung der Ausgleichsrücklage**“.

- Die starre Bindung der Ausgleichsrücklage an den Stand der Eröffnungsbilanz wurde aufgehoben.
- Jahresüberschüsse können der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, solange die Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals nicht überschreitet.

		Ergebnis	vorl. Ergebnis
		31.12.2017	31.12.2018
1. Eigenkapital		104.067.353,93 €	106.576.477,92 €
davon:	<i>Allgemeine Rücklage</i>	93.810.172,90 €	93.783.936,45 €
	<i>Sonderrücklagen</i>	- €	- €
	<i>Ausgleichsrücklage</i>	4.328.187,08 €	10.257.181,03 €
	<i>Jahresergebnis</i>	5.928.993,95 €	2.535.360,44 €
	<i>neutrales Ergebnis</i>	-22.626,68 €	-26.236,45 €
	AusgIRL nach Jahresergebnis	10.257.181,03 €	12.792.541,47 €

Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage 2018 beträgt **35.525.493 Euro**, der maximal zulässige Zuführungsbetrag **22.732.951 Euro**. Der Wert der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 10.257.181 Euro (vor dem Ergebnisverwendungsbeschluss 2018).

Der Landtag NRW hat am 12.12.2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (**2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NKFVG NRW**) beschlossen. Die Regelungen sind **erstmalig auf das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden** und finden daher für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 noch keine Anwendung.

Mit dem 2. NKFVG erfährt der § 75 Abs. 3 GO NRW bezüglich der Berechnung der Ausgleichsrücklage erneut eine Änderung:

- Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allg. Rücklage einen Bestand i. H. v. mind. 3 % der Bilanzsumme aufweist.
- Die höhenmäßige Begrenzung der Ausgleichsrücklage in Abhängigkeit zum Eigenkapital entfällt. Die Bildung ist zukünftig in unbegrenzter Höhe zulässig. Somit muss auch der maximal zulässige Zuführungsbetrag nicht mehr ermittelt werden.

Für das Jahr 2018 beläuft sich die Bilanzsumme auf 222.829.789,72 Euro. Die Allgemeine Rücklage macht mit 93.783.936,45 Euro 42,09 % der Bilanzsumme aus. Eine Zuführung des Jahresergebnisses 2018 zur Ausgleichsrücklage wäre also auch unter Anwendung der neuen, ab 2019 gültigen, Rechtslage möglich.

Durch die „Pufferfunktion“ der Ausgleichsrücklage wird die haushaltswirtschaftliche Eigenständigkeit weiter verbessert. Darüber hinaus ist eine einfache, jährliche Berechnung der Ausgleichsrücklage möglich.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich Abschreibungen) bewertet worden. Hierbei ist zu beachten, dass Grund und Boden nicht abgeschrieben wird. Die Festlegung von Nutzungsdauern für neu angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände orientiert sich an dem Muster der NKF Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO und GemHVO). Innerhalb des dort vorgesehenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse wird die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang im **Anlagespiegel** dargestellt.

1. Anlagevermögen

Der Bilanzposten **Immaterielle Vermögensgegenstände** enthält werthaltige Spezialsoftware und Softwarelizenzen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Brilon stehen. Selbsterstellte Software wurde nach dem Aktivierungsverbot des § 43 (1) GemHVO i.V.m. § 248 (2) HGB nicht aktiviert. Die zum Ausgangswert positive Wertveränderung in Höhe von 55.293 Euro erklärt sich zum einen aus Zugängen von 92.710 Euro für kommunale und allgemeine Anwendersoftware sowie für die Lizenz Mach 2 und zum anderen aus der Tatsache, dass die Gesamtnutzungsdauer von Software und Lizenzen mit fünf Jahren vom Gesetzgeber festgelegt wurde und so jährlich hohe Abschreibungen anfallen, in 2018 ca. 37.418 Euro.

Unter der Position **Sachanlagen** werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde abgebildet. Sie untergliedert sich in die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**, die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**, das **Infrastrukturvermögen**, die **Bauten auf fremden Grund und Boden**, die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**, die **Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge**, die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (mit Ausweis geringwertiger Wirtschaftsgüter) sowie die **Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** (grundstücksgleiche Rechte werden nicht bilanziert).

Unbebaute Grundstücke:

Der Zugang im Bereich der **Grünflächen** resultiert aus dem Erwerb von drei Grünflächen im Bereich „Schönschede“ in Brilon und einer Grünfläche im Ortsteil Thülen. Ein Anlagenabgang ergibt sich aus dem Verkauf von einer Kleinparzelle. Umbuchungen liegen bei den Grünflächen nicht vor.

Weiterhin gab es Veränderungen bei den **Aufbauten der Grünflächen**. Zugänge wurden für den Skatepark Brilon, Urnenwände, Wegeflächen und Zäune auf Friedhöfen, Spielgeräte auf Spielplätzen, Bauten im Kur- und Fremdenverkehrsgebiet, Zäune auf Spielplätzen und in geringem Umfang für sonstige Maßnahmen gebucht. Es gab keine Abgänge. Die Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung von Baumaßnahmen / Investitionen (Rampen Skatepark Brilon, Kyrilltor, Trimmgeräte Mehrgenerationenspielplatz im Kurpark).

Das **Ackerland** verzeichnet Abgänge durch den Verkauf von zwei Parzellen. Zugänge und Umbuchungen sind nicht zu verzeichnen.

Im Bereich **Wald und Forsten** liegen keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen vor.

Bei den **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Forst** haben sich geringe Zugänge durch Zaunbau ergeben. Abgänge oder Umbuchungen sind nicht zu verzeichnen.

Die **Sonstigen unbebauten Grundstücke** verzeichnen keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen.

Bebaute Grundstücke:

Bei der Bilanzposition Grundstücke der **Kindertageseinrichtungen** gibt es keine Zugänge, Abgänge und Umbuchungen. Bei den Gebäuden / Aufbauten dieser Bilanzposition gab es Zugänge und Umbuchungen durch die Aktivierung des Anbaus am Kindergarten Rösenbeck.

Die Bilanzposition Grundstücke der **Schulen** enthält auf keiner Position Buchungen. Im Bereich der Gebäude und Aufbauten gab es Zugänge für ein Bolzplatztor sowie Kabelanschluss und Geländer an Grundschulen. Abgänge und Umbuchungen haben sich nicht ergeben.

Bei den **Wohnbauten** gab es sowohl bei den Grundstücken als auch den Gebäuden keine Zugänge, Abgänge und Umbuchungen.

Die Position **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** verzeichnet bei den Grundstücken keine Veränderungen durch Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen.

Bei den Gebäuden gab es Zugänge für die Erneuerung der Toilettenanlage Grillhütte Madfeld sowie die Aktivierung der Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Scharfenberg.

Umbuchungen ergaben sich durch die Aktivierung der Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Scharfenberg, welche vorher als Anlagen im Bau geführt wurden.

Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

Infrastrukturvermögen:

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** hat Zugänge durch den Kauf von 7 Kleinparzellen. Abgänge wurden durch den Verkauf von 4 Grundstücken erfasst. Umbuchungen haben sich durch Grundbuchänderungen ergeben.

Bei den **Brücken und Stützmauern** gab es Zugänge für die Stützmauern „Ludgerusstraße“ in Alme und „Unter der Burg“ in Messinghausen sowie die „Mühlenbergbrücke“ in Messinghausen. Umbuchungen ergaben sich durch die Aktivierung der „Mühlenbergbrücke“ in Messinghausen, welche vorher als Anlage im Bau geführt wurde. Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

Die Bilanzposition **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** verzeichnete geringfügige Zugänge durch die Aktivierung der Außengebietsableitungen „Gudinburger Weg“ und „Am Schönschede“.

Umbuchungen und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

Das **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen** verzeichnet Zugänge aus Aktivierungen und Nachaktivierung fertig gestellter Straßenbaumaßnahmen (Altenbriloner Straße, Ackerstraße, Am Kapellenstein, Im Braike, Hohlweg, Am Hollemann/Am Kalvarienberg, Parkplatz Armengraben, Forstwirtschaftswege, Wülfter Straße, Kapellenstraße, Derkerborn, In der Dollenseite, Zimmerstraße, Laurentiusstraße, Gehweg Hinterm Gallberg, Gudenhagener Allee, Hüttenstraße).

Abgänge ergeben sich durch Ausbuchungen von Straßenabschnitten aufgrund des Beginns von Straßenbaumaßnahmen - (Rixener Straße, Ackerstraße, Im Braike Alme, Altenbriloner Straße, Laurentiusstraße Rösenbeck).

Umbuchungen ergaben sich durch die Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen aus Anlagen im Bau (Am Kapellenstein, Altenbriloner Straße, Im Braike, Laurentiusstraße, Ackerstraße).

Bei **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Straßen** gibt es gebuchte Zugänge durch die Errichtung von 41 Leuchtstellen. Außerdem ergaben sich Umbuchungen für die Aktivierung der Leuchtstellen Laurentiusstraße (vorher Anlagen im Bau). Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

Die Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** hat gebuchte Zugänge für die Wasserversorgung Im Boxen (2. Bauabschnitt).

Ein Abgang ist durch die Ausbuchung des Restbuchwertes (1 Euro) für die Ampel Kreuzung Gartenstraße zu verzeichnen. Umbuchungen ergaben sich nicht.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Hier ergeben sich Zugänge durch neu erworbene Vermögensgegenstände (u. a. Dienstfahrzeug Hausmeister Asyl, Dienstfahrzeug Botendienst, Dienstfahrzeug Ordnungsamt, Lüftungsanlage und Wasseraufbereitungsanlage Hallenbad, Trinkwasseranlage 4-fach-Sporthalle, Passdrucker Einwohnermeldeamt).

Umbuchungen ergeben sich im Bereich der Trinkwasseranlage 4-fach-Sporthalle.

Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA):

Die BGA verzeichnet Zugänge in diversen Bereichen (Schulen, Sportanlagen / Bäder, Feuerwehr, Kindergärten / Spielplätze, Asyl und Integration, EDV und Computer, Stadtbibliothek, Zentrale Dienste, Forstbetrieb, Städtische Gebäude, Friedhöfe, Kurbetrieb).

Abgänge ergeben sich durch die Rückgabe von Mietobjekten die als Übergangwohnheime genutzt wurden und die dadurch erforderliche Ausbuchung der Restbuchwerte von Vermögensgegenständen (Sat-Anlage/Mieteinbauten Übergangwohnheim Altenfilsstraße, Brandmeldeanlage/Mieteinbauten Übergangwohnheim Am Hansenberg, Sat-Anlage/Küchenzeile Übergangwohnheim Hagedorn).

Zugänge aus Umbuchungen ergaben sich durch die Nachaktivierung für die Beschaffung von Feuerschutzsirenen in Nehden, Scharfenberg und Rösenbeck. Außerdem liegen geringe Abgänge aus Umbuchungen vor (Notebook Gymnasium, Desktop PC's).

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

Nachrichtlich werden auch die GWG in dem Anlagenspiegel aufgeführt. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen (Wert ohne Umsatzsteuer unter 410 Euro) ist von der Möglichkeit der vollständigen Abschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (§ 33 (4) S. 1 GemHVO).

Geleistete Anzahlungen:

Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen ergeben sich aus Beschaffungsvorgängen, welche noch nicht abgeschlossen sind (Gerätewagen Logistik 1 Löschgruppe Hoppecke, Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser Löschgruppe Messinghausen, Imagefilm Brilon).

Abgänge und Umbuchungen sind nicht zu verzeichnen.

Anlagen im Bau:

Zugänge bei den Anlagen im Bau erklären sich aus noch nicht abgeschlossenen Anschaffungs-/Herstellungsvorgängen für Vermögensgegenstände überwiegend aus dem Baubereich:

- Straßenbaumaßnahmen: Erschließung Am kahlen Hohl, Rixener Straße, Im Gänsewinkel, Freudental, Erschließung Gewerbegebiet Dollenseite, Breslauer Straße, Sudetenstraße, Südstraße, Altenbriloner Straße, Hubertusstraße, Oststraße, Ludgerusstraße, Am Tinnhagen, Kreuzweg, Triftweg, Bergstraße, Peter-Knaden-Straße, Hermann-Löns-Straße, Zum Mühlental, westlicher Kalvarienberg, Otto-Dörfer-Straße, Auf'm Bruch
- Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Nehden und Scharfenberg, Umrüstung Sirenen
- Beschattung Freibad Alme
- Touristisches Leitsystem
- Containerstellplätze Kupferschlage
- Hochwasserrückhaltebecken Thülen
- Spielplatz Bahnhofstraße Brilon
- Neubau Radwege Flugplatz/Rösenbeck und Thülener Kreuz/ Flugplatz
- Baumaßnahmen Kindergarten Hoppecke und Gudenhagen
- Buswartehalle Dionysiusstraße Thülen
- Baumaßnahmen Kyrrilltor und Hansetore
- Vorplatz Grundschule Scharfenberg
- Nutzungsänderung Bürgerhaus Hoppecke, Baumaßnahmen Umfeld Schule Hoppecke, Sanierung Bürgerhaus Rösenbeck, Vorplatz Grundschule Scharfenberg
- Anbau Klassenräume und Behinderten WC Heinrich-Lübke-Schule
- Aufstockung Pausenhalle und Brandschutz Marienschule
- Sanierung PCB-Belastung Gymnasium und Heinrich-Lübke-Schule

Abgänge ergeben sich durch die Aktivierung im laufenden Haushaltsjahr für folgende Maßnahmen:

- Baumaßnahmen Ackerstraße, Laurentiusstraße, Im Braike, Altenbriloner Straße, Am Kapellenstein, Mühlenbergbrücke Messinghausen
- Anbau Kindergarten Rösenbeck
- Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Scharfenberg
- Kyrilltor
- Umrüstung Sirenen
- Trinkwasserinstallation 4-fach Sporthalle
- Skatepark Brilon

Umbuchungen liegen nicht vor.

Abgänge aus Umbuchungen ergeben sich durch die Aktivierung von fertiggestellten Baumaßnahmen auf die jeweiligen Bilanzkonten.

Hinweise (s.u. Seite 55 Investitionen)

Die Summe der investiven Zugänge in Höhe von 5.978.260 Euro für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2018, welche im **Anlagenspiegel** abgebildet ist, weicht von der Summe der investiven Auszahlungen in Höhe vom 5.946.356 Euro, welche in der Finanzrechnung ausgewiesen wird, ab. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Zahlflüsse für den Erwerb von Baugrundstücken im Vorratsvermögen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden, während die Grundstücke bilanziell im Umlaufvermögen ausgewiesen werden und daher im Anlagenspiegel nicht geführt werden.

Nicht alle Zugänge der Finanzrechnung sind auch als investive Sachverhalte zu buchen.

Die Summe der investiven Auszahlungen in Höhe vom 5.946.356, welche in der **Finanzrechnung** ausgewiesen wird, weicht von dem fortgeschriebenen Planansatz der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 9.715.300 Euro ab.

Im Jahr 2018 erfolgte eine weitere Auszahlung eines langfristigen Darlehens in Höhe von 666.146,82 Euro an die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH. Das Darlehen wurde bei der Aufstellung der Finanzrechnung unter der Position „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ geplant. Tatsächlich gebucht wurde das Darlehen dann jedoch unter der Position „sonstige Investitionsauszahlungen“. Daher ergibt sich beim Vergleich von fortgeschriebenen Planansatz mit den tatsächlichen Auszahlungen bei „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ eine Minderauszahlung und bei den „sonstigen Investitionsauszahlungen“ eine Mehrauszahlung. Reduziert man den Betrag der investiven Auszahlungen (5.946.356 Euro) um den Betrag des Darlehens (666.147 Euro) bleiben noch investive Auszahlungen in Höhe von 5.280.209 Euro.

Vergleicht man die verbleibenden Auszahlungen mit dem fortgeschriebenen Planansatz, ist ersichtlich, dass dieser um 4.435.091 Euro unterschritten wurde.

Ein wesentlicher Grund für diese Abweichungen ist, dass geplante investive Maßnahmen in 2018 nicht durchgeführt wurden. Hinweis: **Analyse des Investitionsprogramms im Lagebericht!**

Die **Finanzanlagen** untergliedern sich in **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Tochterunternehmen auf welche die Stadt Brilon einen beherrschenden Einfluss ausübt), in **Beteiligungen** von untergeordneter Bedeutung, **Sondervermögen**, **Wertpapiere des Anlagevermögens** sowie **Ausleihungen**. Für die Anwendung des Abschreibungswahlrechts nach § 35 (5) S. 2 GemHVO bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen ergaben sich keine Hinweise.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen haben sich keine Änderungen ergeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Wert per 31.12.2018
Stadtwerke Brilon AöR	€ 9.862.700,02
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH	€ 1,00
BWT - Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	€ 789.627,45
Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	€ 17.895,21
Summe	€ 10.670.223,68

Beteiligungen	Wert per 31.12.2018
Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH	€ 85.088,70
Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	€ 79.771,60
Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	€ 1,00
Zweckverband KDVB Citkomm	€ 1,00
Sparkassenzweckverband	€ 1,00
Zweckverband Naturpark Diemelsee	€ 1,00
Summe	€ 164.864,30

Bei dem bilanzierten *Sondervermögen* (821.087,20 Euro) handelt es sich um die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof Brilon. Auch hier ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bilanzposition *Wertpapiere des Anlagevermögens* enthält den Wert des Versorgungsfonds für Beamte wvk. Hier gab es eine Wertzuschreibung i.H.v. 18.358,06 Euro.

Die Bilanzposition *Ausleihungen* gliedert sich in *Darlehen Krankenhaus*, *Genossenschaftsanteile* und *Darlehen > 5 Jahre*.

Die Bilanzposition *Darlehen Krankenhaus* wurde im Jahr 2017 neu gebildet. Es wurden bis zum Bilanzstichtag insgesamt Darlehen i. H. v. 1.999.811,29 Euro an die Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH gewährt (in 2017: 730.413 Euro für Erschließungskosten und 603.251 Euro für Investitionen, in 2018: 666.146,82 Euro für Investitionen). Die Laufzeit der Darlehen beträgt 10 Jahre.

Die *Genossenschaftsanteile* umfassen die Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG, der Volksbank Brilon Büren Salzkotten eG (Im Jahr 2018 erfolgte eine Zusammenlegung der Anteile an Volksbank Brilon und Volksbank Thülen aufgrund der Fusion), der Ko-Part eG (Einkaufsgemeinschaft).

Es ergaben sich Zugänge für den Erwerb eines Geschäftsanteils an der Ko-Part eG (Einkaufsgemeinschaft) in Höhe von 750 Euro. Außerdem wurde im Jahr 2018 eine Stammeinlage in Höhe von 1.000 Euro an die d-NRW AöR geleistet.

Bei der Westfälischen Kornverkaufsgenossenschaft (Raiffeisen Westfalen Mitte) gab es keine Wertveränderung, da die Dividende 2018 erst im Juni 2019 geflossen ist.

Unter der Position *Darlehen > 5 Jahre* werden die von der Stadt Brilon gewährten Baudarlehen bilanziert. Deren Wert wurde um die ordentlichen Tilgungsleistungen i.H.v. rund 2.100 Euro herabgesetzt. **Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Darlehen beläuft sich bei gleichbleibender Tilgung auf rund 60 Jahre.**

Außerdem wird hierunter das zins- und tilgungsfreie Darlehen an den Kolpingverein i. H. v. 112.484 Euro bilanziert. Hier ergaben sich keine Änderungen.

2. Umlaufvermögen

Unter der Bilanzposition **Vorräte** werden die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, das **Vorratsvermögen Forst** sowie das **Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude** abgebildet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Erinnerungswert 1 Euro.

Vorratsvermögen Forst

Keine Lager vorhanden, daher Wert 0 Euro.

Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude

Hierhin werden die kurzfristig zu veräußernden, unbebauten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke gebucht. In 2018 haben sich Abgänge in Höhe von 146.434 Euro aus dem Verkauf von Grundstücken (Ausbuchung Restbuchwert) ergeben. Umbuchungen und Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

Die **Forderungen** werden in **öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** unterteilt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:

Die **Gebührenforderungen** sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Sie setzen sich aus Baugenehmigungs-, Verwaltungs-, Abfallbeseitigungs-, Winterdienstgebühren, der Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie sonstigen Kleintatbeständen zusammen.

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Größtenteils handelt es sich hierbei um Forderungen für Beiträge nach BauGB = Straßenneubau und KAG = Straßenausbau.

Den größten Posten stellen die **Steuerforderungen** dar, welche sich in Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Wettbüro- und Hundesteuer unterteilen. Der wesentliche Betrag besteht aus den bilanzierten Forderungen der Gewerbesteuerabgrenzung (Nachzahlungen der Steuerpflichtigen an die Stadt Brilon) zum Stichtag des Wertaufhellungszeitraumes 31.03.2019 (es handelt sich hierbei um Gewerbesteuerforderungen aus der Zeit vom 01.01. – 31.03.2019, welche Veranlagungsjahre vor 2019 betreffen). Der Wert der abgegrenzten Gewerbesteuerforderungen hat sich zum Stichtag des Jahresabschlusses von 5.395.309 Euro auf **3.619.608 Euro** verringert. Es handelt sich hierbei lediglich um Forderungen, die auf Grund ihrer Periodenzuordnung dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind (Fälligkeit nach dem 31.12.) und nicht um Rückstände von Steuerpflichtigen.

Spiegelbildlich werden auf der Passivseite der Bilanz die Rückzahlungsverpflichtungen aus Gewerbesteuer i. H. v. **3.159.903 Euro** der Stadt Brilon als Rückstellung bilanziert.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** bestehen aus Landeszuweisungen, Umsatz- und Einkommensteuer (Schlussabrechnungen), Abrechnungen aus Kompensationsleistungen, Zuschüssen für Kindergärten (Kibiz), Zuschüssen für Schulsozialarbeit/Inklusion und Zuschüssen des HSK für die Durchführung des ALG II.

Der Bilanzansatz **sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** teilt sich im Wesentlichen in Verzinsung Gewerbesteuer, Bußgelder / Ersatzvornahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Kostenerstattungen auf.

Privatrechtliche Forderungen:

Die Privatrechtlichen Forderungen bestehen zum größten Teil aus der Abrechnung der Stromkonzessionsabgabe, den Holzverkaufserlösen, Pacht-/Bruchzins, privatrechtlichen Kostenerstattungen und sonstigen Tatbeständen.

Wertberichtigung (nachrichtlich):

Da der Forderungsbestand im Rahmen eines kontinuierlichen Forderungsmanagements stets einer aktuellen Überprüfung unterliegt, innerhalb derer zweifelhafte Forderungen im Einzelfall niedergeschlagen werden, konnte auf **Pauschalwertberichtigungen** verzichtet werden.

Das Volumen der kontinuierlichen **Einzelwertberichtigungen** beläuft sich auf ca. 99.909 Euro. Unter Berücksichtigung der Wertgrenzen nach der Zuständigkeitsordnung sind diese durch entsprechende Beschlüsse unterlegt. Darin enthalten sind 23.613 Euro durchlaufende Posten an den HSK (Erstattung Sozialleistungen), die die Stadt Brilon nicht belasten.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Unter der Position **Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum 31.12.2018 nur noch der Bestand des Kontokorrentkontos für Dienstleistungen der SIT (ehemals Citkomm) (Datenverarbeitungszentrale) Dienstleistungen sowie Debitorische Kreditoren verbucht (Guthaben).

Bei der Position Debitorische Kreditoren sind folgende wesentliche Vorgänge hervorzuheben:

- Erstattung zu viel gezahlter Abschläge für Energielieferungen
Gas und Strom aufgrund der Jahresabrechnungen 48.796 Euro
- Erstattung einer Überzahlung für ärztliche
Versorgungsleistungen im Asylbereich durch den HSK 14.925 Euro
- Erstattung im Rahmen der Jahresendabrechnung der
Abfallentsorgungskosten mit der Firma Stratmann
(u.a. Erstattung der DSD-Vergütungsanteile für die Papierabfuhr 14.931 Euro
- Erstattung zu viel vorausgezahlter der Umsatzsteuer
durch das Finanzamt im Rahmen der Jahressteuererklärung 9.618 Euro

Bei der Bilanzposition **Liquide Mittel** der städtischen Schlussbilanz sind die Bankkonten, Bargeldbestände und Tagesgeldkonten mit positivem Saldo ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht überwiegend aus der Beamtenbesoldung, die im Dezember 2018 für Januar 2019 ausgezahlt wird, der Abgrenzung der Versorgungskassenzahlungen sowie geleisteten Abschlägen für Schülerbeförderung und Betreuungskosten im Schulbereich (Anteil 2019). Als aktive Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen, auszuweisen.

Außerdem wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Kunstrasenplätze gebildet. Im Jahr 2009 hat der Rat der Stadt Brilon entschieden, dass zwei Kunstrasensportplätze gebaut werden sollen. Ein Sportplatz in Brilon und ein Sportplatz in Alme. Finanziert wurden diese Projekte aus Konjunkturpaket II – Mitteln. Um die Belastung für den städtischen Haushalt möglichst neutral zu gestalten, hat die Verwaltung die rechtlichen und tatsächlichen Probleme so in Übereinstimmung gebracht, dass eine Lösung erarbeitet werden konnte, die den Haushalt der Stadt Brilon nicht belastet.

Die Sportvereine haben als Bauherr jeweils den Kunstrasenplatz in Eigenregie gebaut. Dabei handelt es sich um eine Investition, allerdings auf Grundstücken der Stadt Brilon, sogenannte Bauten auf fremdem Grund und Boden. Die Stadt Brilon ist also nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Kunstrasenplätze. Die Stadt Brilon leitete die Mittel aus dem Konjunkturpaket II als Zuwendung an die Sportvereine weiter (320.853 Euro Brilon und 292.222 Euro Alme). Die Sportvereine haben dafür eine Gegenleistungsverpflichtung über die Nutzungsdauer der Kunstrasenplätze. Hierüber wurden vom Rat beschlossene Verträge abgeschlossen.

Die Stadt Brilon aktiviert für die geleistete Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der über 15 Jahre aufwandswirksam

aufgelöst wird. Gleichzeitig bilanziert die Stadt Brilon einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der ebenfalls über 15 Jahre allerdings ertragswirksam aufgelöst wird. Die Ergebnisrechnung wird hierdurch im Saldo nicht belastet.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Position Eigenkapital besteht aus den vier Komponenten **Allgemeine Rücklage**, **Sonderrücklage**, **Ausgleichsrücklage** und **Jahresüberschuss/-fehlbetrag**. Dem Eigenkapital stehen keine bestimmten Vermögensmittel gegenüber. Es kann daher im tatsächlichen Sinne nicht ausgegeben werden.

Allgemeine Rücklage **93.783.936,45 €**

Die Allgemeine Rücklage reduziert sich durch die Verbuchung des neutralen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung in Höhe von – 26.236,45Euro.

Sonderrücklage **0,00 €**

Eine Sonderrücklage besteht derzeit nicht.

Ausgleichsrücklage **10.257.181,03 €**

Das positive Jahresergebnis 2017 in Höhe von 5.928.993,95 Euro wurde nach Feststellung durch den Rat der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Jahresüberschuss 2018 **2.535.360,44 €**

Der Jahresabschluss wird nach Maßgabe des § 96 GO festgestellt und angezeigt. Danach beschließt der Rat der Stadt Brilon über die Verwendung eines Jahresüberschusses (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage) bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages (zunächst Verringerung der Ausgleichsrücklage).

2. Sonderposten

Der Sonderposten für **Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagegütern des Sachanlagevermögens der AKTIVSEITE korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund, Land NRW oder Dritten. Zugänge ergeben sich aus konkreten Fördermitteln oder aus der Aufteilung von investiven pauschalen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes für ein bestimmtes Anlagegut. Sie werden Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Zugänge von **3.181.335 Euro** erfolgten in den Bereichen:

• Zuschuss Lüftungstechnik Hallenbad	481 €
• Landeszuwendung aus Leaderprojekt Skatepark Brilon	55.052 €
• Landeszuwendung Deckenerneuerung Keffelker Straße	30.100 €
• Landeszuwendung Erneuerung Mühlenbergbrücke, Messinghausen	77.000 €
• Landeszuwendung Straßenausbau Am Kapellenstein	108.165 €
• Zuwendung Stadt Olsberg zur gemeinsamen Beschaffung einer Finanzsoftware zur Abrechnung Kurbeiträge	6.367 €
• Zuwendung Straßenwiederherstellungsanteil Stadtwerke	159.521 €
• Zuwendung Straßenwiederherstellungsanteil Stadtwerke (Am Hollemann)	6.601 €
• Spenden für Kyriltor	30.515 €
• Investitionspauschale 2018	2.252.322 €
• Bildungspauschale 2018	455.211 €

Die **Abgänge** von **10.344 Euro** erfolgten in den Bereichen:

• Ausbuchung von Sopo Straßenbaubeiträge nach Baumaßnahmenbeginn	10.344 €
--	----------

Der Sonderposten für **Beiträge** besteht im Wesentlichen aus den von der Stadt Brilon bei den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen im Infrastrukturbereich nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen. Sie werden den zugehörigen Vermögensgegenständen des Straßen- und Wegenetzes einzeln zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Daneben werden Sonderposten für sonstige Beiträge und Stellplatzablöse bilanziert.

Die **Zugänge** von **887.764 Euro** erfolgten in den Bereichen:

• Erschließungsbeiträge (BauGB)	62.340 €
• Straßenausbaubeiträge (KAG)	764.307 €
• Stellplatzablöse	61.118 €

Die **Abgänge** von **0,30 Euro** erfolgten durch Ausbuchungen von Sonderposten Straßenbaubeiträgen nach Maßnahmenbeginn.

Der Sonderposten für den **Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse aus den Einzahlungen für die Abfallwirtschaft und Winterdienstgebühren. Dieser wurde insgesamt aufgrund der Abrechnungen 2018 auf **225.993 Euro** reduziert (145.999 € Abfall und 79.994 € Winterdienst).

Die **Sonstigen Sonderposten** hatten **Zugänge** i.H.v. **1.543 Euro**.

Sonderposten	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2018
Zuwendungen	39.373.256,95 €	3.181.334,88 €	- 10.343,62 €	- 2.648.685,07 €	39.895.563,14 €
Beiträge	13.450.067,92 €	887.764,35 €	- 0,30 €	- 685.769,12 €	13.652.062,85 €
Gebühren	430.894,50 €	76.270,69 €	-281.172,18 €	- €	225.993,01 €
Sonstige	3.372.167,32 €	1.542,92 €	- €	- 322.886,10 €	3.050.824,14 €
Summe	56.626.386,69 €	4.146.912,84 €	-291.516,10 €	- 3.657.340,29 €	56.824.443,14 €

3. Rückstellungen

Der Wert der **Pensionsrückstellungen** wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2018 von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe kvw durch ein versicherungsmathematisches Gutachten, welches von der Fa. Heubeck AG erarbeitet wurde, ermittelt. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land NRW (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes NRW zum 01.01.2017 aufgehoben und die bisherige Sonderzahlung in die Besoldungstabellen eingebaut. Um das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger implizit beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs 1 LBeamtVG NRW eingeführt, die zu einer entsprechenden Absenkung der ruhegehaltstfähigen Bezüge führen.

Schließlich wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG in den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde bei Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW (67 Jahre) angesetzt.

Pensions-RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
Bereich	31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Pensionsrückstellung	15.666.492,00 €	865.180,03 €	0,00 €	1.460.060,03 €	16.261.372,00 €
Beihilferückstellung	4.782.219,00 €	299.260,96 €	0,00 €	640.199,96 €	5.123.158,00 €
Summe	20.448.711,00 €	1.164.440,99 €	- €	2.100.259,99 €	21.384.530,00 €

Die Rückstellungen für **Deponien und Altlasten** weisen weiterhin den Wert Null aus.

Die Bilanzposition **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigt alle in den Jahren des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums vorgesehenen Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden und Straßen.

Unterlassene Instandhaltungen RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
Bereich	31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Gebäude	800.000,00 €	186.096,63 €	33.903,37 €	- €	580.000,00 €
Wirtschaftswege	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Straßen	855.000,00 €	193.004,36 €	26.995,64 €	- €	635.000,00 €
Summe	2.655.000,00 €	379.100,99 €	60.899,01 €	1.000.000,00 €	3.215.000,00 €

Die Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** enthält eine Vielzahl von Sachverhalten, die so konkret sind, dass sie bilanziert werden.

Sonstige RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
Bereich	31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Gewerbesteuererstattungen	1.489.409,71	1.489.409,71 €	- €	3.159.903,07 €	3.159.903,07 €
Überörtliche Prüfung GPA 2013-2017	90.000,00	- €	- €	0,00 €	90.000,00 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	60.000,00	36.375,68 €	23.624,32 €	38.000,00 €	38.000,00 €
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	552.118,60	552.118,60 €	- €	660.481,98 €	660.481,98 €
Altersteilzeitrückstellung	66.884,19	36.482,28 €	- €	- €	30.401,91 €
Pensionsverpflichtungen VHS	174.174,00	- €	246,33 €	0,00 €	173.927,67 €
Archivierungsrückstellung	25.000,00	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	25.000,00 €
Erstattung Pensionen an andere Dienstherren	401.254,00	- €	- €	12.882,00 €	414.136,00 €
Pensionsverpflichtungen KDVBZ	293.935,07	- €	- €	- €	293.935,07 €
Summe	3.152.775,57 €	2.116.886,27 €	23.870,65 €	3.873.767,05 €	4.885.785,70 €

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Wert ihres Rückzahlungsbetrages angesetzt. Das Bilanzierungswahlrecht nach § 42 (2) GemHVO NRW für Kreditbeschaffungskosten (Disagio) wird nicht ausgeübt.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** setzt sich aus den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (langfristig), **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** (kurzfristig) = Kassenkreditlinie, den **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**, den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**, den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sowie den **Erhaltenen Anzahlungen** zusammen.

Die Erhaltenen Anzahlungen bestehen überwiegend aus Zuwendungen Dritter für Erschließungsmaßnahmen (sonstige Baustraßen), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und noch nicht investiv verbrauchten Zuwendungen des Landes aus der Investitions-, Bildungs- und Feuerschutzpauschale, wobei diese Maßnahmen noch nicht realisiert sind und quasi „noch“ eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungspflichtigen darstellen. Außerdem werden die Sonderposten-Rücklagen der Kindergärten abgebildet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurde die planmäßige Tilgung in Höhe von 842.615 Euro geleistet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung konnte die Kassenkreditlinie von 12.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro vermindert werden.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten incl. der Haftungsverhältnisse für die Bestellung Sicherheiten für Dritte (Bürgschaften) sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht überwiegend aus den passivierten Teilen der Grabnutzungsgebühren, die schon für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus gezahlt worden sind sowie den bereits in 2018 gezahlten Jagdpachten für den Zeitraum 01.01. – 31.03.2019. Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Außerdem wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die beiden Kunstrasenplätze in Brilon und Alme gebildet (siehe Ausführungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten).

IV. Sonstige Angaben

Die Stadt Brilon haftet gemäß § 114 a (5) GO NRW unbeschränkt als Gewährsträger der Stadtwerke Brilon AöR und dabei indirekt für die neu gegründeten Tochter- und Enkelgesellschaften der AöR.

V. Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung sind nachfolgend erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
Gewerbsteuer	26.213.796	27.532.223	22.785.876
Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.198.931	11.054.588	10.450.608
Grundsteuer B	4.706.609	4.689.272	4.569.250
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.177.889	2.289.282	1.838.521
Familienlastenausgleich	1.155.568	1.077.081	1.046.198
Nachforderungszinsen / Verspätungszuschlag Gewerbsteuer	141.030	715.342	167.766
Grundsteuer A	151.774	152.234	150.336
Hundesteuer	131.911	128.311	99.680
Vergnügungssteuer	321.639	314.791	225.912
Sonstige örtliche Steuern (Wettbürosteuer)	14.508	17.550	0
Summe	48.213.655	47.970.674	41.334.147

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sieht wie folgt aus:

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	2.648.685	2.533.729	2.607.846
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0
Zuweisungen laufende Zwecke von Gemeinden	2.631.291	2.264.700	1.807.805
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	2.124.188	3.229.215	4.499.021
Allgemeine Zuweisungen vom Land	0	0	400.255
Erstattung Einheitslasten (bis 2013 unter Sonst. Ord. Erträge)	1.784.037	1.007.533	790.080
Zuweisungen laufende Zwecke vom Bund	46.300	0	0
Sonstige Zuschüsse laufende Zwecke	32.691	29.777	41.265
Allgemeine Zuweisungen / Bedarfszuweisungen vom Bund	0	0	0
Bedarfszuweisungen vom Land	208.950	207.329	123.956
Summe	9.476.141	9.272.283	10.270.228

3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen **Erträge aus Gebührenforderungen**, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden und **Erträge aus Beitragsforderungen**, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen, ausgewiesen. Sie setzen sich aus **Verwaltungsgebühren** 609 T€, **Benutzungsgebühren** 2.548 T€ Euro, **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** für Beiträge 686 T€, 281 T€ Gebührenausschlag und zweckgebundenen Abgaben 65 T€ (Kurbetrieb) zusammen.

4. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um **Mieten und Pachten** 702 T€, den Erträgen aus dem **Verkauf von Vorräten** 3.534 T€ (davon Holzvorräte 3.269 T€), der **Jagdpacht** 248 T€ sowie **sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 126 T€.

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bestehen aus:

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
Kostenerstattungen im Rahmen des SGB II	737.141	712.738	688.261
Personal- und Verwaltungskostenerstattung	73.547	63.388	58.227
Hilfen AsylbewerberLG / Kostenerstattung Asylbewerberleistungen	669.969	336.491	63.724
Brandschutzüberwachung und allg. Gefahrenabwehr	35.052	51.834	50.908
Betriebskostenzuschüsse / Kostenerstattungen Schulen	147.833	88.211	41.096
Informations- und Kommunikationstechnologie	96.957	70.620	69.511
Wahlen und Statistiken	9.857	33.590	0
Abfallwirtschaft	85.331	36.470	36.312
Forstwirtschaft	75.780	42.752	18.102
Stadtplanung	0	0	16.660
Straßenbeleuchtung	9.321	9.407	18.213
Sonstige Kostenerstattungen	234.930	202.403	365.615
Summe	2.175.717	1.647.904	1.426.629

6. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden maßgeblich durch die Konzessionsabgaben bestimmt:

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
Konzessionsabgaben	1.000.896	894.764	820.871
Auflösung sonstige Sonderposten	333.230	347.809	354.556
Bußgelder, Säumniszuschläge und sonstige Zinsen	199.566	190.511	169.729
Erträge aus der Herabsetzung /Auflösung von Rückstellungen	118.692	537.934	312.108
nicht passivierungsfähige Sonderposten	0	19.899	0
Forderungen Pensionsleistungen	43.926	45.776	6.707
Übriges	40.597	33.791	23.269
Summe	1.736.906	2.070.484	1.687.240

7. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11 und 12)

Für die Tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich des besonderen Teils der Verwaltung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
Dienstaufwendungen			
Angestellte	7.990.906	7.396.970	6.739.055
Beamte	1.438.251	1.392.819	1.420.158
Aushilfen	131.162	128.900	153.969
	9.560.319	8.918.689	8.313.182
Veränderung der Pensionsrückstellungen			
Pensionsrückstellung	594.880	224.982	-163.432
Beihilferückstellung	340.939	42.355	114.122
ATZ-Rückstellung	-36.482	-36.482	-18.377
Urlaubs-/Überstundenrückstellung	108.363	16.907	50.023
	1.007.700	247.762	-17.664
Soziale Abgaben			
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.535.146	1.414.069	1.322.925
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	303.799	296.689	282.722
	1.838.944	1.710.758	1.605.647
Forderungen ggü. anderen Dienstherrn (saldiert)	-31.044	-35.676	-28.314
Versorgungskassenbeiträge	865.180	778.378	741.561
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	624.521	584.856	535.068
Summe	13.865.620	12.204.767	11.149.480

8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schlüsseln sich wie folgt auf:

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke/Anlagen	7.715.877	7.942.596	8.776.778
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	246.939	189.901	193.572
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	69.160	83.284	88.203
Schülerbeförderungskosten	720.192	712.365	746.967
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.842.370	3.206.155	3.117.885
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	362.161	590.884	339.593
Übriges	31.282	33.285	24.474
Summe	12.987.981	12.758.470	13.287.472

9. Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen i.H.v. 31.060 T€ bestehen größtenteils aus der **Kreis- und Jugendamtsumlage und Drogen- und Suchtberatung** i.H.v. 22.203 T€. Im Weiteren werden hier **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** i.H.v. 1.206 T€ (u.a. BWT GmbH, VHS, ÖPNV, Flugplatzgesellschaft, Verbandsumlage KDVBZ), **Zuschüsse an übrige Bereiche** i.H.v. 1.280 T€ (Gefahrenabwehr, Brandbekämpfung / technische Hilfe, Marienschule Trägeranteil, Förderung Veranstaltungen Dritter, Heimatpflege, Zuschüsse an Sonstige Vereine / Verbände und Kirchen, Kindergärten freie Träger, Förderung von Jugendlichen, Sportplätze, Zuschüsse an Sportvereine, Denkmalschutz, Allgemeiner Kurbetrieb, Leader-Projekte, Zuschüsse Hallenbäder Hoppecke und Madfeld jeweils 52 T€, Zuschuss Freibad Alme 40 T€, Haus Hövener 240 T€) und **Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Asyl)** i.H.v. 1.253 T€ abgebildet. Die **Gewerbesteuerumlage** mit 2.378 T€ und die Finanzierungsbeteiligung **Fonds Deutsche Einheit** mit 2.262 T€ werden ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

10. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

	2018	2017	2016
	Euro	Euro	Euro
Zuführungen zu Rückstellungen	1.050.882	2.269.141	674.314
<i>davon in 2018:</i>			
<i>Pensionsverpflichtungen andere Dienstherren</i> 12.882 €			
<i>Prüfung Jahres- und Gesamtabchluss</i> 38.000 €			
<i>Unterlassene Instandhaltung Wirtschaftswege</i> 1.000.000 €			
Geschäftsaufwendungen	333.825	219.009	276.807
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	246.172	272.258	304.959
Steuern, Versicherungen und Schadenfälle	460.496	425.747	389.236
Büromaterial, Porti und Telefon	232.504	239.750	216.135
Verluste aus Anlagenabgang	0	0	0
Erstattungen	300.602	298.385	306.735
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	283.051	302.456	271.314
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	126.644	98.974	111.652
Miete, Pacht und Erbbauzinsen	511.595	528.800	582.058
Mitgliedsbeiträge	98.443	92.687	98.172
Reisekosten	31.777	36.388	34.109
Bücher und Zeitschriften	24.801	29.735	27.648
Leasing	3.566	3.566	1.043
Sonstiges	141.556	128.672	102.782
Summe	3.845.914	4.945.568	3.396.964

11. Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis von (-) 421.228 Euro ergibt sich aus den Finanzerträgen in Höhe von (+) 180.805 Euro abzüglich Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von (-) 602.033 Euro.

12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Rat nimmt gemäß § 83 GO NRW Kenntnis, von den im Jahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden. Innerhalb von Budgets besteht Deckungsfähigkeit, so dass eine tatsächliche verbleibende Überschreitung erst zum Jahresende zu ersehen ist.

Die Überschreitungen sind aus der auf der nächsten Seite abgebildeten Tabelle für die einzelnen Konten und in der Gesamtsumme ersichtlich.

Brilon, den 08. Juli 2019

Aufgestellt

Bestätigt

Wolfgang Pack
(Kämmerer)

Dr. Christof Bartsch
(Bürgermeister)

Überplanmäßige Planerhöhung Ergebnisrechnung

Produkt	Bezeichnung	Kto. EP	Bezeichnung	Kto. FP	Betrag Erhöhung Ansatz	Grund/Erläuterung
01060101	Personalmanagement	501200 506200	Aufstockung Pensions- und Beihilferückstellungen		1.011.286,07 €	Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen (936 T€); und Urlaubs- und Überstundenrückstellung (+ 108 T€). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (insbes. verstorbene Versorgungsempfänger) waren in 2018 nicht zu verbuchen. Die Gehälter und Besoldungen inkl. Lohnnebenkosten sowie die Beihilfen liegen unterhalb, die Versorgungskassenbeiträge oberhalb der Planwerte.
13010101	Forstbetrieb	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	729100	500.000,00 €	Mit Beschluss des Stadtrates vom 04. 10. 2018 werden wegen der Belastungssituation im Forst überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 500 T€ bereit gestellt.
16010101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	534100 534200	Gewerbesteuerumlage Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit	734100 734200	1.470.000,00 €	Durch die Gewerbesteuererträge von rd. 26,2 Mio. € (+6,2 Mio. € Mehrerträge) steigen auch die korrespondierenden Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage (+763 T€) und Fonds Dt. Einheit (+722 T€), die in einer Gesamthöhe von 1.470 T€ überplanmäßig bereit gestellt werden müssen.
Gesamt			Gesamt: davon auch Finanzrechnung:		2.981.286,07 € 1.970.000,00 €	

Überplanmäßige Planerhöhung Ergebnisrechnung

Produkt	Bezeichnung	Kto. EP	Bezeichnung	Kto. FP	Betrag Erhöhung Ansatz	Grund/Erläuterung
01060101	Personalmanagement	501200 506200	Aufstockung Pensions- und Beihilferückstellungen		1.011.286,07 €	Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen (Pensions- und Urlaubs- und Überstundenzustellung (+ 108 T€). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (insbes. verstorbene Versorgungsempfänger) waren in 2018 nicht zu verbuchen. Die Gehälter und Besoldungen inkl. Lohnnebenkosten sowie die Beihilfen liegen unterhalb, die Versorgungskassenbeiträge oberhalb der Planwerte.
13010101	Forstbetrieb	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	729100	500.000,00 €	Mit Beschluss des Stadtrates vom 04.10.2018 werden wegen der Belastungssituation im Forst überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 500 T€ bereit gestellt.
16010101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	534100 534200	Gewerbesteuerumlage Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit	734100 734200	1.470.000,00 €	Durch die Gewerbesteuererträge von rd. 26,2 Mio. € (+6,2 Mio. € Mehrerträge) steigen auch die korrespondierend aus der Gewerbesteuerumlage (+763 T€) und Fonds Dt. Einheit (+722 T€), die in einer Gesamthöhe von 1.470 T€ überplanmäßig bereit gestellt werden müssen.
Gesamt			Gesamt: davon auch Finanzrechnung:		2.981.286,07 € 1.970.000,00 €	

Anlagenpiegel
2018

Stadt Brilon

1. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR +/-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	312.203,31	92.710,47	0,00	0,00	404.913,78	240.861,86	37.417,92	0,00	0,00	278.279,78	126.634,00	71.341,45	
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	11.523.484,37	341.849,43	1,00	54.197,66	11.919.530,46	793.379,40	164.779,61	0,00	0,00	958.159,01	10.961.371,45	10.730.104,97	
1.2.1.2 Ackerland	2.402.955,59	0,00	1.573,25	0,00	2.401.382,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.401.382,34	2.402.955,59	
1.2.1.3 Wald, Forsten	73.581.496,82	973,51	0,00	0,00	73.582.470,33	191,19	162,51	0,00	0,00	353,70	73.582.116,43	73.581.305,43	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinderageeinrichtungen	1.424.018,12	48.952,68	0,00	155.078,25	1.628.049,05	423.508,12	49.856,00	0,00	0,00	473.364,12	1.154.684,93	1.000.510,00	
1.2.2.2 Schulen	28.028.943,56	10.232,23	0,00	0,00	28.039.175,79	8.593.422,00	760.469,23	0,00	0,00	9.359.891,23	18.679.284,56	19.429.521,56	
1.2.2.3 Wohnbauten	2.267.251,56	0,00	0,00	0,00	2.267.251,56	687.111,05	95.277,00	0,00	0,00	782.388,05	1.484.863,51	1.580.140,51	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.622.989,12	26.195,79	0,00	111.249,38	9.760.434,29	3.723.894,22	276.613,16	0,00	0,00	4.000.507,38	5.759.926,91	5.899.094,90	
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.127.238,68	5.291,73	1.249,00	0,00	13.131.281,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.131.281,41	13.127.238,68	
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	1.967.230,73	242.771,12	0,00	5.901,30	2.215.903,15	1.161.314,73	33.262,47	0,00	0,00	1.194.577,20	1.021.325,95	805.916,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	973.210,10	293,05	0,00	0,00	973.503,15	39.533,10	21.073,05	0,00	0,00	60.606,15	912.897,00	933.677,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen	80.469.966,76	1.472.193,13	139.158,17	1.150.533,65	82.953.535,37	31.786.269,66	3.083.511,68	0,00	0,00	34.761.050,17	48.192.485,20	48.683.697,10	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	631.093,31	76.924,08	1,00	0,00	708.016,39	296.743,31	34.281,00	0,00	0,00	331.024,31	376.992,08	334.350,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.035.149,51	372.658,59	0,00	2.784,27	4.410.592,37	1.701.832,51	232.924,64	0,00	0,00	1.934.757,15	2.475.835,22	2.333.317,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.579.847,33	460.875,02	21.380,36	12.705,58	5.032.047,57	1.938.828,77	404.567,06	0,00	0,00	2.337.175,17	2.694.872,40	2.641.018,56	
1.2.8 Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.062.340,13	318.879,77	0,00	0,00	2.381.219,90	2.062.340,13	318.879,77	0,00	0,00	2.381.219,90	0,00	0,00	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.904.729,10	1.821.204,22	0,00	-1.482.450,09	3.233.483,23	0,00	0,00	0,00	0,00	3.233.483,23	2.904.729,10	2.904.729,10	
Summe Sachanlagen	239.601.946,59	5.199.294,35	163.362,78	0,00	244.637.878,16	53.214.368,19	5.475.657,18	0,00	114.951,83	58.575.073,54	186.062.804,62	186.387.578,40	
1.3. Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.670.223,68	0,00	0,00	0,00	10.670.223,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.670.223,68	10.670.223,68	
1.3.2 Beteiligungen	164.864,30	0,00	0,00	0,00	164.864,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.864,30	164.864,30	
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20	0,00	0,00	0,00	821.087,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	821.087,20	821.087,20	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	344.756,68	18.358,06	0,00	0,00	363.114,74	0,00	0,00	0,00	0,00	363.114,74	344.756,68	344.756,68	
1.3.5 Ausleihungen	1.566.863,79	687.896,82	2.100,52	0,00	2.232.660,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.232.660,09	1.566.863,79	1.566.863,79	
Summe Finanzanlagen	13.567.795,65	686.254,88	2.100,52	0,00	14.251.950,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.251.950,01	13.567.795,65	
Gesamtsumme Anlagevermögen	253.481.945,55	5.978.259,70	165.463,30	0,00	259.294.741,95	53.455.230,05	5.513.075,10	0,00	114.951,83	58.853.353,32	200.441.388,63	200.026.715,50	

Forderungsspiegel 2018					
Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				
	31.12.2018 in Euro	bis zu 1 Jahr in Euro	1 bis 5 Jahre in Euro	mehr als 5 Jahre in Euro	31.12.2017 in Euro
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	86.521,91 €	86.451,91 €	70,00 €	-	61.306,21 €
1.2 Beiträge	337.941,61 €	331.683,88 €	6.257,73 €	-	660.872,97 €
1.3 Steuern	5.009.549,52 €	5.009.549,52 €	-	-	6.808.420,09 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	544.619,61 €	544.619,61 €	-	-	379.057,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.736.569,49 €	1.734.529,49 €	2.040,00 €	-	1.496.236,32 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	628.967,19 €	628.967,19 €	-	-	421.406,63 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	19.903,00 €	19.903,00 €	-	-	19.311,95 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	715.201,67 €	715.201,67 €	-	-	1.128.360,85 €
2.4 gegen Beteiligungen	502,35 €	502,35 €	-	-	3.461,86 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	172.388,76 €	172.388,76 €	-	-	956.321,12 €
4. Summe aller Forderungen	9.252.165,11 €	9.243.797,38 €	8.367,73 €	- €	11.934.755,00 €

Verbindlichkeitspiegel 2018					
Art der Verbindlichkeiten (in Euro)	davon mit einer Restlaufzeit von				31.12.2017 Euro
	31.12.2018 Euro	bis zu 1 Jahr Euro kurzfristig - 1 J	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro langfristig > 5 J	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	€				€
2.4.3 von Gemeinden					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	€	842.013,73 €	3.483.625,88 €	11.532.322,11 €	16.442.322,05 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	€	3.000.000,00 €	- €	- €	12.000.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	€	- €	- €	- €	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	778.301,46 €			835.594,10 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	€	922.314,92 €			53.324,72 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	€	879.350,48 €			871.310,14 €
8. Erhaltene Anzahlungen	€	7.222.635,93 €			6.783.688,58 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	€	28.660.564,51 €	13.644.616,52 €	3.483.625,88 €	11.532.322,11 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (z.B. Bürgschaften u.a.)	€	46.186.972,00 €			€
davon:					
BWT GmbH	2.400.000 €				141.700 €
Flugplatzgesellschaft mbH	90.000 €				152.300 €
Krankenhaus Maria Hilfr gGmbH	40.410.953 €				
					1.500.000 €
					1.397.019 €

Stadtwerke Brilon AöR
 Stadtwerke Brilon AöR
 Stadtwerke Brilon AöR
 Stadtwerke Brilon Energie GmbH
 Stadtwerke Brilon Energie GmbH

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Brilon
Kreis	Hochsauerlandkreis
Regierungsbezirk	Arnsberg
Einteilung, Größe und Einwohnerzahlen des Stadtgebietes	27.499 Einwohner (Stand 31. Dezember 2018), Stadt Brilon und 16 Ortsteile
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Brilon vom 18. Juni 2015
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Dr. Christof Bartsch Beigeordneter und Stellvertreter Reinhold Huxoll Kämmerer Wolfgang Pack
Feststellung des Vorjahresabschlusses	<u>Zuleitung des bestätigten Entwurfes</u> <u>Rat 6. September 2018</u> Beschluss Der Rat der Stadt Brilon nimmt einstimmig den nach § 95 GO NRW aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Brilon zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. <u>Rechnungsprüfungsausschuss 21. November 2018</u> Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Brilon beschließt bei einer Enthaltung (1) sich nach Prüfung und Beratung der Prüfungsberichte der örtlichen Rechnungsprüfung und der WIBERA Wirtschaftsberatung AG sowie dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG voll inhaltlich anzuschließen und auf ergänzende oder abweichende Bemerkungen zu verzichten, einstimmig (2) dem Rat der Stadt Brilon gegenüber die Empfehlung auszusprechen, den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht der Stadt Brilon zum 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Form festzustellen sowie den Ratsmitgliedern zu empfehlen, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen, (3) dem Rat der Stadt Brilon gegenüber die Empfehlung auszusprechen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.929.993,95 der Ausgleichsrücklage zuzuführen, (4) dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bis zum 28. November 2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht zu geben.

	<u>Rat 6. Dezember 2018</u> Beschluss (1) Der Rat der Stadt Brilon stellt mehrheitlich den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht der Stadt Brilon zum 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Form gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW fest. (2) Der Rat der Stadt Brilon beschließt einstimmig, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.929.993,95 gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen. (3) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister (ohne Mitwirkung von Herrn Bürgermeister Dr. Bartsch) einstimmig gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung.		
Steuersätze der Gemeindesteuern	2018	2017	2016
	Grundsteuer A	270 v.H.	270 v.H.
	Grundsteuer B	480 v.H.	480 v.H.
	Gewerbsteuer	434 v.H.	434 v.H.
	Die Hundesteuer beträgt unverändert, wenn - 1 Hund gehalten wird 60,00 Euro / je Hund - 2 Hunde gehalten werden 72,00 Euro / je Hund - 3 oder mehr Hunde gehalten werden 84,00 Euro / je Hund		
Wichtige Verträge	<u>Konzessionsvertrag Strom mit der RWE Deutschland AG, Essen (inogy SE, Essen), vom Januar 2011:</u> Die RWE Deutschland AG verpflichtet sich, im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung mit elektrischer Energie zu übernehmen. Die Stadt Brilon räumt der RWE Deutschland AG das hierfür erforderliche entsprechende Wegerecht ein. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde jährlich eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. <u>Wegenutzungsvertrag Gas mit der Stadtwerke Brilon AöR, Brilon, vom November 2010:</u> Die Stadtwerke Brilon AöR verpflichtet sich, im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung mit Gas zu übernehmen. Sie kann den Wegenutzungsvertrag an Dritte abtreten. Die Stadt Brilon räumt der Stadtwerke Brilon AöR das hierfür erforderliche entsprechende Wegerecht ein. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde jährlich eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt mit der Netzübernahme zum 1. Januar 2012. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag wurden von der AöR an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH abgetreten.		
Anteile an verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Brilon AöR, Brilon • BWT-Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Brilon • Flugplatzgesellschaft Brilon mbH, Brilon • Städtische Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH, Brilon 		

Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Münster • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede • Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg, Brilon • Zweckverband KDZ Citkomm, Iserlohn • Sparkassenzweckverband, Brilon • Zweckverband Naturpark Diemelsee, Diemelsee
Sondervermögen	<ul style="list-style-type: none"> • eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof Brilon, Brilon
Wertpapiere des Anlagevermögens	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsfonds wvk
Sonstige Ausleihungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG • Westfälische Kornverkaufsgenossenschaft eG • Volksbank Brilon eG • Volksbank Thülen eG • Wohnungsbaudarlehen Mietgebäude • Kolping e. V. • Krankenhaus Maria Hilf GmbH